

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11808 –**

Zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplanes, beschlossen auf dem G8-Gipfel in Kananaskis, Kanada, Juni 2002

Vorbemerkung der Fragesteller

Die G8-Staaten haben auf dem G8-Gipfel im Juni 2002 den Afrika-Aktionsplan verabschiedet. Damit sollten die Reformvorhaben der afrikanischen Staaten im Rahmen der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) unterstützt werden. Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2004 den gegenseitigen Willen der G8 und der afrikanischen Staaten zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit begrüßt, seine Bereitschaft erklärt, die Eigenanstrengungen der afrikanischen Reformstaaten nach Kräften zu unterstützen sowie die Bundesregierung darin zu unterstützen, dass die Verpflichtungen des G8-Afrika-Aktionsplanes eingehalten werden.

Mehr als sechs Jahre sind seit der Verabschiedung des G8-Afrika-Aktionsplanes und mehr als vier Jahre seit dieser Beschlussfassung des Deutschen Bundestages vergangen und es ist Zeit, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Rechenschaft darüber ablegt, welche Schritte sie unternommen hat, um die Verpflichtungen des G8-Afrika-Aktionsplanes einzuhalten und Afrika auf dem Weg zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu unterstützen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der G8-Afrika-Aktionsplan, beschlossen auf dem G8-Gipfel in Kananaskis/Kanada im Juni 2002, wird von der Bundesregierung als wegweisend für die Neugestaltung der internationalen Zusammenarbeit mit Afrika und als genuine und breit angelegte politische Partnerschaft gewertet. Die Staaten Afrikas werden darin als wichtiger politischer Akteur in einer sich weiter herausbildenden multipolaren Weltordnung wahrgenommen. Der deutsche Beitrag zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplanes, dessen Umfang und Zielrichtung detailliert in der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegt wird, muss als Teil zu einer gemeinsamen Unter-

stützung der G8-Staaten gesehen werden. Die regelmäßigen gemeinsamen Berichte der Persönlichen Afrikabeauftragten der G8-Staats- und Regierungschefs zur Umsetzung der Verpflichtungen von Kananaskis legen entsprechend umfassend und kohärent Rechenschaft über Fortschritte und Defizite der gemeinsamen Anstrengungen ab (siehe Details bei www.g-8.de).

Der G8-Afrika-Aktionsplan hat ein erstes deutliches politisches Signal der Unterstützung für die Reformkräfte in Afrika um die NEPAD gegeben. Die Glaubwürdigkeit der Reformanstrengungen wird durch den African Peer Review Mechanism (APRM) unterstrichen, indem sich die afrikanischen Regierungen zu einer gegenseitigen Selbstüberprüfung ihrer Arbeit an Reformen im Rahmen von NEPAD verpflichten. Gleichzeitig bedeutet Kananaskis auch den Auftakt zu einer Intensivierung des politischen Dialoges mit Afrika. Dazu gehören sowohl regelmäßige Einladungen afrikanischer Staats- und Regierungschefs zu den G8-Gipfeln als auch der Dialog der Persönlichen G8-Afrika-Bbeauftragten der Regierungschefs im kleinen Kreis mit hochrangigen Vertretern afrikanischer Staaten. In Gremien wie dem Africa Partnership Forum (APF) debattieren afrikanische Länder und Institutionen mit den G8 und OECD Ländern über ausgewählte Themenstellungen. Die Bundesregierung hat als G8-Präsidentschaft 2007 Afrika unter dem Leitthema „Wachstum und Verantwortung“ zu einem der Hauptpunkte des Gipfels in Heiligendamm gemacht.

Der G8-Afrika-Aktionsplan stellt die Potenziale, Ressourcen und Maßnahmen der G8 dezidiert in den Dienst der Unterstützung afrikanischer Reformanstrengungen. Damit wird einem traditionellen Paternalismus eine deutliche Absage erteilt und das Primat der Verantwortung Afrikas für seine Entwicklung (Ownership) uneingeschränkt politisch anerkannt. Erfolg oder Misserfolg in der Umsetzung konstituieren demnach auch eine gemeinsame Verantwortung. In der Praxis orientiert sich die Zusammenarbeit an den Strategien und auch am Reformtempo der afrikanischen Partner. Zunehmend werden den internationalen Absprachen folgend, wie der Erklärung von Paris (2005) und der Accra Agenda for Action (AAA) (2008) zur Wirksamkeit der Hilfe (Aid Effectiveness) international vereinbart, die Umsetzungsstrukturen der afrikanischen Partner genutzt. Unzureichende institutionelle und personelle Kapazitäten sowie schwache Kontrollmechanismen erweisen sich dabei noch als Hindernisse.

Die politische Dynamik in Afrika hat sich über das Jahr 2002 hinaus fortgesetzt. Afrika hat weitere wichtige Schritte unternommen, um auf internationaler Ebene als politischer Akteur handeln zu können. Die Reformanstrengungen sind konsolidiert und weitergeführt worden. Die Afrikanische Union (AU), gegründet 2002 in Durban/Südafrika, hat sich als führende politische Institution auf dem Kontinent etabliert. Der Aufbau supranationaler afrikanischer Institutionen und Programme hat sich weiter gefestigt und ausdifferenziert. Beispielhaft genannt dafür seien der im Januar 2006 gegründete Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte (African Court on Human and Peoples' Rights – ACHPR) mit Sitz in Arusha/Tansania, dessen Aufbau von der Bundesregierung unterstützt wird, oder das panafrikanische Programm zur Förderung der Landwirtschaft (Comprehensive Africa Agriculture Development Programme – CAADP). NEPAD, das den Anstoß für die Formulierung des gemeinsamen Afrika-Aktionsplans der G8 gegeben hat, wird als afrikanisches Entwicklungsprogramm in die AU integriert. Auf dem Gipfel der AU im Sommer 2009 sollen letzte Einzelheiten geklärt werden.

Die dynamische Entwicklung und das Interesse an der vertieften Zusammenarbeit mit Afrika kommt nicht zuletzt in der im Dezember 2007 in Lissabon verabschiedeten Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie zum Ausdruck, welche das Verhältnis der beiden Regionen auf eine neue Grundlage stellen will. Auch andere Staaten und Regionen haben ihr Verhältnis zu Afrika aufgewertet.

Der G8-Afrika-Aktionsplan ist die politische Antwort auf die ersten umfassenden afrikanischen Reformanstrengungen. Gleichzeitig steht er für eine generelle Neubewertung der Rolle und Relevanz Afrikas im globalen Kontext. Die Bundesregierung hat ein starkes Interesse, dass Afrika seine weiterhin bestehenden Probleme zunehmend aus eigener Kraft lösen kann, dass in Afrika verstärkt an der Festigung bzw. Etablierung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen gearbeitet wird und dass Afrika als aktiver politischer Partner bei der Bewältigung der gemeinsamen globalen Zukunftsfragen Frieden und Sicherheit, Klima und Energie, Armutsbekämpfung und menschliche Entwicklung, von einem festen Standort aus agiert.

Ein Abkürzungsverzeichnis ist als Anlage 1 beigelegt.

I. Förderung von Frieden und Freiheit

1. In welcher Weise hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Beilegung der wichtigsten bewaffneten Konflikte unterstützt?

Im Rahmen des Programms „Frieden und Sicherheit in Afrika“ finanziert die Bundesregierung bilaterale Unterstützungsleistungen und multilaterale Maßnahmen, welche die afrikanischen Kapazitäten im Bereich Frieden und Sicherheit verbessern. Das Programm fördert Projekte zur Stärkung der AU zum Aufbau der afrikanischen Bereitschaftstruppen und verbesserten Polizeiarbeit in Afrika, zur Bekämpfung von Konfliktursachen und zur Förderung der Mediation.

Die Bundesregierung leistet Beiträge über das Instrumentarium der Entwicklungspolitik sowie aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) für die Umsetzung der G8-Verpflichtungen im Bereich Frieden und Sicherheit in Afrika und ergänzend aus Mitteln der Krisenprävention und Konfliktbewältigung zur Stärkung der afrikanischen Regionalorganisationen und einzelner nationaler Regierungen im Bereich Frieden und Sicherheit. Sie unterstützt den Aufbau von Kapazitäten bei der AU und mehreren subregionalen Organisationen für Konfliktfrühwarnsysteme, Mediationsstrukturen und den Aufbau der Afrikanischen Friedenstruppe durch Beratung, Training und Finanzierung.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich Vermittlungsinitiativen und -kompetenz der AU, so z. B. die Vermittlungsmission des AU-VN-Chefunterhändlers Djibril Yipene Bassolé in Darfur/Sudan und die Bemühungen der VN- bzw. AU-Sondergesandten Olusegun Obasanjo und Benjamin Mkapa in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Sie ist wichtigster Unterstützer des Grenzprogramms der AU, welches durch Grenzmarkierungen und verbessertes Grenzmanagement eine wichtige Konfliktursache in Afrika beseitigen soll (z. B. Mali/Burkina Faso). Die Polizeieinrichtungen bei der AU und in den Ländern Sudan (Südsudan), Sierra Leone, Liberia, Côte d'Ivoire, DR Kongo, Burundi, Zentralafrikanische Republik und Ruanda hat die Bundesregierung mit Ausstattung, Infrastruktur und Trainingsmaßnahmen unterstützt – auch zur Unterstützung der dortigen Friedensprozesse.

Die Bundesregierung begleitet afrikanische und internationale Bemühungen zur Umsetzung des Friedensprozesses in Somalia auch im multilateralen Rahmen, so wurde u. a. die Friedenstruppe der AU in Somalia (African Union Mission in Somalia – AMISOM) von der EU finanziell mit bislang knapp 100 Mio. Euro sowie personell durch die Entsendung von Spezialisten ins Hauptquartier in Addis Abeba unterstützt. Weiterhin hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Beilegung bewaffneter Konflikte u. a. durch finanzielle Beiträge zur Durchführung von Friedensverhandlungen gefördert. Zu nennen sind hier die Abuja-Friedensgespräche, die Friedensgespräche von Sirte/Libyen für

den Darfur/Sudan Konflikt sowie die Nairobi/Kenia Verhandlungen zum Somalia-Konflikt.

Im Südsudan fördert die Bundesregierung die Professionalisierung der Polizeiarbeit durch den Aufbau eines Kommunikationssystems und unterstützt damit die Arbeit der VN-Mission (United Nations Mission in Sudan – UNMIS). Auch eine von UNMIS initiierte „Joint Integrated Police Unit“ mit Polizisten aus Nord- und Südsudan in der Grenzregion Abyei wird von der Bundesregierung unterstützt. Ferner engagiert sich Deutschland mit Soldaten und Polizisten an den Friedensmissionen im Sudan, siehe Einzelheiten hierzu bei der Antwort zu Frage 1a.

Mit einem finanziellen Anteil von 8,577 Prozent ist die Bundesregierung am Budget aller friedenserhaltenden Missionen der VN in Afrika beteiligt.

Im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist Deutschland finanziell wie auch inhaltlich an den Konfliktbeilegungs- und Vermittlungsbemühungen der EU beteiligt, so z. B. über die Sonderbeauftragten der EU zum Horn von Afrika und zur Region der Großen Seen, die von Deutschland personell unterstützt werden und mit denen im Rahmen des Politischen- und Sicherheitskomitees (PSK) und der Ratsarbeitsgruppe Afrika (COAFR) ein enger Austausch gepflegt wird.

- a) Welche Unterstützung gab die Bundesregierung für die Bemühungen um Frieden in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan und für die Konsolidierung des Friedens in Angola und Sierra Leone?

DR Kongo

Die Bundesregierung unterstützt die internationalen Bemühungen zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in der DR Kongo auf unterschiedlichen Ebenen. Deutschland war 2006 maßgeblich an der erfolgreichen EU-Operation European Union Force (EUFOR DR Congo) beteiligt. Diese, vom VN-Sicherheitsrat mandatierte Operation, sollte die VN-Mission MONUC (United Nations Mission DR Congo) dabei unterstützen, die Abhaltung der ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen nach Beendigung des Konflikts abzusichern. Deutschland beteiligte sich mit ca. 800 Soldaten und Soldatinnen an dem Einsatz. Die Bundesregierung hat 2006 die Vorbereitung und Durchführung der ersten Wahlen nach dem Bürgerkrieg unterstützt. Sie hat sich im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik mit 10 Mio. Euro an der Organisation der Wahlen beteiligt und mit 1,6 Mio. Euro zusätzlich Informations- und Aufklärungskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme am politischen Prozess finanziert.

Zur Absicherung des Friedens- und Versöhnungsprozesses in der DR Kongo wurden 2007 der Nairobi- und 2008 der Goma-Prozess ins Leben gerufen. Die Friedenskonferenz in Goma wurde 2008 mit rund 135 000 Euro unterstützt. Aus diesen Mitteln wurde logistische Unterstützung finanziert und damit ein Beitrag zur Durchführung der Treffen geleistet. Weiterhin wurde die International Conference on the Great Lakes Region (ICGLR) durch Managementberatung des Sekretariats unterstützt, siehe auch die Antwort zu Frage 1c. Weiterhin wurde der von Staatspräsident a. D. Obasanjo und Staatspräsident a. D. Mkapa geleitete Vermittlungsprozess der VN und der AU für die Krise im Osten finanziell unterstützt.

Die EU ist zentraler Begleiter des politischen und wirtschaftlichen Aufbauprozesses in der DR Kongo. Sie steht insbesondere über den Sonderbeauftragten des Hohen Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik, Roeland van de Geer, in einem intensiven politischen Dialog mit der kongolesischen Staatsführung, welcher die Beilegung der Krise im Ostkongo zum Schwerpunkt hat. Die

zunehmend auch im Ostteil des Landes tätigen Missionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) – European Union Police (EUPOL DR Congo) und der European Union Security (EUSEC DR Congo) – unterstützen die Reform des Sicherheitssektors in den Bereichen Streitkräfte- und Polizeireform. Deutschland ist mit einem Mitarbeiter an EUPOL sowie mit drei Offizieren/Unteroffizieren an EUSEC beteiligt und unterstützt gemeinsam mit EUPOL auch den Aufbau der Kapazitäten der Polizei. Deutschland trägt im Rahmen seiner VN-Pflichtbeiträge 8,577 Prozent des Budgets von MONUC. Dies sind 2008 ca. 67 Mio. Euro.

Mit der von der Bundesregierung finanzierten Wiederherstellung der seit 2002 teilweise von Lava verschütteten Landebahn des Flughafens Goma in der Provinz Kivu trägt sie dazu bei, den Zugang der VN-Mission MONUC zu der Region substantiell zu verbessern. Hierfür hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe über den Zeitraum von drei Jahren Haushaltsmittel von ca. 15 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus ist ein Projekt zur Entwaffnung und Demobilisierung von Kombattanten in Höhe von 4,3 Mio. Euro in Unterstützung der Aktivitäten von MONUC in Planung.

Die Bundesregierung unterstützt in der DR Kongo die Stabilisierung in der Post-Konfliktsituation und den Wiederaufbau nach dem Ende des Bürgerkrieges. Sie fördert mit dem entwicklungspolitischen Instrumentarium die wirtschaftliche Integration von ehemaligen Kindersoldaten und anderen benachteiligten Jugendlichen sowie die psycho-soziale und medizinische Betreuung von Mädchen und Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Die zwischenzeitlich mit der kongolesischen Regierung vereinbarten entwicklungspolitischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wasser/Abwasser, Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen sowie Mikrofinanzwesen. Die Erhaltung bzw. nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen fördert die Bundesregierung einerseits durch den Schutz und die Nutzung des für das Weltklima wichtigen Waldes im Kongobecken andererseits durch die Verbesserung der Transparenz im Bereich der mineralischen Ressourcen. Zudem finanziert sie beschäftigungsintensive Kleinvorhaben zum Infrastrukturaufbau aus dem Friedensfonds. Für Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung seit 2004 rund 130 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In durch Konflikte besonders betroffenen Regionen der DR Kongo finanziert die Bundesregierung Maßnahmen der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) und hat dafür seit 2004 über 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert sie die entwicklungspolitische Arbeit der deutschen Kirchen und Politischen Stiftungen.

Sudan

Gesamtsudan

Im Gesamtsudan werden von der Bundesregierung Maßnahmen der Humanitären Hilfe aus dem Haushalt des AA finanziert. Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik unterstützt die Bundesregierung Vorhaben zur zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung des Zivilen Friedensdienstes (ZFD). Der Fokus liegt auf Versöhnung und auf der konfliktsensiblen Reintegration von Bevölkerungsgruppen, die maßgeblich von der Gewalt betroffen sind. Zudem werden Vorhaben der ENÜH gefördert, die insbesondere zur Verbesserung der Ernährungssituation, der Gesundheitsversorgung mit Basisdiensten sowie zur Reintegration von Flüchtlingen beitragen. Darüber hinaus ist geplant, die Vorbereitung der Wahlen im Sudan mit einem Gesamtbetrag von rund 0,7 Mio. Euro zu unterstützen.

Darfur

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig für die Lösung des Konfliktes in Darfur engagiert. 2004 und 2006 hat die Bundesregierung die AU bei der Durchführung der African Union Mission in Sudan (AMIS) und der Abuja/Nigeria-Gespräche mit insgesamt rd. 4,1 Mio. Euro unterstützt. Zur Unterstützung von AMIS hat die Bundesregierung ferner den Lufttransport von 800 Soldaten aus Senegal, Gambia und Mali übernommen.

Die Bundesregierung unterstützt politisch die Vermittlungen des Sonderbeauftragten der EU, Botschafter Torben Brylle, hat eine deutsche Fachkraft in das Team des EU-Sonderbeauftragten entsandt und hat 500 000 US-Dollar für das Mediation Support Team von AU-VN-Chefvermittler Djibril Yipene Bassolé zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2007 hat die Bundesregierung 350 000 Euro in den von den VN verwalteten „Darfur Community Peace and Stability Fund“ eingezahlt. Die Mittel werden für lokale Entwicklungs- und Wiederaufbauprojekte eingesetzt, um die Friedensverhandlungen zu flankieren.

Die Bundesregierung engagiert sich auch für die gemeinsame AU-VN-Friedensmission – United Nations African Union Mission in Darfur (UNAMID). Nach dem Stand vom 24. April 2009 sind derzeit ein deutscher Soldat und sieben Polizisten bei UNAMID eingesetzt. Finanziell unterstützt die Bundesregierung diese Mission mit einem Beitrag von ca. 91 Mio. Euro im Jahr 2008 bei einem Gesamtbudget von ca. 1,6 Mrd. US-Dollar. Um das weitere institutionelle Wachstum von UNAMID zu beschleunigen, finanziert die Bundesregierung die Ausbildung von afrikanischen UNAMID-Polizisten im Kofi Annan Peacekeeping Training Center in Accra/Ghana sowie die Ausbildung afrikanischer Polizisten, die sich für einen Einsatz bei UNAMID bewerben. Weiterhin wurde eine senegalesische Polizeieinheit für UNAMID ausgestattet und vorbereitet. Die Kosten hierfür betragen etwa 3,5 Mio. Euro. Darüber hinaus hat sie einen Bundeswehr-Offizier und vier Polizeibeamte für Trainingsmaßnahmen im Sicherheitsbereich entsandt.

Friedensprozess Südsudan

Nach dem Nord-Süd-Friedensabkommen im Jahr 2005 hat die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Südsudan wieder aufgenommen. Sie trägt damit zur Friedenskonsolidierung und zum Wiederaufbau im Südsudan bei. Dazu gehören Beiträge an den Multi-Donor Trust Fund für den Südsudan, bilaterale Maßnahmen zur Entwicklung des Wassersektors und zur Unterstützung der Verwaltungsreform und Dezentralisierung.

Gegenwärtig unterstützt die Bundesregierung UNMIS mit 34 Soldaten der Bundeswehr, davon 28 Militärbeobachter, und fünf Polizisten. Hinzu kommen ca. 2,5 Mio. Euro Ausstattungshilfe für die südsudanesisch-polizeiliche Zusammenarbeit mit der UNMIS Polizei. Mit der Förderung des UNMIS-Radiosenders Miraya unterstützt die Bundesregierung eine unabhängige und professionelle Nachrichtenquelle.

Im Februar 2009 wurden von der Bundesregierung zwei Mio. US-Dollar für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung südsudanesischer Milizkämpfer zugesagt.

Angola

Die Bundesregierung unterstützt die Konsolidierung des Friedens in Angola durch Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die auf die Reintegration von intern Vertriebenen und demobilisierten Soldaten sowie auf die Rehabilitation von Körperbehinderten und deren Reintegration in die Gesellschaft ausgerichtet sind. Die Kommunen werden bei der Erstellung entsprechender langfristiger lokaler Entwicklungskonzepte beraten.

Im Rahmen der ENÜH für die Reintegration von Rückkehrern und Flüchtlingen hat die Bundesregierung ca. 27 Mio. Euro bereitgestellt. Einen Beitrag zur Befriedung des Landes leistet auch ein Projekt zur Reintegration ehemaliger Kombattanten durch Ausbildung zu Wildhütern, das mit insgesamt rd. 3 Mio. Euro gefördert wird. Angesichts der allmählichen Überwindung der Folgen des Bürgerkriegs und des mit den geordneten und friedlichen Parlamentswahlen von 2008 als abgeschlossen anzusehenden nationalen Versöhnungsprozesses wird das bisherige Format der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit mit Angola 2010 geändert. Die Ausrichtung der künftigen bilateralen entwicklungs-politischen Zusammenarbeit befindet sich mit der angolanischen Regierung in der Abstimmung.

Ferner fördert die Bundesregierung die Arbeit der Politischen Stiftungen in Angola, die hauptsächlich auf die Stärkung des Demokratisierungsprozesses und die nationale Versöhnung abzielt.

Sierra Leone

Nach dem Ende des zum Teil mit größter Brutalität geführten Bürgerkrieges (1991-2002) befindet sich Sierra Leone wieder auf dem Weg zur Normalität. Die Bundesregierung unterstützt das Land im Rahmen eines entwicklungs-politischen Regionalprogramms für die fragilen Staaten Westafrikas (Sierra Leone, Liberia, Côte d'Ivoire und Guinea) in den Bereichen Infrastruktur, Beschäftigungsförderung insbesondere von Jugendlichen, Gesundheit, Ernährungssicherung und Aufbau von Mikrofinanzinstitutionen.

Darüber hinaus fördert sie das Land über das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) mit einem Vorhaben zur „Stärkung nationaler Kapazitäten und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Mano Fluss-Region zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Drogenschmuggel“.

Die Bundesregierung leistete zwischen 1999 und 2003 Beiträge zum Entwaffnungs- und Reintegrationsprozess (Disarmament, Demobilisation and Reintegration – DDR) für Ex-Kombattanten, zur United Nations Mission in Sierra Leone (UNAMSIL), zur ENÜH und der Humanitären Hilfe. Daneben unterstützte die Bundesregierung als Beitrag zur Förderung der Guten Regierungsführung die Antikorruptionskommission und die Wahrheits- und Versöhnungskommission, die 2004 ihre Arbeit beendet hat. Ferner unterstützt sie den 2002 eingerichteten Sondergerichtshof für Sierra Leone. Es ist Aufgabe des Gerichtshofs, „die Personen zu verfolgen, die die größte Verantwortung für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Recht Sierras, begangen auf dem Territorium Sierras nach dem 30. November 1996, tragen“.

Im Rahmen des Programms „Frieden und Sicherheit in Afrika“ der Bundesregierung werden bilaterale Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Arbeit der Polizei wie Ausbildung, Infrastruktur und Ausstattung finanziert. Ferner engagiert sich die Bundesregierung in der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (UN Peacebuilding Commission) und unterstützt deren Aktivitäten vor Ort über die Internationale Organisation für Migration (International Organization for Migration – IOM). Sie leistet weiterhin Beiträge zum VN Fond für Friedenskonsolidierung (UN Peacebuilding Fund), aus dem Sierra Leone 35 Mio. US-Dollar erhält. Daneben unterstützte die Bundesregierung als Beitrag zur Förderung der Guten Regierungsführung die Wahrheits- und Versöhnungs- sowie die Antikorruptionskommission.

Der bevollmächtigte Vertreter des VN-Generalsekretärs (Executive Representative of the Secretary General – ERSG) in Sierra Leone ist seit Januar 2009 der Deutsche Michael von der Schulenburg, der diese Aufgabe bereits ab Juli 2008 kommissarisch übernommen hatte.

Nach Ende des Bürgerkriegs 2002 erzielte Sierra Leone relativ schnelle Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes und damit auch beim Übergang von entwicklungspolitischer Not- und Übergangshilfe zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Im Februar 2005 legte die Regierung bereits ihr Armutsbekämpfungsprogramm (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Gebergemeinschaft vor. Angesichts der anhaltenden Stabilisierung Sierra Leones ist die entwicklungspolitische Zusammenarbeit seit 2007 nicht mehr auf den Bereich „Krisenprävention und Konfliktbewältigung“ fokussiert. Sie hat jetzt den Schwerpunkt Privatsektor- und Beschäftigungsförderung im ländlichen Raum, eng orientiert am PRSP und abgestimmt mit Regierung und Gebern. Die Aktivitäten in diesem Bereich konzentrieren sich auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für die jüngere Generation, was für die innere Befriedung des Landes angesichts einer Arbeitslosenquote von rund 70 Prozent ein wesentliches Element zur Konfliktbewältigung darstellt.

- b) Welche Unterstützung gab die Bundesregierung bei Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen?

Unterstützung für Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme erfolgte durch die Bundesregierung insbesondere in den Ländern Sierra Leone, DR Kongo, Angola, Ruanda und Burundi. Im Mittelpunkt steht bei allen Programmen die Reintegration ehemaliger Kombattanten in das zivile Leben. Dabei konzentrierte sich die deutsche Unterstützung insbesondere auf den Bereich der beruflichen und sozialen Reintegration von Ex-Kombattanten. Einen zusätzlichen indirekten Beitrag bilden die Entwicklung eines Curriculums für Trainingsprogramme im Rahmen der Reintegration sowie die Durchführung von fünf DDR-Trainingskursen für Teilnehmer an afrikanischen Friedensmissionen.

Durch Beiträge der Bundesregierung zum Multi-Country Demobilisation, Disarmament and Reintegration Programme der Weltbank erfolgte darüber hinaus eine Unterstützung von DDR-Maßnahmen in allen vom Konflikt in der Region der Großen Seen betroffenen Ländern, siehe auch die Antwort zu Frage 7c.

- c) Mit welchen Maßnahmen förderte die Bundesregierung die Entwicklung nach beendetem Konflikt in der Region der Großen Seen?

Seit dem Ende der Kongo-Kriege 2002 und dem Beginn der Übergangsphase (2002 bis 2006) hat Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern und der internationalen Gemeinschaft den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbauprozess maßgeblich unterstützt. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2006 wurden von einem Kontingent der Bundeswehr abgesichert, das mit ca. 800 Soldaten rund ein Drittel der europäischen „EUFOR“-Mission stellte. Auch die Einsatzführung der Mission wurde von Deutschland übernommen. Die demokratischen Wahlen nach Beendigung der Konflikte wurden mit Instrumenten der Entwicklungspolitik gefördert. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die weitere Entwicklung in der Region der Großen Seen sowohl mit regionalen als auch mit bilateralen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Regionale Maßnahmen

Seit Januar 2007 unterstützt die Bundesregierung die ICGLR, die das Ziel hat, einen permanenten Friedensmechanismus zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Gefördert werden der Aufbau des Konferenzsekretariats und die Unterstützung des in 2006 unterzeichneten regionalen

Pakts für Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere des Protokolls gegen die illegale Nutzung natürlicher Ressourcen. Insgesamt hat Deutschland bislang einen Beitrag von 7,5 Mio. Euro für die ICGLR bereitgestellt.

Deutschland beteiligte sich am, von der Weltbank geführten, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (Multi Country Demobilisation and Reintegration Programme – MDRP) mit einem Betrag von insgesamt 12,1 Mio. Euro. Das Programm läuft im Juni 2009 aus. Ziel ist die Unterstützung friedensschaffender Maßnahmen durch die Entwaffnung und Demobilisierung von Ex-Kombattanten und deren Wiedereingliederung in das zivile Leben.

Über das grenzüberschreitende Partnerschaftsprogramm von UNHCR und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird seit 2004 die Wiedereingliederung von Flüchtlingen gefördert. Allein in 2008 wurden für die Region der Großen Seen hierfür 2,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, insgesamt seit 2004 ca. 8,8 Mio. Euro.

Bilaterale Maßnahmen

Die Bundesregierung förderte seit 2004 die Entwicklung Burundis, der DR Kongo, Ruandas und Ugandas mit Zusagen von rund 315 Mio. Euro (Burundi 26 Mio. Euro; DR Kongo 130 Mio. Euro; Ruanda 41 Mio. Euro; Uganda 119 Mio. Euro). Für spezifische Maßnahmen der ENÜH wurden ca. 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Burundi: 17 Mio. Euro, DR Kongo: 35 Mio. Euro, Ruanda: 5 Mio. Euro und Uganda: 13 Mio. Euro). Zudem werden in der Region Vorhaben zur zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung im Rahmen des ZFD durchgeführt.

Die entwicklungspolitischen Schwerpunkte in den Ländern der Region der Großen Seen sind:

- Burundi: Trinkwasser und Abwasserentsorgung;
- DR Kongo: Wasser/Abwasser, Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen, Mikrofinanzwesen (siehe auch Antwort zu Frage 1a);
- Ruanda: Gesundheit, Familienplanung und HIV/Aids-Bekämpfung, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Dezentralisierung und Förderung der Zivilgesellschaft, allgemeine Budgethilfe;
- Uganda: Wasser/Abwasserentsorgung, Finanzsystementwicklung, Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, allgemeine Budgethilfe.

Ostafrika hat mit der „Erklärung von Nairobi zum Problem der illegalen Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen in der Region der Großen Seen und am Horn von Afrika, 2000“ und dem hieran anschließenden Nairobi-Protokoll 2004 Strukturen der regionalen Kooperation im Bereich Kleinwaffenkontrolle mit Unterstützung durch entwicklungspolitische Instrumente aufgebaut. Die Bundesregierung hat diesen Prozess, insbesondere den Aufbau einer zentralen Sekretariatsfunktion in Nairobi (Regional Centre on Small Arms and Light Weapons), frühzeitig unterstützt. In Abstimmung mit anderen Gebern hat sie zuletzt Beiträge zur regionalen Kooperation beim Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen sowie der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen an Waffen und Munition geleistet.

- d) Welche konkrete Hilfe leistete die Bundesregierung, um Vorschläge des VN-Generalsekretärs und anderer einflussreicher Partner zur Einrichtung von Kontaktgruppen und ähnlichen Mechanismen, die mit den afrikanischen Ländern bei der Lösung spezifisch afrikanischer Konflikte zusammenarbeiten, umzusetzen?

Im September 2002 wurde die Internationale Kontaktgruppe für die Mano River Region gegründet, die sich seit September 2004 mit dem gesamten Mano River Becken und damit mit den Ländern Liberia, Sierra Leone, Guinea, Guinea-Bissau und Côte d'Ivoire befasst. Neben dem Vertreter der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (Economic Community of West African States – ECOWAS), dem Außenminister der jeweiligen ECOWAS-Präsidentschaft, ist der Sonderbeauftragte der EU-Ratspräsidentschaft für das Mano River Becken, der deutsche Botschafter a. D. Harro Adt, Kovorsitzender dieser Kontaktgruppe. Der Botschafter a. D. Harro Adt nimmt ebenfalls an den Sitzungen der Internationalen Kontaktgruppe Guinea-Bissau und der Internationalen Kontaktgruppe Guinea teil. Er wird bei der inhaltlichen und logistischen Vorbereitung durch die Bundesregierung unterstützt.

Die Bundesregierung steht im intensiven Kontakt mit allen Staaten am Horn von Afrika. Im Jahr 2009 werden Besuche der Außenminister von Äthiopien und Eritrea in Berlin erwartet. Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat 2007 Gespräche in Äthiopien geführt; der äthiopische Präsident, Girma Woldegiorgis, hat letztes Jahr Deutschland besucht. Ein hochrangiger Berater des eritreischen Präsidenten war im vergangenen September u. a. zu Gesprächen im AA in Berlin; der Afrikabeauftragte des AA hat im Dezember 2008 Gespräche in Asmara und im Januar in Addis Abeba geführt. Der Staatssekretär des AA, Reinhard Silberberg, war im April 2009 zu Gesprächen in Addis Abeba.

Die Bundesregierung nimmt an der internationalen Somalia-Kontaktgruppe teil und hat an der von der VN und der EU zum 23. April 2009 einberufenen internationalen Somalia-Konferenz in Brüssel teilgenommen und hier Bereitschaft zu einem Engagement im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Kapazitätsaufbau angeboten, ausdrücklich auch zugunsten des neu eingerichteten Gemeinsamen Sicherheitsausschusses Vereinte Nationen – Afrikanische Union – Somalia (VN-AU-SOM). Die positiven Entwicklungen der letzten Monate geben Anlass zu der Hoffnung, dass sich als Ergebnis der eingeleiteten internationalen Initiativen die Lage am Horn von Afrika verbessern wird.

2. In welcher Weise und in welchem Umfang stellt die Bundesregierung technische und finanzielle Hilfe bereit, damit die afrikanischen Länder und regionalen und subregionalen Organisationen bis 2010 in die Lage versetzt werden, sich wirksamer für die Verhütung und Lösung gewaltsamer Konflikte auf dem Kontinent einzusetzen und Frieden unterstützende Operation gemäß der Charta der Vereinten Nationen durchzuführen?

Die Bundesregierung unterstützt die afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen auf breiter Basis bei der Stärkung ihrer Kapazitäten für den Aufbau einer Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture – APSA). Diese sieht im Wesentlichen vor, bis 2010 eine afrikanische Eingreiftruppe, bestehend aus fünf Regionalbrigaden sowie eine Struktur aus kontinentalen und mehreren regionalen Frühwarnsystemen einzurichten. Die APSA wird zentral bei der AU gesteuert und in Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen (Regional Economic Communities – RECs) und AU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

Auf der Ebene der AU fördert die Bundesregierung deren Abteilung für Frieden und Sicherheit durch ein breites Spektrum von Maßnahmen. Bisher wurden hierfür Mittel in Höhe von 11,2 Mio. Euro bereitgestellt. Die Maßnahmen umfassen Organisations-, Management- und Fachberatung sowie Finanzierungsbeiträge. Bisherige Förderbereiche sind der Aufbau des kontinentalen Frühwarnsystems (Continental Early Warning System – CEWS), das Grenzprogramm der AU, die Postkonfliktstrategie und der Aufbau der Polizeizelle für die Steuerung der polizeilichen Komponente der Afrikanischen Einsatztruppen. Finanzielle

Unterstützung wird für Personal, Veranstaltungen, Studien und den Austausch zwischen den afrikanischen Regionalorganisationen gewährt. Bei der AU in Addis Abeba hat die Bundesregierung 20 Mio. Euro für den Bau eines strategischen Managementzentrums für Frieden und Sicherheit bereitgestellt. Hier soll die gesamte Abteilung für Frieden und Sicherheit einziehen, einschließlich Lagezentrum Führungszentrum und Plenarsaal für den Friedens- und Sicherheitsrat.

Die Bundesregierung kooperiert mit den Regionalorganisationen East African Community (EAC), ECOWAS, Intergovernmental Authority for Development (IGAD, Ostafrika) und Southern African Development Community (SADC) im Bereich Frieden und Sicherheit sowie mit dem für den Aufbau der ostafrikanischen Brigade der afrikanischen Einsatztruppe zuständigen Eastern African Standby Brigade Coordination Mechanism (EASBRICOM). Die Mittelbereitstellung beträgt ca. 31 Mio. Euro. Durch Organisations- und Managementberatung werden die Kapazitäten der entsprechenden Organisationseinheiten gestärkt. Fachliche Beratung und die Unterstützung von konkreten Maßnahmen betreffen u. a. den Aufbau von regionalen Konfliktfrühwarnsystemen bei IGAD, die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Konfliktprävention, die Schaffung von Kapazitäten für die Mediation sowie den Aufbau der Brigaden der afrikanischen Einsatztruppe und die Kontrolle von Kleinwaffen.

Im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung gibt es seit 2003 eine Kooperation mit den Regionalorganisationen IGAD in Djibouti und ECOWAS in Abuja/Nigeria. Ziel des 2006 angelaufenen Programms Support to Regional Economic Communities in Crisis Prevention ist die Unterstützung beider Organisationen bei der Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Frühwarnsysteme (Conflict Early Warning and Response Mechanism – CEWARN) sowie ECOWAS' Early Warning and Early Response (ECOWARN). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Ein weiteres Arbeitsfeld liegt in der institutionellen Stärkung der Trainingskapazitäten am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana. Darüber hinaus gibt es das Programm „Entwicklungsdiplomatie“, das 2008 gelaufen ist und auch 2009 durchgeführt wird. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Krisenprävention und Friedenssicherung in Afrika umfasst es u. a. einen fünfwöchigen Trainingskurs zum Thema Regionale und Internationale Kooperation im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik.

3. In welcher Form hat die Bundesregierung mit afrikanischen Partnern zusammengearbeitet, um einen gemeinsamen G8-Afrikaplan für die Entwicklung afrikanischer Fähigkeiten zur Durchführung friedensunterstützender Operationen – auch auf regionaler Ebene – auszuarbeiten?

Der Aktionsplan zur Förderung afrikanischer Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung (Joint Africa/G8 Plan to enhance African capabilities to undertake Peace Support Operations) wurde von den Afrika-Beauftragten der G8-Regierungschefs gemeinsam mit afrikanischen Partnern und mit der VN-Abteilung für friedenserhaltende Maßnahmen in einem Arbeitsprozess, der in Berlin stattfand, erarbeitet und auf dem G8-Gipfel 2003 in Evian/Frankreich bekräftigt.

- a) In welchem Stadium befindet sich die Umsetzung dieses Plans?

Über die Details der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans geben die jeweils zum G8-Gipfel veröffentlichten Fortschrittsberichte der persönlichen Beauftragten der Staats- und Regierungschefs für den G8-Afrika-Aktionsplan Auskunft, so zuletzt der Fortschrittsbericht, der bei dem G8-Gipfel in Hokkaido im Juli 2008 vorgelegt wurde. Insgesamt befindet sich die Umsetzung auf gutem

Weg, die G8-Staaten und die EU konnten bei der Etablierung aller Komponenten der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur wichtige Beiträge leisten. Herauszuheben ist dabei besonders die so genannte Afrikanische Friedensfazilität (African Peace Facility – APF) der EU, die 2005 ins Leben gerufen wurde und die über eine Laufzeit von drei Jahren hinweg der AU 440 Mio. Euro für Friedensmissionen und systematischen Kapazitätsaufbau zur Verfügung gestellt hat. Die Maßnahmen betreffen insbesondere den Aufbau des kontinentalen und mehrerer regionaler Konfliktfrühwarnsysteme sowie den Aufbau der African Standby Force (ASF). In beiden Bereichen leistet die Bundesregierung umfangreiche Unterstützung. Die APF ist inzwischen mit einem weiteren Beitrag aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) von 300 Mio. Euro für den Zeitraum von 2008 bis 2010 verlängert worden. Die Bundesregierung trägt zur Finanzierung des 10. EEF 20,5 Prozent bei.

- b) In welcher Form und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die Schulung afrikanischer Friedenskräfte für die militärischen und zivilen Aspekte der Konfliktverhütung und Friedensförderung?

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, afrikanische Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Konfliktverhütung und Friedensförderung zu unterstützen. Das KAIPTC in Accra/Ghana wird ressortübergreifend sowohl personell als auch durch die Finanzierung von Kursen durch das AA, das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt. Die École de Maintien de la Paix in Bamako/Mali wurde in der Bauphase 2006/2007 durch einen Beitrag zu den Baumaßnahmen und seitdem durch die jährliche Förderung von Polizeikursen finanziell unterstützt. Ferner fördert die Bundesregierung das Peace Support Training Centre (PSTC) in Nairobi/Kenia.

Darüber hinaus wurde 2008 und 2009 die ergänzende Ausstattung und Ausbildung einer senegalesischen Polizeieinheit für den bevorstehenden Einsatz im Sudan im Rahmen von UNAMID durchgeführt. Entsprechende Maßnahmen sollen künftig auch für weitere nationale Polizeikontingente für den Einsatz in Friedensmissionen der AU umgesetzt werden. Weitere aktive Unterstützung leistet die Bundesregierung durch die Vorbereitung von Polizeibeamten, die für einen Einsatz in Darfur vorgesehen sind. Die Fortbildungskurse werden unter Leitung deutscher Polizeibeamter am KAIPTC in Accra/Ghana durchgeführt, siehe auch die Antwort zu Frage 1a.

Die Bundesregierung gewährt Ausstattungshilfen auch für afrikanische Streitkräfte im Rahmen von Vierjahresprogrammen (aktuelle Laufzeit von 2009 bis 2012), die – beginnend ab 2005 – so ausgerichtet sind, dass sie die im regionalen Rahmen abgestimmten Fähigkeiten einzelner afrikanischer Streitkräfte entwickeln und fördern sollen. Die Länder sollen dazu befähigt werden, zunehmend eigenständige Beiträge zu Frieden und Sicherheit – auch im multilateralen Rahmen – erbringen zu können, zu deren Bereitstellung sich ihre Regierungen international verpflichtet haben. In das Programm einbezogen sind Ghana, Mali, Namibia und Tansania.

- c) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen zur besseren Koordinierung der jeweiligen Ausbildungsinitiativen der G8-Staaten für friedenserhaltende Maßnahmen?

Die Bundesregierung beteiligt sich an Erörterungen im Rahmen der G8 für eine verbesserte Koordinierung der Beiträge zu Maßnahmen der Friedenssicherung und des Friedenserhalts. Unter italienischem G8-Vorsitz wird hierzu als Grundlage derzeit ein Bericht über bisherige und laufende Aktivitäten der G8-Staaten als Grundlage für weitere Überlegungen für ein künftiges koordiniertes Vorge-

hen erstellt. Diese umfasst auch Aspekte der Ausbildung für friedenserhaltende Maßnahmen.

Darüber hinaus findet eine Koordinierung der Ausbildungsinitiativen vor allem vor Ort unter Federführung der jeweiligen afrikanischen Partnerorganisationen statt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv, teilweise federführend, an diesen Koordinierungen.

4. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung Bemühungen der afrikanischen Länder und der Vereinten Nationen für eine bessere Regulierung der Aktivitäten von Waffenhändlern und -schleppern und zur Unterbindung illegaler Waffenlieferungen nach und in Afrika unterstützt?

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms von 2001 mit. Sie hat sich seit 2007 an der gezielten Vorbereitung des Staatentreffens, des „Third Biennial Meeting of States“ in New York im Juli 2008, durch Konzentration auf bestimmte Sachthemen, insbesondere Markieren und Nachverfolgen, Waffenvermittlungsgeschäfte sowie Lagerverwaltung, beteiligt. Das Hauptaugenmerk lag auf der destabilisierenden Wirkung illegaler Transfers gerade in Sub-Sahara Afrika. Wichtige Aussagen der Konferenz betrafen den Themenkomplex Waffenvermittlungsgeschäfte, wobei die Ergebnisse der VN-Expertengruppe zur Stärkung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Waffenvermittlungsgeschäfte (2007) aufgenommen wurden. Die Bundesregierung war Miteinbringer der Resolution 63/67 der letztjährigen VN-Generalversammlung, die allen Mitgliedstaaten die Umsetzung der Ergebnisse der Expertengruppe empfahl. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung über den deutschen Vorsitz der in New York tagenden „Group of Interested States in Practical Disarmament Measures“ dafür ein, durch Maßnahmen der Projektarbeit in Sub-Sahara Afrika einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen und Resolutionen zu leisten.

- a) In welcher Weise hat die Bundesregierung mitgewirkt bei der Erarbeitung und Verabschiedung gemeinsamer Richtlinien zur Verhinderung von illegalen Waffenlieferungen nach Afrika?

Die Bundesregierung setzt sich seit 2005 für das Projekt eines internationalen Waffenhandelsabkommens (Arms Trade Treaty) ein. Auf der Grundlage einer von den Mitgliedstaaten der EU maßgeblich unterstützten Resolution des 1. Ausschusses der VN-Generalversammlung im Herbst 2006 befasste sich eine VN-Expertengruppe in der ersten Jahreshälfte 2008 mit der Machbarkeit, dem möglichen Geltungsbereich und den Parametern eines internationalen Waffenhandelsabkommens, mit dem gerade auch eine weltweit wirksame Transferkontrolle von Kleinwaffen angestrebt wird. Deutschland war in der VN-Expertengruppe vertreten und hat sich bereits vor 2006 an Konferenzen und Seminaren zum Thema Waffenhandel beteiligt. Im Rahmen der letztjährigen VN-Generalversammlung gehört Deutschland zu den Miteinbringern der Resolution 63/240, mit der die Generalversammlung die Einsetzung einer unbefristet tagenden Arbeitsgruppe (Open-ended Working Group) beschloss, die ab 2009 die Erörterungen der Expertengruppe zu einem internationalen Waffenhandelsabkommen fortsetzt. Das Projekt eines internationalen Waffenhandelsabkommens findet gerade in Afrika breite Beachtung und Unterstützung.

Die Bundesregierung hat u. a. eine Initiative des Wassenaar Arrangements, ein internationales Exportkontrollregime, unterstützt. Dieses Arrangement verhindert die destabilisierende Anhäufung von Waffen und Rüstungsgütern. Im Rahmen der genannten Initiative sollen bewährte Praktiken zur Verhinderung destabilisierender Transfers von Klein- und Leichtwaffen durch Lufttransporte

verstärkt umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat dies auf nationaler Ebene rechtlich umgesetzt.

- b) Und durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung entsprechende regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützt?

Die Bundesregierung engagiert sich bilateral vielfältig im Bereich der Kleinwaffenkontrolle. Besondere Schwerpunkte bilden die Staaten der Arabischen Liga und Sub-Sahara Afrikas, wobei Trainingsprogramme zur Verbesserung der Verwaltung und Sicherung öffentlicher Lagerbestände von Waffen und Munition im Vordergrund stehen. Derartige Projekte werden gegenwärtig in Zusammenarbeit mit ECOWAS und in Ostafrika mit der EAC über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit implementiert.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) führt im Auftrag der Bundesregierung Assistenzprogramme auf dem Gebiet der Exportkontrolle u. a. mit Staaten Nordafrikas durch (Marokko, Tunesien). Diese Maßnahmen haben zum Ziel, durch eine Stärkung und Anpassung der exportkontrollrechtlichen Vorschriften und Verfahren in den Partnerländern die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und dadurch Frieden und Stabilität zu stärken. Politischer Hintergrund ist das Stabilitätsinstrument der EU. In diesem Rahmen wurden seit 2007 viele Schulungsmaßnahmen für Zöllner und Exportkontrollbehörden in Marokko sowie in der EU durchgeführt, um sie beim Aufbau wirksamer, dem internationalen Standard entsprechender Gesetzgebung und Verwaltungsabläufe zu unterstützen. Die Kooperation wird fortgesetzt.

Das BAFA hat darüber hinaus erst kürzlich eine Delegation der Ostafrikanischen Staatengemeinschaft empfangen und über das deutsche bzw. europäische Exportkontrollsystem und die Prüf- und Entscheidungskriterien bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung informiert.

Das BAFA unterstützt durch Vorlesungen zum Thema Exportkontrolle zudem einen Masterstudiengang für Zöllner aus Ländern der SADC an der Universität Münster. Der Studiengang wird durch die Bundesregierung finanziert.

5. Wie, wo und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um die Eliminierung und Entfernung von Antipersonenminen?

Parallel zum Engagement auf politischer Ebene hat die Bundesregierung über die Jahre hinweg die Ausgaben für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung kontinuierlich auf hohem Niveau gehalten. In Afrika wurden seit 1992 Minenräumprojekte in 17 Ländern mit rund 44 Mio. Euro finanziert. Das entspricht ca. 24 Prozent der Gesamtausgaben für humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung. Im Jahr 2009 werden Projekte in Angola, Äthiopien, Somalia und Sudan mit insgesamt rund 2 Mio. Euro unterstützt. Dank deutscher und internationaler Beiträge sind die Opferzahlen in nahezu allen, auch den betroffenen afrikanischen Ländern, mittlerweile signifikant gefallen.

6. Wie arbeitet die Bundesregierung mit den afrikanischen Regierungen, der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren bei der Auseinandersetzung mit der Frage, welche Verbindungen zwischen bewaffneten Konflikten und der Ausbeutung natürlicher Ressourcen bestehen, zusammen?

Die Bundesregierung arbeitet auf mehreren Ebenen zum Themenzusammenhang Ressourcen und Konflikte. Zum einen findet das Thema zunehmend Ein-

gang im Politikdialog zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit einschlägig betroffenen Ländern, z. B. DR Kongo und Sierra Leone. Zum anderen finanziert die Bundesregierung analytische und politische Arbeit der Zivilgesellschaft und beteiligt sich am öffentlichen Dialog zur Problematik durch Teilnahme an Konferenzen und Tagungen. Wichtiges Aktionsfeld ist die EU, in der sich die Bundesregierung in den relevanten Gremien engagiert und dort entwicklungs- und sicherheitspolitische Positionen einbringt. Dabei setzt sie auch auf gute Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.

- a) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Initiativen der VN und anderer Organisationen zur Überwachung und Eindämmung der illegalen Ausbeutung und internationalen Weitergabe von natürlichen Ressourcen aus Afrika, die bewaffneten Konflikten Vorschub leisten, darunter Bodenschätze, Öl, Holz und Wasser?

Die Bundesregierung dämmt die illegale Ausbeutung von Ressourcen und den Handel durch Transparenz- und Zertifizierungsschemata, u. a. im extraktiven Rohstoffbereich, ein. Dies bezieht sich auf Gewinnung und Handel.

Im Fokus der entwicklungspolitischen Aktivitäten steht die zentralafrikanische Region. Kernpunkte dabei sind:

- auf nationaler Ebene die Unterstützung beim Aufbau einer effektiven Kontrolle und finanzieller Transparenz im Bergbausektor, z. B. in der DR Kongo,
- die Unterstützung der Zertifizierung von Rohstoffgewinnung und -handel im Bereich der Bodenschätze in Ruanda über ein Vorhaben, das auf eine G8-Initiative auf dem Gipfel in Heiligendamm zurückgeht,
- die Unterstützung regionaler Initiativen zur Eindämmung des illegalen Rohstoffhandels, etwa im Rahmen der ICGLR.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung den Kimberley Prozess, ein Zertifizierungsschema für den legalen Abbau und Handel von Diamanten und die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), einer Initiative zur Offenlegung der Einnahmen aus dem extraktiven Rohstoffsektor und die Waldpartnerschaft Commission des Forêts d’Afrique Centrale (COMIFAC), ein Zusammenschluss von zehn Kongobecken-Staaten (siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 1c, 6b und 6c).

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt der Handel mit Wasser kein Problem zum Vorschub bewaffneter Konflikte dar. Sie unterstützt regionale Initiativen dabei, diese Ressource grenzübergreifend und für alle Beteiligten nutzbringend zu verwalten.

- b) In welcher Weise fördert die Bundesregierung die Annahme freiwilliger Grundsätze der sozialen unternehmerischen Verantwortung durch diejenigen, die an der Erschließung der natürlichen Ressourcen Afrikas beteiligt sind?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass deutsche Unternehmen Sozial- und Umweltstandards sowie Prinzipien von Transparenz und Guter Regierungsführung befolgen und für deren Umsetzung in den jeweiligen Gastländern eintreten. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung den Global Compact in dessen Rahmen u. a. Anti-Korruptionsmaßnahmen und Instrumente zur Förderung der Rechenschaftspflicht diskutiert werden. Darüber hinaus wurde der Runde Tisch Verhaltenskodizes etabliert, um sich gemeinsam mit Unternehmen, Zivilgesellschaft, staatlichen Vertretern und Gewerkschaften für die Umsetzung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern einzusetzen.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen (siehe auch die Antwort zu Frage 14d).

In diesem Zusammenhang ist auf Projektebene auch das Public Private Partnership (PPP)-Programm relevant. Seit 2002 wurden insgesamt 51 PPP-Maßnahmen durchgeführt, die dazu beigetragen haben, dass in Sub-Sahara Afrika tätige Unternehmen ein höheres Maß an gesellschaftlicher Verantwortung übernehmen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen lag bei 38,9 Mio. Euro, 50 Prozent davon steuerte die Privatwirtschaft bei, 38 Prozent stammten aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushaltes und 12 Prozent kamen aus Beiträgen Dritter.

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Schlechte Regierungsführung, Misswirtschaft und Korruption verhindern in vielen rohstoffreichen Entwicklungsländern, dass Bürgerinnen und Bürger am Ressourcenreichtum ihres Landes im Sinne nachhaltiger Entwicklung teilhaben. Daher unterstützt die Bundesregierung mit entwicklungspolitischen Instrumenten die EITI, denn die Initiative leistet einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Transparenz der Finanzströme im Rohstoffsektor. EITI hat sich in den vergangenen Jahren zu dem anerkannten Transparenzstandard im extraktiven Sektor entwickelt. Bereits 26 Länder setzen die Initiative um. Rohstofffördernde Unternehmen, die in einem EITI-Kandidatenland operieren, unterliegen den EITI-Kriterien und nehmen dadurch ihre unternehmerische Verantwortung wahr.

Als weitere Initiative im Rohstoffsektor unterstützt die Bundesregierung die Zertifizierung von Handelsketten mineralischer Rohstoffe. Im Fokus stehen dabei kleine und mittlere Unternehmen des Bergbaus in Zentralafrika.

- c) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf größere Rechenschaftspflicht und Transparenz im Hinblick auf diejenigen hinzuwirken, die am Import bzw. Export der afrikanischen natürlichen Ressourcen aus Konfliktgebieten beteiligt sind?

Internationale Transparenzinitiativen wie EITI fördern den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffreichtum und ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die Verwendung der Einnahmen aus Rohstoffen einzufordern. EITI ist somit ein wichtiger Beitrag für die Prävention von Krisen und Rohstoffkonflikten. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung Verfahrensentwicklungen zu geochemischen Herkunftsnachweisen, eine Art Fingerabdruck, von mineralischen Rohstoffen.

- d) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die regionale Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden natürlichen Ressourcen zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt mit entwicklungspolitischen Instrumenten regionale Partnerorganisationen der SADC-Region bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Management grenzüberschreitender Flussgebiete. Darüber hinaus werden Dialog- und Trainingsmaßnahmen durchgeführt, um Flussgebietsorganisationen und deren nationale Trägerinstitutionen zu stärken und die Harmonisierung nationaler Politiken mit den Erfordernissen eines grenzüberschreitenden integrierten Wasserressourcenmanagements zu fördern. Zivilgesellschaftliche Akteure sind dabei einbezogen. Gemeinsam mit der Global Environment Facility (GEF), der Weltbank, dem United Nations Environment Programme (UNEP) und dem United Nations Development Programme (UNDP) wird außerdem der Aufbau eines Netzwerkes von Entscheidungsträgern, Planern und Managern im grenzüberschreitenden Wasser-

ressourcenmanagement in Sub-Sahara Afrika gefördert (siehe auch die Antwort zu den Fragen 6e und 6f).

- e) Wie und mit welchen Mitteln, inklusive Finanzmittel, unterstützt die Bundesregierung die Kongobecken-Wald-Initiative?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik die Zentralafrikanische Forstkommission (Commission des Forêts d'Afrique Centrale – COMIFAC) institutionell beim Aufbau ihres Exekutivsekretariats in Jaunde/Kamerun und bei der Umsetzung des regionalen Konvergenzplanes in den Mitgliedstaaten, bei der Reform von Institutionen und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Ziel ist der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der zentralafrikanischen Wälder. Hierfür sind seit 2003 insgesamt 18,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Darüber hinaus unterstützt sie die Kongobecken-Waldpartnerschaft (Congo Basin Forest Partnership – CBFP) mit dem Ziel einer besseren Koordinierung der vielfältigen Interventionen aller Beteiligten (Geber, Partner, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft) zur Umsetzung des Konvergenzplanes im Kongo-becken. Die Bundesregierung steuert derzeit als „Fazilitator“ die Aktivitäten der CBFP und hat seit 2002 insgesamt Mittel von mehr als 87 Mio. Euro für den Kongobecken-Waldschutz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eingesetzt.

- f) Welche grenzüberschreitenden Flussgebietskommissionen unterstützt die Bundesregierung, und in welcher Form?

Die Bundesregierung unterstützt über die Instrumente der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit folgende Flussgebietskommissionen und -organisationen:

1. Die Limpopo River Basin Commission (LIMCOM), die Orange Senqu Commission (ORASECOM), die Zambezi Watercourse Commission (ZAMCOM) und das Ständige Gemeinsame Technische Komitee des Kunene Flusseinzugsgebietes werden im Rahmen eines Programms zum grenzüberschreitenden Wasserressourcenmanagement bei der SADC von 2005 bis 2015 unterstützt. Das Fördervolumen für den Zeitraum 2008 bis 2011 beträgt ca. 11,5 Mio. Euro. Deutschland stellt 5,2 Mio. Euro und Großbritannien 6,3 Mio. Euro zur Verfügung. Großbritannien hat im Rahmen einer „delegierten Partnerschaft“ seine Mittel Deutschland übertragen und damit die Verantwortung für Steuerung und Durchführung des Programms sowie den übergeordneten Politikdialog weitgehend delegiert.

Das SADC-Programm fördert die Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen nationalen und regionalen Akteuren und berät bei der Anpassung von Wassergesetzen und Rahmenrichtlinien an internationale Vereinbarungen, bei der Angleichung der nationalen Wasserpolitiken an regionale Standards sowie beim Aufbau von Wissensnetzwerken. Es unterstützt auch die Entwicklung von flussweiten Bewirtschaftungsplänen zur Wassernutzung.

Der regionale Ansatz im südlichen Afrika wird außerdem im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 12 Mio. Euro für den Zeitraum 2007 bis 2010 flankiert. Der Wasserverbund zwischen den Regionen im Norden Namibias und der Kunene Provinz im südlichen Angola wird rehabilitiert und erweitert. Gleichzeitig wird der Aufbau eines Unternehmens zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Provinz Kunene unterstützt.

Darüber hinaus wird im Südlichen Afrika der fachübergreifende regionale Erfahrungsaustausch und der Aufbau von fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung der regionalen SADC Wasserpolitik/-strategie mit dem „River Basin Dialogue“-Projekt im Zeitraum von 2007 bis 2011 mit entwicklungspolitischen Instrumenten gefördert. Das Ziel ist die Stärkung der Handlungskompetenzen der Akteure in Flussgebietsorganisationen, einschließlich der Zivilgesellschaft.

2. Die Lake Chad Basin Commission (LCBC) wird von 2005 bis 2013 mit einem Fördervolumen von 4 Mio. Euro bei der institutionellen Reform, der Stärkung der Beziehungen zu den Anrainerstaaten und der Kooperation zwischen nationalen und regionalen Akteuren beraten. Außerdem wird der Aufbau von Wissensnetzwerken, Wissensmanagementsystemen und Datenbanken unterstützt. Im Rahmen des Managements der Wasserressourcen werden auch die grenzüberschreitenden Grundwasserressourcen berücksichtigt. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) berät die LCBC zum Grundwassermanagement in dieser Region.
3. Die Niger Basin Authority (Autorité du Bassin du Fleuve Niger – ABN) wird über einen Gesamtzeitraum von 2002 bis 2016 mit voraussichtlich 7,5 Mio. Euro bei der institutionellen Entwicklung, vor allem im Hinblick auf die Stärkung der Beziehungen zu den Anrainerstaaten und zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft, sowie beim Aufbau von Wissensnetzwerken beraten. Für die Phase von 2007 bis 2009 stehen 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Über die finanzielle Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung die ABN seit 2008 mit 21 Mio. Euro bei der Umsetzung des ersten Fünfjahresplanes (2008–2012) ihres Investitionsprogramms, insbesondere bei der Finanzierung von Maßnahmen zum Uferschutz und zur ökologisch nachhaltigen, flussnahen kleinbäuerlichen Bewässerungslandwirtschaft.
4. Die Bundesregierung unterstützt die „Commission Internationale du Bassin Congo-Oubangui-Sangha (CICOS)“ mit dem Vorhaben „Grenzüberschreitendes Wassermanagement im Kongobecken“ mit einer Gesamtlaufzeit von 2006 bis voraussichtlich 2015. Die Phase bis 2009 verfügt über ein Finanzvolumen von 2,5 Mio. Euro. Hauptaktivitäten sind die Unterstützung beim Aufbau einer regionalen Schifffahrtsschule und eines regionalen Informationssystems. Weitere Komponenten sind die Stärkung organisatorischer und personeller Kapazitäten der CICOS sowie die Verbesserung der regionalen Kooperation als Teil von Guter Regierungsführung im Kongobecken. Dies soll über die Umsetzung des gemeinsamen Binnenschifffahrtsgesetzes sowie durch Aktionen gegen Korruption und illegale Hafengebühren erreicht werden.
5. Die Nile Basin Initiative (NBI) wird von 2002 bis 2011 gefördert. Von 2009 bis 2011 steht ein Finanzvolumen von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel ist die Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen nationalen und regionalen Akteuren durch Beratung bei der Anpassung von Wassergesetzen und Rahmenrichtlinien zu internationalen Vereinbarungen, bei der Angleichung der Wasserpolitiken zur Stärkung der regionalen Kooperation, bei der Entwicklung von flussweiten Bewirtschaftungsplänen sowie beim Aufbau von Wissensnetzwerken.

Darüber hinaus kooperiert die Bundesregierung mit dem Rat der Afrikanischen Wasserminister (AMCOW) mit dem Ziel, AMCOW in seiner Zusammenarbeit mit Flussgebietsorganisationen zu stärken (siehe auch die Antwort zu Frage 34a).

7. Inwiefern hat die Bundesregierung wirksame Frieden schaffende Unterstützung für Gesellschaften, die einen bewaffneten Konflikt überwunden haben oder verhüten wollen, bereitgestellt?

Alle Aktivitäten der Bundesregierung in Post-Konfliktstaaten zielen darauf ab, staatliche und gesellschaftliche Strukturen so zu stärken, dass ein Rückfall in Konflikte verhindert wird. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung und Stärkung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen. Die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, darunter die Stärkung einer unabhängigen Justiz und die Sicherung des Zugangs aller Bevölkerungsgruppen zur Justiz, die Partizipation der Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, am politischen und sozialen Leben bilden einen wichtigen Bestandteil von Maßnahmen der Konfliktbewältigung in den afrikanischen Post-Konfliktstaaten.

Die Bundesregierung fördert über den ZFD auch die Unterstützung von Gesellschaften in Post-Konfliktsituationen. Am 31. Dezember 2008 befanden sich 59 Friedensfachkräfte in Sub-Sahara Afrika im Einsatz, 13 weitere waren in der Vorbereitung.

- a) Welche Versöhnungsbemühungen unter afrikanischer Federführung, die Initiativen vor oder nach Konflikten einschließen, hat die Bundesregierung wirksam unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die 2005 geschaffene Kommission für Friedenskonsolidierung der VN (UN Peacebuilding Commission – PBC). Ihr Mandat besteht darin, die in einer Post-Konfliktsituation beteiligten internationalen und nationalen Akteure an einen Tisch zu bringen, sie im Wiederaufbauprozess zu unterstützen und zu beraten, kohärente Strategien der Friedenskonsolidierung zu entwerfen sowie die notwendigen Ressourcen für den Wiederaufbau sicherzustellen. Mit Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau und der Zentralafrikanischen Republik stehen derzeit vier afrikanische Länder auf der Agenda der Kommission. Als Mitglied des Organisationskomitees der PBC nimmt Deutschland aktiven Einfluss auf die Arbeit der Kommission. Der finanzielle Beitrag zu dem von der VN eingerichteten Fonds beläuft sich bislang auf rund 7,1 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat beispielsweise die Friedensverhandlungen zum Nord-Südsudan und zu Somalia über IGAD sowie den Aufbau und das Aktionsprogramm ICGLR unterstützt (siehe auch die Antwort zu Frage 1a). Innerhalb von Konfliktländern hat die Bundesregierung z. B. die Wahrheitskommission in Südafrika sowie den Versöhnungsprozess in Ruanda finanziell und organisatorisch über entwicklungspolitische und andere Instrumente gefördert.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Kirchlichen Zentralstellen 2008 Zuwendungen für Frieden und Sicherheit in Sub-Sahara Afrika 12,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Befriedung geleistet.

- b) Welche wirksame Koordination und Zusammenarbeit unter den Gebern und den internationalen Institutionen bei der Unterstützung von Frieden schaffenden und Konflikt verhütenden Maßnahmen hat die Bundesregierung gefördert?

Während ihrer G8-Präsidentschaft hat die Bundesregierung im März 2007 zur so genannten Africa Clearing House-Konferenz nach Berlin eingeladen. Hierbei tauschen sich alle wichtigen Geberstaaten über ihre Unterstützungsleistungen für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur aus und versuchen, Synergien zu schaffen. Zusammen mit der AU richtete Deutschland in Addis Abeba im Mai 2007 das AU/G8++-Gebertreffen aus, das der Abstim-

mung zwischen AU und Gebern dient. Darüber hinaus ist Deutschland in allen einschlägigen Mechanismen, sei es im G8- oder EU-Rahmen, wie auch bei der AU in Addis Abeba, aktiv.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv im Rahmen der G8, der EU-Afrika Partnerschaft und bestehender Kooperation mit afrikanischen Partnerorganisationen, aktiv und teilweise federführend, an der Geberabstimmung vor Ort, zu allen friedensschaffenden und konfliktverhütenden Maßnahmen.

- c) Welche Initiativen zur wirksamen Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung früherer Kombattanten hat die Bundesregierung ergriffen?

Die Bundesregierung unterstützt derzeit Programme zur Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten, darunter Kindersoldaten, in Liberia. In Angola werden ehemalige Kombattanten zu Wildhütern ausgebildet. Insgesamt sind in den letzten Jahren 38,3 Mio. Euro in Angola, Burundi, DR Kongo und für das MDRP Programm unter Weltbankmanagement für die Region der Großen Seen bereitgestellt (siehe auch die Antwort zu Frage 1b).

- d) In welcher Weise wurden hierbei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern und besonders auch der Kindersoldaten berücksichtigt?

Die Bundesregierung unterstützt uneingeschränkt die Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der VN zu Frauen in bewaffneten Konflikten und deren internationaler Umsetzung. Daher werden, in allen von der Bundesregierung geförderten Programmmaßnahmen zu friedensschaffenden Maßnahmen, Versöhnungsbemühungen und Wiederaufbau, Frauen und Kinder bereits bei der Planung mit einbezogen. Sie unterstützt Maßnahmen, die Frauen unmittelbar betreuen, wie etwa durch Schutzzonen in Flüchtlingslagern in Nord-Kenia bzw. medizinisch und psychisch in und nach Konflikten. Nach Befriedung der Konflikte in Angola, Burundi, in der DR Kongo, in Liberia, Ruanda und Sierra Leone hat sich die Bundesregierung dort mit Maßnahmen zur Reintegration und Ausbildung von Kindersoldaten engagiert. Im Rahmen eines Reintegrationsprojekts in Liberia wird ab 2009 gezielt die Reintegration weiblicher ehemaliger Kindersoldaten gefördert.

8. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung, die der Verbesserung afrikanischer Fähigkeiten zum Schutz und zur Unterstützung kriegsbetroffener Bevölkerungsgruppen und zur wirksamen Umsetzung von Resolutionen des VN-Sicherheitsrats mit Bezug auf Zivilisten, Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten in Afrika dienen?

Die Bundesregierung fördert die Kapazitäten der AU zur Durchführung von Friedensmissionen sowie die Afrikanische Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture) und damit den Aufbau und die Qualifizierung einer afrikanischen Eingreiftruppe (ASF).

Die Bundesregierung setzt sich auch für die Integration ziviler Komponenten und Themen, wie z. B. die Rolle der Polizei, Gender und Menschenrechte, in die Vorbereitung auf Friedensmissionen an regionalen Trainingseinrichtungen, etwa das KAIPTC in Accra/Ghana und PSTC in Nairobi/Kenia, ein. Gleichermaßen hat die Bundesregierung die Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der VN aufgegriffen und unterstützt ihre afrikanischen Partnerländer bei der Umsetzung (siehe auch die Antwort zu Frage 7d).

Operativ unterstützt die Bundesregierung in Kofinanzierung mit UNHCR ein umfangreiches Programm zur Reintegration von Flüchtlingen, in den letzten

Jahren in bis zu elf afrikanischen Ländern. Neben der Versorgung von Flüchtlingen in den Aufnahmeländern werden auch deren Rückkehr sowie ihre soziale und wirtschaftliche Reintegration in den Heimatländern nach Beendigung des Konflikts durch ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen unterstützt.

II. Stärkung von Institutionen und staatlichem Handeln

9. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung die prioritären politischen Gestaltungsaufgaben der NEPAD unterstützt?

NEPAD ist für die Bundesregierung eine wegweisende Reformstrategie für die umfassende Entwicklung Afrikas. Ein zentrales Element von NEPAD ist der APRM, den die Bundesregierung besonders begrüßt. Denn er stellt verantwortliches Regierungshandeln in den Vordergrund, das in einem Prozess der gegenseitigen Überprüfung und Unterstützung verbessert wird.

Die G8-Staaten haben NEPAD als das innovative und operative Entwicklungsprogramm der AU von Anfang an unterstützt. Im Dialog mit NEPAD wurde der G8-Afrika-Aktionsplan erarbeitet und 2002 verabschiedet. Dieser Aktionsplan greift die Prioritäten von NEPAD für die Entwicklung Afrikas auf, insbesondere Frieden und Sicherheit, Gute Regierungsführung, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, Investitionen in Landwirtschaft, Infrastruktur, Bildung und Erziehung sowie Gesundheit.

Darüber hinaus bildet er einen Kriterienrahmen für die verstärkte Konzentration der Entwicklungspolitik auf reformorientierte afrikanische Staaten. Dies ist ein umfassend neuer politischer Ansatz der Zusammenarbeit mit Afrika, denn die Partnerschaften werden vor allem mit den Ländern vertieft, welche die NEPAD-Ziele wie Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gute Regierungsführung und Marktwirtschaft umsetzen.

Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit mit dem NEPAD-Sekretariat bereits 2002 aufgenommen. In einem Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2006 wurde die Ausrichtung der bilateralen Zusammenarbeit auf folgende Kernthemen festgelegt: Reformprozesse zur Guten Regierungsführung, Wasserversorgung sowie Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Agrarwirtschaft. Als Querschnittsaufgabe wurde die Unterstützung der gender-, jugend- und zivilgesellschaftsorientierten Programmausrichtung von NEPAD vereinbart.

In diesem Rahmen unterstützt die Bundesregierung:

- das Sekretariat des APRM und die APRM-Strukturen in den teilnehmenden Ländern bei der wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben;
- die Funktionsfähigkeit des NEPAD Sekretariats, insbesondere in den Bereichen Gute Regierungsführung, z. B. Unterstützung von Vorhaben des African Council of Ministers for Public Service, Gleichstellung der Frau und der Zivilgesellschaft im Rahmen demokratischer Strukturen, Ausbildung von Journalisten gemeinsam mit der Deutschen Welle, Verknüpfung und Vernetzung von NEPAD mit anderen panafrikanischen Organisationen, z. B. Pan African Parliament und Collaborative Africa Budget Reform Initiative;
- das Panafrikanische Parlament (Präsidium und Verwaltung) durch Beratung zur Organisationsentwicklung, zur Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen sowie mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Parlamentsverwaltung;
- die NEPAD-Infrastructure Project Preparation Facility (IPPF), ein Vorhaben aus der deutschen G8-Initiative 2007 zur institutionellen Stärkung von regi-

onalen Wirtschaftsgemeinschaften im Bereich der Vorbereitung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Infrastrukturinvestitionen in Afrika. Gegenstand der Zusammenarbeit ist es, regionale Wirtschaftsgemeinschaften zu befähigen, prioritäre afrikanische Infrastrukturprojekte zu identifizieren, vorzubereiten und zur Finanzierungsreife zu führen sowie

- das CAADP, das die verstärkte Entwicklung des Landwirtschaftssektors in Afrika verfolgt; Ziel der Förderung ist es, die Erstellung und Umsetzung kohärenter Agrarpolitiken sowohl auf der Ebene der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften als auch in den einzelnen AU-Mitgliedstaaten voranzubringen.

- a) In welchem Umfang und in welchen Ländern hat die Bundesregierung Aus- und Fortbildungsprogramme in Bezug auf staatliches Handeln in Afrika unter Konzentration auf die in der NEPAD genannten Schwerpunkte: Verbesserung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes, Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Förderung partizipativer Entscheidungsprozesse und Justizreform, unterstützt?

Gute Regierungsführung mit den Teilaspekten Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche und Finanzverwaltung ist ein Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in 15 Ländern Sub-Sahara Afrikas. Die Programme sind in erster Linie in den Bereichen Dezentralisierung, Stärkung der öffentlichen Finanzverwaltung und der staatlichen Schlüsselministerien in den Partnerländern angesiedelt, da hier ein großer Reformbedarf besteht. Integraler Bestandteil der jeweiligen Entwicklungsprogramme sind Aus- und Fortbildungsvorhaben. Die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und die Förderung partizipativer Entscheidungsprozesse haben zunehmende Bedeutung im Kontext der deutschen Beteiligung an gemeinschaftlichen Budgethilfefinanzierungen der Geber gewonnen.

Folgende Länderbeispiele verdeutlichen den ausdifferenzierten Ansatz der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Finanzverwaltung, Parlamente, partizipative Entscheidungsprozesse und Justizreform:

- Äthiopien: Förderung von Dezentralisierung, kommunaler Selbstverwaltung und Bürgerbeteiligung durch Stadtverwaltungen im bilateralen „Programm zur Förderung von Föderalismus, Dezentralisierung und kommunaler Selbstverwaltung“ durch Technische und Finanzielle Zusammenarbeit; Beratung des House of Federation, der zweiten Kammer des äthiopischen Parlaments, insbesondere zur Umsetzung von Föderalismus und Dezentralisierung in die politische Praxis.
- Ghana: Beratung des Finanzministeriums bei der Gestaltung der Steuerpolitik und der Automatisierung der Steuerverwaltung; begleitende Beratung des ghanaischen Parlaments zur Festigung der Kompetenz der Abgeordneten in Haushaltsfragen. Förderung der Kodifizierung von Gewohnheitsrecht, um eine Grundlage für die Angleichung mit dem modernen Recht zur Erhöhung der Rechtssicherheit zu schaffen.
- Kenia: Unterstützung der Haushaltsreform, der Reform des öffentlichen Beschaffungswesens und des gebergemeinschaftlichen Reformprogramms „Governance, Justice, Law and Order Sector“ sowie bilaterale Beiträge im Bereich „Good Governance“ in den Feldern Korruptionsbekämpfung und Zugang zu Recht.

- Tansania: Förderung der Dezentralisierung und kommunalen Selbstverwaltung durch Beiträge der entwicklungspolitischen Instrumente zum tansanischen Dezentralisierungsreformprogramm sowie in den Bereichen Rechtsrahmenharmonisierung, Fiskaldezentralisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung.

Auf regionaler Ebene führt die Bundesregierung sowohl in der ECOWAS-Region über das KAIPTC als auch in der SADC-Region des südlichen Afrikas Ausbildungsmaßnahmen für Wahlbeobachter durch. Darüber hinaus wurden mehrere Wahlbeobachtermissionen der SADC in den letzten Jahren finanziell und organisatorisch unterstützt.

- b) Durch welche Maßnahmen und in welchem Rahmen hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen, die Glaubwürdigkeit und Transparenz der Wahlprozesse und die freie und faire Durchführung von Wahlen im Einklang mit der Verpflichtung der NEPAD zur Einhaltung und Achtung globaler demokratischer Normen sicherzustellen, gefördert?

In der DR Kongo hat die Bundesregierung 2006 die Vorbereitung und Durchführung der ersten Wahlen nach dem Bürgerkrieg unterstützt, um das Land auf seinem Weg in eine friedliche und demokratische Zukunft zu begleiten. Sie hat sich mit 10 Mio. Euro an der Organisation der Wahlen beteiligt und mit 1,6 Mio. Euro zusätzlich Informations- und Aufklärungskampagnen für die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme am politischen Prozess finanziert.

Im Rahmen des Dezentralisierungsvorhabens (Programme d'Appui aux Collectivités Territoriales – PACT) werden Kommunen in Mali bereits zum zweiten Mal bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen begleitet. Zwischen Mandatsträgern und Bürgerinnen sowie Bürgern werden beispielsweise Dialogprozesse zur Bilanzierung der ablaufenden Wahlperiode initiiert und Frauen bei ihren Bemühungen um eine Kandidatur besonders unterstützt. 2007 wurden die Wahlen mit zusätzlichen 6 000 Wahlurnen und 300 000 Siegeln mit 49 963 Euro sowie personell über einen integrierten Regierungsberater im malischen Innenministerium unterstützt.

- c) In welcher Weise und in welchen Ländern hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um eine Einbeziehung von Parlamentariern und Zivilgesellschaft in alle Aspekte des NEPAD-Prozesses unterstützt?

Die Förderung von Parlamenten und der Zivilgesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Neben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit widmen sich diesen Aspekten auch die Politischen Stiftungen. Gefördert werden insbesondere die Organisationsstrukturen und Abläufe von Parlamenten, um ihre Legislativ-, Kontroll- und Repräsentanzfunktionen zu stärken.

Die Förderung von Parlamenten findet weniger in eigenständigen Einzelvorhaben statt, sondern ist in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein Arbeitsfeld in größeren Programmen zu Guter Regierungsführung. In den Ländern Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Ghana, Kamerun, Malawi, Mali, Mauretanien, Niger, Ruanda, Sambia, Senegal, Südafrika, Südsudan und Tansania ist Gute Regierungsführung als Schwerpunkt vereinbart. Die Förderung der Zivilgesellschaft erfolgt in gleicher Weise. Der jeweilige finanzielle Anteil an der Förderung von Parlamenten bzw. der Zivilgesellschaft ist statistisch nicht separat erfassbar.

Darüber hinaus werden Parlamentarier in Westafrika über das europäische Parlamentarier-Netzwerk (The Association of European Parliamentarians for Africa – AWEPA) darin unterstützt, ihre Aufgaben im Kontext der Umsetzung kohärenter Agrarwirtschaftspolitiken, wie etwa den NEPAD-CAADP-Prozess

auf der Ebene der jeweiligen Länder, besser wahrnehmen zu können (siehe auch die Antwort zu den Fragen 9 und 31).

Die Bundesregierung unterstützt ferner Parlamente in Afrika über multilaterale Organisationen wie das UNDP, das ebenfalls die Stärkung von Parlamenten fördert. Im Rahmen der allgemeinen Budgethilfe sind die Einbeziehung von Parlamenten und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an politischen Prozessen ein Kernstück der deutschen Unterstützung.

- d) In welcher Weise und in welchen Ländern hat die Bundesregierung die Reform des Sicherheitssektors durch Beiträge zur Entwicklung eines unabhängigen Justizwesens und demokratisch kontrollierter Polizeistrukturen unterstützt?

Im Rahmen der Entwicklungspolitik fördert die Bundesregierung über ein geberweites Sektorprogramm die Reform des Justizwesens in Uganda bis 2011. Sie hat hierfür 1,5 Mio. Euro bereitgestellt.

In der Côte d'Ivoire wird seit 2008 ein Vorhaben zum Aufbau und zur Stärkung des Justizsektors umgesetzt. Dieses Projekt soll in Zukunft auf drei weitere Nachbarstaaten ausdehnt werden, um damit auch über einen regionalen Ansatz den Austausch von Erfahrungen afrikanischer Länder untereinander zu fördern.

Die Bundesregierung unterstützt ferner den Internationalen Sondergerichtshof für Sierra Leone (siehe auch die Antwort zu Frage 1a).

Hinsichtlich der Entwicklung eines unabhängigen Justizwesens siehe die Antwort zu Frage 9a.

10. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung Aus- und Fortbildungsprogramme für verantwortungsvolle Wirtschafts- und Unternehmensführung in Afrika unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt im Themengebiet nachhaltige Wirtschaftsförderung Programme zum Aufbau von Fähigkeiten, die sich an die Privatwirtschaft richten. Die von ihr geförderten Aus- und Fortbildungsprogramme zielen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Verbesserung der Handelsfähigkeit auf internationalen Märkten ab. Verantwortungsvolle Wirtschafts- und Unternehmensführung ist dabei als Querschnittsthema verankert und integraler Bestandteil der verschiedenen Trainings- und Dialogmaßnahmen.

Im Rahmen des SADC-weiten Programms zur Wirtschafts- und Handelsförderung werden einheimische Unternehmen und Institutionen über Trainingsmaßnahmen, Bildung von Netzwerken und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Handel und Exportförderung, Transport und Logistik, Qualitätsmanagement und Produktivitätssteigerung gestärkt. Partnerländer sind Malawi, Südafrika, Namibia, Tansania, Sambia und Mosambik.

Darüber hinaus wurden eine Reihe von konkreten Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft als PPP im Bereich Aus- und Fortbildung für verantwortungsvolle Unternehmensführung in Afrika umgesetzt.

- a) Auf welche NEPAD-Schwerpunkte hat die Bundesregierung sich dabei konzentriert und spielt dabei auch die Umsetzung sinnvoller makroökonomischer Strategien, Stärkung der öffentlichen Haushaltsführung und Rechenschaft, Schutz der Integrität von Währungs- und Finanzsystemen, Stärkung von Buchführungs- und Rechnungsprüfungssystemen und Entwicklung eines effektiven Ordnungsrahmens für verantwortungsvolle Unternehmensführung eine Rolle?

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stellt die Bundesregierung ihre Förderung vor allem auf die Stärkung von Kapazitäten bei der Umsetzung makroökonomischer Strategien sowie von nachhaltigen Finanzsystemen ab. Dabei bettet sie ihre Beratungsaktivitäten in den international abgestimmten Rahmen ein, der auch durch Programme von IWF, Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken unterstützt wird. Dadurch erhöht sie auch den Einfluss, der bei der Gestaltung dieser Programme ausgeübt werden kann und trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung in den Partnerländern bei. Auch über Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur regionalen Kooperation, z. B. Unterstützung von SADC und ECOWAS, werden Beiträge zu relevanten NEPAD-Schwerpunkten wie Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung, Investitionen und Mobilisierung finanzieller Ressourcen geleistet.

Im Bereich der öffentlichen Finanzen trägt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Förderung Guter Regierungsführung in den Finanzverwaltungen afrikanischer Länder bei, der im Mai 2007 von den G8-Finanzministern verabschiedet wurde. Dabei spielen die Verbesserung der Eigenfinanzierungskapazitäten durch Reformen der Einnahmenpolitik, Steuerverwaltung und die Stärkung der Rolle der öffentlichen Haushalte als Instrument der Politiksteuerung eine wichtige Rolle. Gefördert werden auch Mechanismen für unabhängige und funktionsfähige externe Finanzkontrollen, Verwaltungsreformen und Korruptionsbekämpfung. Diese Unterstützung erfolgt sowohl in einzelnen Staaten als auch auf panafrikanischer bzw. regionaler Ebene. Länderübergreifend werden afrikanische Fachnetzwerke sowie regionale Reformprozesse unterstützt. Dabei achtet die Bundesregierung darauf, dass eine Einbettung in die bestehende afrikanische Governance Agenda stattfindet, z. B. über APRM und NEPAD.

- b) Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung Organisationen wie die African Capacity Building Foundation und die IWF-Initiative (IWF: Internationaler Währungsfonds) zur Schaffung Afrikanischer Regionalzentren für technische Hilfe (AFRITACs) bei der Ausweitung regional ausgerichteter Programme für technische Zusammenarbeit und von Aus- und Fortbildungsprogrammen in Afrika unterstützt?

Die AFRITACs wurden Ende 2002 vom IWF im Kontext der PRSP-Umsetzung geschaffen. Sie haben das Ziel, die institutionelle Kapazität der Partnerländer im Bereich des makroökonomischen Managements wie Fiskalpolitik, Geldpolitik, Überwachung des Finanzsektors und Statistik zu verstärken. Derzeit existieren drei AFRITACs. 2007 und 2008 wurden das East und das West AFRITAC zusammen jährlich mit 500 000 Euro aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushaltes gefördert. Central AFRITAC erhielt in 2007 und 2008 jährlich 250 000 Euro finanzielle Unterstützung. Die Bundesregierung beabsichtigt, aufgrund der Erfolge der AFRITACs, diese weiterhin zu unterstützen. Daneben wird über andere entwicklungspolitische Instrumente der Bereich Statistik beim East AFRITAC unterstützt.

Die African Capacity Building Foundation (ACBF) wird zurzeit nicht direkt von der Bundesregierung finanziell unterstützt, jedoch ist im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein Beitrag zum Capacity Building Program der African Statistics Training Centres and Schools der ACBF geleistet worden.

- c) Welche Forschungsarbeiten unter afrikanischer Federführung zu Fragen der wirtschaftspolitischen Gestaltung, z. B. durch die VN-Wirtschaftskommission für Afrika (UN-ECA) und andere zuständige afrikanische Institutionen und Organisationen, hat die Bundesregierung unterstützt, und wie hoch war dabei die Finanzhilfe?

Die Bundesregierung unterstützt die Forschungsarbeiten der UNECA zu Fragen der wirtschaftlichen Gestaltung zum einen über ihre Beiträge zum VN-System im Rahmen der multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Zum anderen hat die Bundesregierung die Forschungsarbeiten der UNECA zwischen 2003 und 2006 auch bilateral über ein entwicklungspolitisches Instrument unterstützt. Es wurden zentrale statistische und sozioökonomische Grundlagenforschungen für den UNECA-Bericht „Messung und Kontrolle von Fortschritten hin zu Guter Regierungsführung: Der Afrikanische Governance-Bericht“ gefördert. Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung über die Ressortforschung aus dem Einzelplan 23 das European-African Research Network (EARN), das einen wachsenden Fundus gemeinsam entwickelter Forschungsarbeiten auch zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen vorliegen hat.

11. In welcher Weise hat die Bundesregierung den Peer Review unterstützt?

Die Bundesregierung ist dem Peer Review Mechanism des Entwicklungshilfesausschusses (Development Assistance Committee – DAC) der OECD verpflichtet, über den eine Prüfung der Entwicklungspolitik und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Deutschlands durch ein anderes OECD Land in regelmäßigen Abständen stattfindet. Deutschland wiederum ist von Zeit zu Zeit Prüfer eines anderen OECD Landes. Die Bundesregierung unterstützt über das DAC und APRM reformwillige Partnerländer bei der Nutzung beider Mechanismen im Interesse eines transparenten und effizienten Reformprozesses in Afrika. Eine wichtige Dialogplattform für den Austausch von Informationen zum Peer-Review-Prozess ist das Africa Partnership Forum. Durch die Beratung des APRM-Sekretariats über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit werden die laufenden Mechanismen auf einer mehr technischen Ebene unterstützt.

- a) In welcher Weise hat die Bundesregierung zur Zusammenarbeit bei Peer Review-Praktiken, -Modalitäten und -Erfahrungen zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UN-ECA einschließlich der Beteiligung der UN-ECA am Peer-Review-Prozess im Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) ermutigt, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des DAC aktiv dafür ein, Partnerländer aus Afrika in den Peer-Review-Prozess einzubeziehen. Unter anderem wird Partnerländern und relevanten Organisationen Beobachterstatus bei Überprüfungen der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit von DAC-Mitgliedsstaaten angeboten. So erhielt UNECA bereits 2002 einen Beobachterstatus im Rahmen der DAC-Peer Review Kanadas, NEPAD war 2004 Beobachter in der Peer Review Frankreichs. Eine weitere Beobachtung des DAC-Peer Review durch ein afrikanisches Partnerland fand 2003 durch Tansania bei Finnland statt.

- b) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung zum Austausch inhaltlicher Informationen zwischen Afrika und seinen Partnern über Themen, die dem Peer Review unterliegen, ermutigt?

Der APRM ist der derzeit wichtigste Peer-Review-Prozess auf dem afrikanischen Kontinent und ein Kernstück von NEPAD. Im Rahmen des freiwilligen, umfassend und transparent angelegten Peer-Review-Prozesses werden erstmals Themen des verantwortlichen Regierungshandelns sowie guter Wirtschafts- und Finanzpolitik zum Gegenstand eines förmlichen Dialogs der afrikanischen Staaten untereinander gemacht.

Der APRM ist ein politisch anspruchsvolles Verfahren der gegenseitigen qualitativen Bewertung der Regierungsführung. Afrikanische Staaten können danach freiwillig ihre eigene Lage substantiell bewerten und sich gleichzeitig einer unabhängigen Prüfung dieser Selbsteinschätzung stellen. Diejenigen Staaten, die sich zur Teilnahme entschieden haben, bewerten ihre eigene Lage nach festgelegten Kriterien unter vier Gesichtspunkten:

- Demokratie und Gute Regierungsführung,
- wirtschaftliche Rahmenbedingungen,
- sozioökonomische Entwicklung,
- verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Bundesregierung hat das NEPAD-Sekretariat umfangreich in der Vorbereitung des APRM beraten und die Konstituierung eines „Panel of Eminent Persons“ unterstützt. Die organisatorische Entwicklung des APRM hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit durch Beratungsleistungen gefördert, beispielsweise zu Verfahren und Geschäftsordnung. Die Bundesregierung unterstützt auf Länderebene die Durchführung der Selbstbewertung und die Umsetzung der Nationalen Aktionsprogramme innerhalb landesspezifisch entwickelter APRM-Strukturen, siehe auch die Antwort zu Frage 9.

Die Bundesregierung nutzt das in Abständen stattfindende Africa Partnership Forum um zentrale Themen, die den APRM betreffen, im öffentlichen Gespräch voranzubringen und auch auf diesem Wege die Reformprozesse und insbesondere den APRM in Afrika zu begleiten.

- c) Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung die Regionalorganisationen bei der Entwicklung von Instrumenten zur Ermöglichung der Peer-Review-Prozesse unterstützt?

Die Bundesregierung hat die UNECA insbesondere bei der Erarbeitung des African Governance Report unterstützt. Dieser Bericht ist in die Anstrengungen von NEPAD eingebettet, Gute Regierungsführung in Afrika grundlegend zu verbessern. Dafür wurden Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung aufgewandt, siehe auch die Antwort zu Frage 10c.

12. In welcher Weise hat die Bundesregierung ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung für die afrikanischen Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte seit 2002 verstärkt?

Eine an den Menschenrechten ausgerichtete Entwicklungspolitik hat in der Arbeit der Bundesregierung hohe politische Priorität. Internationale Menschenrechtsverpflichtungen, die die Bundesregierung und die afrikanischen Partnerländer ratifiziert haben, legen menschenrechtliche Standards und Prinzipien fest, die Grundlage und Ziele für die Ausgestaltung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bieten. Von der Bundesregierung werden regionale und

nationale Menschenrechtsinstitutionen gefördert, um Gute Regierungsführung zur Durchsetzung und Verwirklichung der Menschenrechte auf nationaler Ebene zu stärken. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern benachteiligte Gruppen in der Wahrnehmung ihrer Rechte durch spezifische Vorhaben für Frauen, Kinder und Jugendliche.

- a) Welche Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte von nationalen, regionalen und subregionalen Menschenrechtsinstitutionen in Afrika hat die Bundesregierung gefördert?

Seit 2008 unterstützt die Bundesregierung über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit den ACHPR, der im Jahr 2006 als Ergänzung der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte eingerichtet wurde.

Die Bundesregierung fördert ebenfalls seit 2008 ein Projekt der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte, mit dem im Wege eines intraafrikanischen Informationsaustausches wirksame Arbeitshilfen für Menschenrechtsverteidiger in allen Teilen Afrikas geschaffen worden sind.

Die Bundesregierung ist in Verhandlung mit der Kommission der AU, um sie beim Monitoring der Umsetzung des Maputo-Protokolls, dem regionalen Instrument zum Schutz der Menschenrechte von Frauen, zu unterstützen.

Die Bundesregierung stärkt zudem staatliche Stellen, die Menschenrechtsverletzungen beobachten, die Umsetzung der Menschenrechte überwachen und überprüfen, wie z. B. nationale Ombudsmänner und -frauen sowie nationale Menschenrechtskommissionen. Über den ZFD sind fünf Friedensfachkräfte nach Sub-Sahara Afrika entsandt, die sich der Durchsetzung der Menschenrechte annehmen.

- b) In welcher Weise hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um die Umsetzung der von den afrikanischen Regierungen eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen unterstützt?

Die Bundesregierung hat sich mit ihrer Selbstverpflichtung zum so genannten Menschenrechtsansatz schon frühzeitig zu diesem politischen Ziel bekannt¹. Auf politisch-strategischer Ebene bedeutet dies, dass sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch mit den afrikanischen Partnerländern systematisch an menschenrechtlichen Standards ausrichtet.

Im Politikdialog werden Verpflichtungen der Partnerländer zum Schutz der Menschenrechte, beispielsweise zur Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM), zunehmend thematisiert. Partnerregierungen werden dabei unterstützt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählt beispielsweise die Beratung bei der Formulierung und Umsetzung von Gesetzen und nationalen Aktionsplänen gegen FGM wie in Mauretanien, Mali und Burkina Faso.

Ein erfolgreiches Beispiel im Kampf gegen FGM stellt Benin dar. Langjähriges entwicklungspolitisches Engagement gegen die weibliche Genitalverstümmelung hat dazu geführt, dass sich Benin in einer landesweit übertragenen Zeremonie von FGM losgesagt hat. Nachhaltigkeitsmaßnahmen aus dem Bereich der Entwicklungspolitik bestätigen, dass diese Praxis in Benin bis auf vereinzelte Ausnahmefälle überwunden ist.

¹ 2004: Erster entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004-2007; 2008: Zweiter entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010; vgl. dazu <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept155.pdf>

Die Bundesregierung unterstützt nichtstaatliche und staatliche Organisationen in verschiedenen Ländern Afrikas bei der Überwindung von FGM. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Integration des Themas in Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Jugend und Good Governance derzeit in Äthiopien, Burkina Faso, Guinea, Kenia, Mali, Mauretanien und Sierra Leone durchgeführt.

Im Wassersektor Kenias führte die menschenrechtliche Orientierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit an internationalen Menschenrechtsstandards u. a. zu einer gerechteren Verteilung von Trinkwasser, indem die Menschen in bisher vernachlässigten Armutsgebieten Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten.

Im Bereich der Förderung der Kinder- und Jugendrechte unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der von allen afrikanischen Ländern außer Somalia unterzeichneten VN-Kinderrechtskonvention sowie die hieran angelehnte Afrikanische Kinderrechtscharta und die Afrikanische Jugendcharta der AU. Wichtigste Instrumente der Entwicklungspolitik sind hierbei die an den nationalen Strategien einerseits und dem deutschen entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte andererseits ausgerichteten Länderstrategien. Operativ wirkt sich die Unterstützung durch die gemeinsame Gestaltung von Projekten und Programmen mit bilateralen und auch überregionalen Partnern aus. So sind z. B. Kinderrechte explizit Bestandteil des entwicklungspolitischen Vorhabens zur Bekämpfung des Kinderhandels und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in Côte d'Ivoire, in dem u. a. die Erstellung eines nationalen Aktionsplanes und eines Gesetzes gegen Kinderhandel wichtige Beratungsaufgaben sind. Indirekt werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen, z. B. in vielen Bildungs-, Gesundheits-, Wasser- und Berufsbildungsvorhaben sowie auch bei der Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten, gefördert.

Die Bundesregierung hat seit 2002 in Afrika ca. 60 Projekte zum Schutz der Menschenrechte gefördert. Projektpartner waren dabei vor allem einheimische Nichtregierungsorganisationen. Schwerpunkte bildeten die Förderung von Frauenrechten, Kinderrechten, z. B. Projekte gegen Kinderarbeit, mit ehemaligen Kindersoldaten und für die Menschenrechtsbildung etwa an Schulen. Daneben hat sie auch über entwicklungspolitische Instrumente die Durchsetzung der Menschenrechte gestärkt. In Kenia wird z. B. über ein Good Governance Programm die nationale Menschenrechtskommission unterstützt, und in Liberia fördert die Kirchliche Zentralstelle die nationale Justice and Peace Commission. Auch der Zivile Friedensdienst ist in Sub-Sahara Afrika auf diesem Gebiet aktiv.

- c) Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Förderung der Versöhnung und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts unter Einschluss von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen Kriegsverbrechen unterstützt?

Die Bundesregierung befürwortet und unterstützt die effektive und unabhängige Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zur strafrechtlichen Verfolgung schwerster Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen afrikanischen Staaten, in denen der IStGH Gerichtsbarkeit hat. Der IStGH ist der Garant dafür, dass schwerste Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, nicht straflos bleiben und die Opfer nicht marginalisiert werden. Die Bundesregierung unterstützt u. a. zivilgesellschaftliche Projekte zur Förderung des Beitritts zum Römischen Statut des IStGH und seiner Umsetzung.

Im Rahmen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung werden die Bemühungen des IStGH durch Maßnahmen von ENÜH zur Unterstützung der von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Bevölkerung, Beiträge zur Friedenskonsolidierung, Reformen des Sicherheitssektors und/oder der Strafjustiz auf nationaler und regionaler Ebene flankiert. Im Südsudan wird die Verwaltungsreform und Dezentralisierung unterstützt und durch Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Reintegration von Flüchtlingen und Ex-Kombattanten die Beachtung von Menschenrechten gefördert. In der DR Kongo werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, Unterstützung von Opfern von Gewalttaten, vor allem Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt als Strategie der Kriegsführung, der Reintegration von Ex-Kombattanten, Kindersoldaten und intern Vertriebenen gefördert. Ferner wird der Sondergerichtshof in Sierra Leone mit bisher rund 4,8 Mio. Euro seit 2002 für ein Zeugenschutzprogramm und mit dem Einsatz von Rechtsexperten gestärkt.

13. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung der Frau?

Von 2002 bis 2007 wurden knapp 190 Mio. Euro für bilaterale entwicklungspolitische Maßnahmen bereitgestellt, die ausschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Stärkung der Selbstbestimmung der Frau dienen. Im gleichen Zeitraum sind entwicklungspolitische Vorhaben in der Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro in Sub-Sahara Afrika gefördert worden, die nachweisliche Wirkung in dieser Richtung gehabt haben. Hinzu kommen deutsche Beiträge zu internationalen Organisationen und Fonds wie United Nations Development Fund for Women (UNIFEM), United Nations Population Fund (UNFPA), Weltbank Genderaktionsplan, International Planned Parenthood Federation (IPPF), Education for All – Fast Track Initiative, Globaler Fond zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose and Malaria (GFATM), die entweder direkt oder indirekt als Teil der Gesamtzielgruppe Frauen und Mädchen zugute kommen. Ferner wird in der Antwort zu Frage 12b genannten Förderung der ca. 60 Projekte zum Schutz der Menschenrechte darauf hingewiesen, dass darunter Projekte zur Förderung von Frauenrechten sind.

- a) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung afrikanische Maßnahmen zur Erreichung gleichberechtigter Partizipation der afrikanischen Frauen bei allen Aspekten des NEPAD-Prozesses und bei der Erreichung der NEPAD-Ziele?

Die Berücksichtigung von „Gender“ als Querschnittsthema und die Mobilisierung der Zivilgesellschaft in den afrikanischen Ländern für die Ziele und Programme von NEPAD sind inhaltliche Schwerpunkte der deutschen Unterstützung der Arbeit des NEPAD Sekretariats. 2004 konnte mittels deutscher Unterstützung die Arbeitseinheit „Gender and Civil Society Organisation (CSO)“ eingerichtet werden, die bereits zum Jahresende ein abgestimmtes „Gender Mainstreaming and Civil Society Mobilizing Framework“ vorlegte. Wesentliche Elemente sind die strategische Platzierung beider Themen als Querschnittsaufgaben in allen NEPAD-Programmen und die dazu notwendige Bewusstseinsbildung auf allen institutionellen Ebenen und in einer breiteren Öffentlichkeit sowie die Gründung einer NEPAD Gender Task Force, die aus zwölf Repräsentanten bereits etablierter und überregional tätiger Organisationen besteht.

In Vorbereitung auf die Behandlung des Themas im Rahmen des 8. Afrika Partnerschaftsforums (APF) und der G8-Verhandlungen in Heiligendamm hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit die Teilnahme der „Gender and CSO Abteilung von NEPAD“ an einem Expertentreffen und an einem hochrangigen

Politikdialog zum Thema „Wirtschaftsmacht Frauen“ organisiert und finanziert. Letzterer wurde von der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, eröffnet.

- b) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Maßnahmen zur durchgängigen Verankerung von Geschlechterthemen in allen Politiken und Programmen unterstützt?

Im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaften sowie im Rahmen des 3. High Level Forums zum Thema Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Accra/Ghana hat sich die Bundesregierung erneut explizit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung der Rechte und der Rolle der Frau eingesetzt. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass sowohl die EU-Ratschlussfolgerungen „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“, als auch die AAA und die EU-Afrika Partnerschaft zu Demokratie und Menschenrechten, in der die Bundesregierung den Kovorsitz inne hat, klare Verpflichtungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer in Afrika enthalten. Hier geht es im Wesentlichen um die Unterstützung unserer Partner bei der Umsetzung und Realisierung eigener und gemeinsamer nationaler, regionaler und internationaler Verpflichtungen. Dies gilt u. a. auch für die genderspezifischen Aspekte der Multi-Donor-Initiative „Making Finance Work for Africa“, die sich aus den G8-Verpflichtungen von Heiligendamm ergeben.

14. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung zur Verabschiedung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung und Veruntreuung beigetragen

Die Bundesregierung hat in vielfältiger Weise zur Verabschiedung und Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen Korruption, Bestechung und Veruntreuung beigetragen. Zu Einzelheiten siehe die Antwort zu den Fragen 14a bis 14f.

- a) so z. B. zur Gewährleistung des frühzeitigen Abschlusses eines VN-Übereinkommens über Korruption und der frühzeitigen Ratifizierung des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität?

Die Bundesregierung setzt sich seit langem auf internationaler Ebene für eine effektive Korruptionsbekämpfung ein und engagiert sich entsprechend in den zuständigen Gremien.

Das VN-Übereinkommen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption – UNCAC) vom 31. Oktober 2003 wurde auf einer Konferenz in Mexiko am 9. Dezember 2003 von Deutschland gezeichnet. UNCAC ist am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten. Bisher haben zwei Vertragsstaatenkonferenzen stattgefunden; die dritte Vertragsstaatenkonferenz wird im November 2009 in Doha/Katar stattfinden. UNCAC enthält neben Vorgaben zum präventiven Bereich und zur Zusammenarbeit und Rechtshilfe auch Vorgaben zum materiellen Strafrecht. Obwohl Deutschland das Abkommen noch nicht ratifiziert hat, fördert es die Umsetzung der UNCAC auf Ebene der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bereits intensiv. Dies geschieht u. a. durch ein Vorhaben zur Unterstützung von Partnerländern bei der Handhabung der UNCAC, das eine Reihe von Pilotvorhaben in Afrika initiiert bzw. unterstützt hat, so z. B. die Mitwirkung bei einem Abgleich der Gesetzeslage und Praxis mit den Vorgaben der UNCAC in Kenia, die Förderung der Anti-Korruptionskommission in Sierra Leone oder die Unterstützung eines anonymen Hinweisgebersystems in Kenia. Auch durch einen jährlichen Festbetrag an UNODC, als dem Hüter der Konvention zur Unterstützung der internationalen Implemen-

tierungsbemühungen, unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der UNCAC. Außerdem beteiligt sich Deutschland aktiv an der VN-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines effektiven Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der UNCAC in den einzelnen Vertragsstaaten. Richtlinien für diesen Überwachungsmechanismus sollen auf der Konferenz in Doha/Katar im November 2009 verabschiedet werden. Deutschland beteiligt sich ferner an den UNCAC Arbeitsgruppen zur Wiedererlangung illegal erworbener Vermögenswerte und zu technischer Hilfe.

Deutschland hat das Übereinkommen der VN vom 15. November 2000 gegen die Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) bereits am 12. Dezember 2000 gezeichnet und damit frühzeitig deutlich gemacht, dass Deutschland die internationalen Standards bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität einhalten wird. Das Übereinkommen wurde von Deutschland am 14. Juni 2006 ratifiziert; es ist am 14. Juli 2006 in Kraft getreten.

- b) so z. B. durch Stärkung und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung sowie Förderung von Antibestechungs- und Antikorruptionsprogrammen durch die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und die multilateralen Entwicklungsbanken?

Deutschland hat das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vollständig in deutsches Recht umgesetzt. Das Übereinkommen wurde von Deutschland am 17. Dezember 1997 in Paris unterzeichnet, die Ratifikationsurkunde wurde am 10. November 1998 hinterlegt.

Die Afrikanische Entwicklungsbank (African Development Bank – AfDB) unterstützt auf mehrfache Weise die Bekämpfung von Korruption und fördert Transparenz. Dies trifft sowohl für die finanzierten Vorhaben und den Politikdialog als auch für das bankinterne Management zu. Good Governance ist einer von vier Schwerpunkten der Bank. Beispiele für konkrete Maßnahmen sind der Kapazitätsaufbau zur Finanzkontrolle sowie der Aufbau von Rechnungshöfen und die Schaffung von Regelwerken sowie Unterstützung des APRM und die Durchführung von Politikdialog. Auf der Ebene des Managements der AfDB gibt es verschiedene interne unabhängige Einrichtungen, die der Kontrolle und der Herstellung von Transparenz dienen, Beispiele dafür sind regelmäßige, unabhängige Rechnungsprüfungen, Evaluierungen, Beschwerdeverfahren und Untersuchungen von Korruption und Betrug. Es gibt einen Board-Ausschuss für Ethik und ein so genanntes Denunzierungs-System, wo Verdachtsmomente anonym gemeldet werden können.

Über den deutschen Exekutivdirektor fördert die Bundesregierung die Weiterentwicklung und effektive Ausgestaltung von Antikorruptionsprogrammen der Weltbank. Er war maßgeblich an der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Weltbank „Governance and Anti-Corruption Strategy (GAC)“ sowie des dazugehörigen Implementierungsplans (Implementation Plan for Strengthening World Bank Group Engagement on Governance and Anti-Corruption) beteiligt. Die GAC bzw. ihr Umsetzungsplan sehen vor, dass Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung auf Projekt- und Länderebene sowie im globalen Kontext im Rahmen der Bankaktivitäten integriert werden. Die Bundesregierung hat ferner den Reformprozess des bankinternen Department of Institutional Integrity (INT) mitgetragen und sie unterstützt die Harmonisierung von Weltbank internen Regelungen, wie z. B. einheitliche Definition von korrupten Praktiken mit anderen multilateralen Gebern wie IWF und Regionale Entwicklungsbanken oder die pilothafte Verwendung von Beschaffungssystemen der Partnerländer

für „International Competitive Biddings“ im Rahmen der Durchführung von Weltbankprojekten.

- c) so z. B. durch Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Wiedererlangung von illegal angeeigneten Vermögenswerten?

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der VN auf dem Gebiet der Wiedererlangung von Vermögenswerten, z. B. mit Blick auf die Einführung eines Evaluierungsmechanismus zur UNTOC. Außerdem ist Deutschland Mitglied des globalen Netzwerkes „Camden Asset Recovery Inter-Agency Network (CARIN)“, ein Zusammenschluss von Experten zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vermögensabschöpfung. Deutschland wird hier durch das Bundesamt für Justiz und das Bundeskriminalamt vertreten. Neben der Mitgliedschaft im CARIN-Netzwerk arbeitet Deutschland auf europäischer Ebene in einem EU-Verbund der sog. Vermögensabschöpfungsstellen mit, die strategische und rechtliche Aspekte der Vermögensabschöpfung in der EU aufgreifen.

Auf nationaler Ebene unterstützt die Bundesregierung afrikanische Partnerländer beim Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Wiedererlangung von illegal erworbenen Vermögenswerten durch die Vermittlung von Trainingsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem International Centre for Asset Recovery (ICAR) und Fachexpertise. Sie fördert damit direkt die Implementierung von Kapitel V der UNCAC. Im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden zudem relevante Institutionen in ihrem Aufbau unterstützt, wie z. B. die Antikorruptionsbehörden in Kenia.

- d) so z. B. durch Unterstützung freiwilliger Initiativen zur Korruptionsbekämpfung wie z. B. der DAC-Leitlinien, der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und des Global Compact der Vereinten Nationen?

Die DAC Leitlinien (Principles for Donor Action in Anti-Corruption) wurden von dem bei dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe angesiedelten Anti-Corruption Task Team erarbeitet. Sie sind in dem OECD-DAC Policy Paper „Principles on Anti-corruption-Setting and Agenda for Collective Action“ enthalten und beinhalten Richtlinien für die spezifischen Herausforderungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich Korruptionsbekämpfung. Insbesondere geht es um die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens der Geber im Sinne der Paris Declaration on Aid Effectiveness. Die im Dokument enthaltenen drei Prinzipien fordern Anti-Korruptionsmaßnahmen an lokalen und nationalen Bedürfnissen auszurichten, die Angebotsseite der Korruption stärker in Antikorruptionsaktivitäten einzubeziehen und Wissen und Erfahrungen sowie die Messung von Fortschritt systematisch aufzuarbeiten. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der DAC-Leitlinien und hat aktiv an der Ausarbeitung des OECD-DAC Policy Papers mitgewirkt.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen und stellen Empfehlungen von Regierungen an die Wirtschaft bei Auslandsinvestitionen dar, darunter auch im Hinblick auf Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Im Rahmen der Umsetzung hat die Bundesregierung 2001 eine nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingerichtet. In Abstimmung mit anderen Ressorts fördert diese die Umsetzung der Leitsätze, informiert und bearbeitet eingereichte Beschwerdefälle. Die Ergebnisse von Beschwerdeverfahren werden jeweils in einer abschließenden Erklärung veröffentlicht und sind im Internet (www.bmwi.de/go/nationale-kontaktstelle) einsehbar. Die Teilnehmer des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 forderten eine stärkere Umsetzung der OECD-Leitsätze und riefen Unternehmen sowie Schwellen- und

Entwicklungsländer dazu auf, die Standards zu übernehmen und auch anzuwenden.

Der Global Compact der VN wurde als eine weltweite Allianz zwischen den VN und der Privatwirtschaft begründet. Die Initiative, die auf der freiwilligen Verpflichtungserklärung von Unternehmen fußt und auf internationalen Konventionen zu Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aufbaut, versteht sich als Dialog- und Lernforum zu unternehmerischer Verantwortung, führt einen lokal wie global vernetzten Multi-Stakeholder Dialog und initiiert Partnerschaftsprojekte zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Das letzte von zehn Global Compact Prinzipien befasst sich mit Korruptionsbekämpfung und lautet „Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung“. Die teilnehmenden Unternehmen, etwa 5 000 in 120 Ländern, sind verpflichtet, über ihre entsprechenden Aktivitäten zu berichten. Die Bundesregierung unterstützt den Global Compact auf mehreren Ebenen, politisch u. a. durch Einbringen einer unterstützenden Resolution in die Generalversammlung der VN und finanziell durch eine Beteiligung am Global Compact Trust Fund sowie durch Unterstützung der dezentralen Netzwerke sowohl in Deutschland als auch im südlichen Afrika.

Die Bundesregierung unterstützt eine weitere internationale Initiative zur Korruptionsbekämpfung auf Basis von freiwilliger oder strategischer Unternehmensverantwortung. Es handelt sich um das Business Anti-Corruption Portal, über das Unternehmen und relevante Institutionen Hilfestellung zu Umsetzungsinstrumenten und Training für Anti-Korruptionsmaßnahmen erhalten können.

- e) so z. B. durch Unterstützung der Rolle der Parlamentarier bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Förderung guter Regierungsführung?

Die Förderung von Guter Regierungsführung ist ein Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Sub-Sahara Afrika. Die Bandbreite reicht von Vorhaben auf panafrikanischer Ebene wie die Förderung der Kapazitäten der AU und deren Initiativen zu Good Governance, beratende Begleitung des APRM, die Zusammenarbeit mit afrikanischen Regionaleinrichtungen bis hin zur Unterstützung des ACHPR. Alle Maßnahmen haben direkt oder indirekt Wirkungen bei der Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zahlreiche länderbezogene Vorhaben zur Förderung von Good Governance, z. B. in Kenia, Mauretanien und Sambia.

Gute Regierungsführung ist zudem ein zentraler Bestandteil des Politikdialogs, an dem die Bundesregierung im Rahmen der Beteiligung an gebergemeinschaftlichen Budgethilfen beteiligt ist. In diesem Kontext wird auch die funktionale Rolle der parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Beteiligung unterstützt, auch um auf diesem Wege die Bekämpfung der Korruption zu verbessern.

Im Hinblick auf die direkte Zusammenarbeit mit Parlamentariern ist die wichtige Rolle der Politischen Stiftungen zu nennen. Darüber hinaus gibt es Initiativen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Förderung von Parlamenten, so z. B. in Mauretanien, wo auch das Thema Anti-Korruption behandelt wird.

- f) so z. B. durch Hilfe für die afrikanischen Länder bei ihren Bemühungen um die Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich Unterstützung der Anstrengungen von Weltbank und IWF zur verbesserten Koordination der Umsetzung der technischen Hilfe für die Bekämpfung

fung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in afrikanischen Ländern?

Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik fördert die Bundesregierung zahlreiche bilaterale Vorhaben, die die Rechtstaatlichkeit und Gute Regierungsführung in afrikanischen Ländern unterstützen. Im Rahmen dieser Projekte wird der Justizsektor ebenso abgedeckt wie eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft. Dies ermöglicht es, unter Zugrundelegung von allgemeingültigen Prinzipien demokratische Systeme aufzubauen, die in der Lage sind, Themen wie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufzunehmen und auch umzusetzen. Geldwäsche steht im engen Zusammenhang zu dem Thema Wiedererlangen illegal erworbener Vermögenswerte. Die laufende Behandlung dieser Thematik durch bilaterale, regionale und internationale Ansätze unterstützt afrikanische Länder daher auch in ihren Bemühungen bei der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

III. Förderung von Handel, Investitionen, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung

15. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung afrikanische Staaten bei der Einwerbung von Investitionen, sowohl aus Afrika wie auch aus dem Ausland, und bei der Umsetzung von Politiken, die das Wirtschaftswachstum fördern, unterstützt

- a) so z. B. zur Verbesserung des Investitionsklimas einschließlich einer soliden Wirtschaftspolitik und zur Verbesserung der Sicherheit von Waren und Transaktionen, zur Konsolidierung der Eigentumsrechte, zur Modernisierung des Zollwesens, zur Einleitung notwendiger Rechts- und Justizreformen und zur Verringerung der Investitionsrisiken?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihrer G8-Präsidentschaft zum Ziel gesetzt, den Privatsektor vor allem in Afrika zu stärken. Dies wird z. B. dadurch deutlich, dass bei der entwicklungspolitischen Profilbildung für Sub-Sahara Afrika nachhaltige Wirtschaftsentwicklung als ein zentrales Handlungsfeld definiert ist. Neben der Fortführung ihres bisherigen Engagements in der Privatwirtschaftsförderung beteiligt sich die Bundesregierung zudem an einer Vielzahl von G8-Initiativen zur Förderung des Investitionsklimas in Afrika, u. a.:

1. Im entwicklungspolitischen Schwerpunkt Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung stärkt die Bundesregierung über eine Vielzahl von Projekten und Programmen die wirtschaftspolitische Kompetenz afrikanischer Partnerländer. Dies geschieht durch Beratung und Finanzierung der Entwicklung und Umsetzung von Wachstums- und Armutsminderungsstrategien, die Unterstützung bei der Schaffung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, den Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen und Institutionen, die Stärkung von Finanzsystemen und -märkten und durch Maßnahmen zur beruflichen Bildung. Mit der Fachveranstaltung „Africa Investment Day“ hat die deutsche G8-Präsidentschaft zudem für ein verstärktes Engagement der Privatwirtschaft bei Investitionen in Afrika geworben.
2. Als Beitrag zum Schwerpunkt Afrika des deutschen G8-Vorsitzes im Jahr 2007 wurde der Ausbau des Auslandshandelskammer (AHK)-Netzes in Sub-Sahara Afrika geplant. Auf diese Weise soll die wirtschaftliche Entwicklung des Kontinents zusätzlich zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Möglichkeiten der bilateralen Außenwirtschaftsförderung unterstützt werden. Die geplanten AHKs sollen aus Gründen der Synergie und Wirtschaftlichkeit nach Möglichkeit mit vorhandenen Büros der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) oder auch ande-

ren deutschen Einrichtungen gekoppelt werden. Mit ihren Dienstleistungen stehen sie nicht nur deutschen, sondern auch den Unternehmen der Gastländer zur Verfügung. Für das laufende Jahr ist die Eröffnung von AHK-Büros in Angola, Ghana und Kenia vorgesehen.

3. Die Investment Climate Facility (ICF) ist ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agierender Fond, der Projekte zur Verbesserung des Investitionsklimas in ganz Afrika finanziert. Ziel ist es, durch die Verbesserung des Investitionsklimas und der Geschäftsmöglichkeiten in Afrika die wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung auf dem Kontinent zu erhöhen. An der Initiative sind öffentliche und private Investoren beteiligt, die auch ihr Know-how und ihre Erfahrungen mit dem afrikanischen Privatsektor zur Verfügung stellen. Die Maßnahmen wirken auch auf eine Verbesserung des Rechts- und Justizwesens als wichtige Voraussetzung für privatwirtschaftliches Engagement hin. An dieser von den G8-Staaten wie auch von anderen staatlichen und privaten Investoren getragenen Initiative hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik mit 10 Mio. Euro (2007 bis 2011) beteiligt, weitere 20 Mio. Euro sind in Aussicht gestellt worden.
4. NEPAD-IPPF: Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen ist für die Verbesserung der Vorbereitung von Vorhaben zum Aufbau der Infrastruktur von großer Bedeutung. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird deshalb künftig enger mit NEPAD auch über die genannte Fazilität zusammenarbeiten. Hierfür stellt die Bundesregierung Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro in den Jahren 2008 bis 2010 bereit.
5. In mehreren überregionalen Programmen werden afrikanische Regionalorganisationen, u. a. East African Community (EAC), ECOWAS und SADC, hinsichtlich der regionalen wirtschaftlichen Integration unterstützt. Dabei geht es um das Zusammenwachsen zu gemeinsamen Wirtschaftsräumen, damit neue wirtschaftliche Entwicklungspotenziale erschlossen und die Regionen attraktiver für einheimische und internationale Investitionen gemacht werden. In diesem Zusammenhang werden u. a. Maßnahmen zum Abbau von Handels- und Investitionshindernissen durchgeführt. Durch die Anpassung der Zollpolitik und Zollverwaltung an internationale Maßstäbe sowie den Aufbau einer gemeinsamen Qualitätsinfrastruktur, die den Austausch von Waren und Dienstleistungen erleichtert, werden die Bedingungen für die Wirtschaft verbessert. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die derzeit zwischen der EU und den afrikanischen AKP-Regionen (AKP – Afrikanisch-Karibisch-Pazifisch) verhandelt werden, sollen dabei eine wichtige Rolle spielen. Auch sie zielen darauf ab, über die Etablierung von verlässlichen und transparenten Handelsregeln die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

- b) so z. B. zur Erleichterung der Finanzierung von Privatinvestitionen durch den vermehrten Rückgriff auf Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Exportkredit- sowie Exportversicherungsagenturen und durch die Stärkung entsprechender Institutionen in Afrika?

Die Bundesregierung unterstützt weltweit Direktinvestitionen der deutschen Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern und damit auch in Afrika, indem sie politische Risiken durch Investitionsgarantien absichert. Diese Garantien werden auf der Grundlage bilateraler Investitionsschutzverträge gewährt, die die Bundesregierung mit fast allen Ländern südlich der Sahara abgeschlossen hat. Derzeit laufen Neuverhandlungen mit Ruanda und Malawi. Deutschen Unternehmern wird damit im Ausland langfristig flankierender Schutz zur Verfügung gestellt. Dabei werden auch die fördernden Auswirkungen von abgesicherten Vorhaben auf das Anlageland berücksichtigt. Denn die Investitionen sollen zur Vertiefung der Beziehungen Deutschlands mit dem Anlageland beitragen, indem sie z. B. Importe substituieren, Devisen aus Exporterlösen gene-

rieren, Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten, Ausbildungsmaßnahmen bieten, moderne Technologie und unternehmerisches Know-how zur Verfügung stellen oder die infrastrukturellen Voraussetzungen für Investitionen verbessern.

Seit Beschluss des G8-Afrika-Aktionsplanes im Juni 2002 wurden 59 Garantien für Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in afrikanischen Ländern ausgereicht, schwerpunktmäßig für Projekte aus dem Rohstoffbereich. Die von der Bundesregierung dabei übernommene Höchsthaftung beläuft sich derzeit auf rd. 3,8 Mrd. Euro (Kapital – zuzüglich Ertragsdeckung abzüglich von in der Regel 5 Prozent Selbstbehalt des Garantienehmers). Mit 25 Investitionsgarantien steht Ägypten an erster Stelle, gefolgt von Tunesien (8), Kenia (6) sowie Algerien, Libyen und Südafrika (jeweils 4). Für Namibia und Ruanda wurden jeweils zwei Garantien übernommen, jeweils eine für Projekte in Angola, Äthiopien, Marokko und Mauretanien.

Daneben werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)/Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) aus Eigenmitteln und Treuhandbeteiligungen des Bundes an Unternehmen und Finanzinstitutionen in Afrika langfristige Darlehen ausgelegt bzw. auch Beteiligungen übernommen.

Über die Zusammenarbeit mit der AfDB und die Beiträge zum AfDF fördert die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zunehmend die Privatwirtschaftsorientierung als einen der vier Schwerpunkte des AfDF. Zu den Instrumenten zählen Kredite und Beteiligungen an Privatunternehmen und -investitionsfonds, die Unterstützung von Vorhaben zur Entwicklung von wirtschaftsfördernden Regelwerken sowie von Mikrofinanzsystemen für private Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Zusammenarbeit findet ferner u. a. in der Entsendung von Fachkräften an die Bank, z. B. im Bereich Infrastruktur und Agrarwirtschaft, statt.

- c) so z. B. durch Unterstützung afrikanischer Initiativen, die auf die Förderung effizienter und nachhaltiger regionaler Finanzmärkte und einheimischer Spar- und Finanzierungsstrukturen abzielen, unter Einschluss von Mikrokreditprogrammen – wobei sicherzustellen ist, dass Kreditdienste und Dienstleistungen für Unternehmen den Bedürfnissen armer Frauen und Männer gerecht werden?

Die Bundesregierung unterstützt zahlreiche Initiativen und Programme zur Förderung des Finanzsektors in Afrika über entwicklungspolitische Instrumente.

1. Partnership for Making Finance Work for Africa (MFW4A): Durch eine Harmonisierung der Ansätze zur Finanzsektorentwicklung in Afrika verfolgt MFW4A das Ziel, den afrikanischen Finanzsektor weiter aufzubauen und zu stabilisieren. In kooperativen Partner/Geber-Netzwerken sollen innovative Instrumente entwickelt, Erfahrungsaustausch ausgebaut, die empirische Datenbasis verbreitert und internationale Best Practice und Erfahrungen an die Bedürfnisse afrikanischer Finanzsysteme und Partner angepasst werden. Gebervorhaben sollen besser koordiniert und insgesamt stärker an den Prioritäten der Partner, insbesondere des Privatsektors, orientiert werden. Deutschland ist mit 4 Mio. Euro (2008 bis 2010) an MFW4A beteiligt und gehört neben der Weltbank und der AfDB zu den Hauptinitiatoren.
2. Regionaler Investmentfonds für Sub-Sahara Afrika (Regional Micro, Small and Medium Enterprises Investment Fund for Sub-Saharan Africa – REGMIFA): REGMIFA hat das Ziel, Refinanzierungsmöglichkeiten für bestehende und nachhaltig operierende Mikrofinanzinstitutionen sowie weitere an Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU) interessierte Finanzinstitutionen in Afrika anzubieten. Der Fonds plant mit innovativen Finanzierungsinstrumenten, wie z. B. langfristige und eigenkapitalähnliche Darlehen in Lokalwährung sowie Garantiestrukturen, einen bestehenden Engpass für

KKMU-Finanzierung zu überwinden. Daneben wird REGMIFA den institutionellen Aufbau der beteiligten Mikrofinanzinstitutionen unterstützen. Die Gründung dieses Fonds ist für Sommer 2009 geplant. An REGMIFA beteiligen sich sowohl öffentliche als auch private Investoren. Deutschland ist dabei federführend.

3. Darüber hinaus trägt Deutschland über die Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika (MIFSSA) zur Vergrößerung und Verbreiterung des Angebots an Finanzdienstleistungen für KKMU bei. Im Rahmen von MIFSSA wurden seit 2006 zehn Mikrofinanzinstitutionen (MFI) in sieben afrikanischen Ländern gegründet bzw. sind im Aufbau, weitere sollen folgen. Die MFI operieren nach international anerkannten Standards und tragen damit zudem zur Finanzsektorentwicklung in den Ländern bei. Deutschland stellt für MIFSSA 15 Mio. Euro zur Verfügung.
4. Lokalwährungsfonds „The Currency Exchange (TCX)“: Ein Haupthindernis für Kreditnehmer in Entwicklungsländern ist der Mangel an langfristigen Krediten in Lokalwährung. Deshalb müssen Kreditnehmer oftmals Kredite in stabiler Fremdwährung aufnehmen und tragen damit selbst ein erhebliches Wechselkursrisiko. TCX ermöglicht es Mikrofinanzbanken, durch einen Währungsausgleichsmechanismus langfristige Kredite in Lokalwährung zu vergeben und damit ein wesentliches Investitionshindernis zu beseitigen.
5. Neben den genannten regionalen Initiativen unterstützt die Bundesregierung mit zahlreichen bilateralen Entwicklungsmaßnahmen den Aufbau und die Stärkung nationaler Finanzsysteme sowie Mikrofinanzinstitutionen.

Der Aufbau lokaler Kapitalmärkte wird durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit über verschiedene Instrumente gefördert. Beispielsweise werden Partnerländer dabei unterstützt, rechtliche und regulative Rahmenbedingungen zu schaffen, die es MFI ermöglichen Ersparnisse zu mobilisieren. Die Erfahrungen daraus zeigen, dass MFI in erheblichem Maße Ersparnisse mobilisieren können und damit die lokale Finanzintermediation fördern. Langfristig sollen die lokalen Kapitalmärkte in die Lage versetzt werden, die Finanzsektoren der Partnerländer leistungsfähig und so von Gebergeldern unabhängig zu machen. Aus diesem Grunde wird den Kapitalmärkten in Entwicklungsländern, z. B. über die Unterstützung des Aufbaus lokaler Anleihemärkte im Kontext der genannten Initiativen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die von der Bundesregierung unterstützten Maßnahmen zielen insbesondere bei den Mikrofinanzansätzen darauf ab, kontextbezogene und zielgruppen- sowie geschlechtsspezifische Finanzdienstleistungen zu entwickeln.

- d) so z. B. durch Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung von mehr Privatinvestitionen und höherem Wachstum in Afrika auch über öffentlich-private Partnerschaften?

Im Rahmen der PPP-Fazilität wurden seit 1999 ca. 270 Projekte in Sub-Sahara Afrika gefördert. Die Bundesregierung hat darüber hinaus 2006 eine spezielle Afrika-Fazilität geschaffen, für die im Zeitraum 2006 bis 2011 7,75 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Von 2006 bis 2008 wurden 35 Projekte begonnen. Hiermit wurde ein deutlicher Beitrag zur Förderung von mehr Privatinvestitionen in den Ländern Sub-Sahara Afrikas geleistet.

- e) so z. B. durch Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Regierungen um ein Kreditrating für ihre Staaten und um Zugang zu den privaten Kapitalmärkten auch auf regionaler Ebene?

Im Rahmen von MFW4A und der G8 Local Bond Market Initiative unterstützt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gemeinsam mit anderen bilatera-

len und multilateralen Gebern eine Bedarfsanalyse und die Koordinierung einer gemeinsamen Strategie für die Entwicklung afrikanischer, insbesondere regionaler Kapitalmärkte.

Der Zugang zu internationalen wie regionalen Kapitalmärkten hängt u. a. entscheidend davon ab, dass Staaten eine solide Wirtschaftspolitik und makroökonomische Rahmenbedingungen aufweisen sowie über transparente und nachvollziehbare Haushaltsmechanismen verfügen. Kapitalgeber bewerten solche Faktoren um sicher zu gehen, dass Länder in der Lage sind, Anleihen oder Kredite bedienen zu können. Die Bundesregierung unterstützt mit einer Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Wirtschaftspolitik, Fiskalpolitik sowie Public Financial Management die Staaten Afrikas dabei, genau diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Dadurch werden nicht zuletzt auch die Möglichkeiten afrikanischer Staaten erhöht, sich auf Kapitalmärkten zu finanzieren.

16. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung Qualifizierung und Wissenstransfer für die Entwicklung von Infrastrukturvorhaben unter besonderer Berücksichtigung regionaler Initiativen gefördert?

Als Folge der G8-Präsidentschaft 2007 hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit das Programm zur „Capacity Building regionaler Wirtschaftsgemeinschaften im Bereich von Infrastrukturvorhaben in Afrika“ begonnen. Angesiedelt bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), die den NEPAD-IPPF verwaltet, zielt es auf die Stärkung der fachlichen und verwaltungstechnischen Expertise der regionalen Organisationen im Bereich der Planung und Implementierung von Infrastrukturvorhaben mit den Schwerpunkten Transport und Energie sowie verbesserter Koordination mit den Verantwortlichen auf nationaler Ebene ab.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Unterstützung des Infrastructure Consortium for Africa (ICA) eine umfangreiche Infrastrukturstudie mitfinanziert, die die Investitionsnotwendigkeiten in 24 Ländern Afrikas in den verschiedenen Infrastruktursektoren analysiert. Unter Federführung der Weltbank soll die Africa Infrastructure Country Diagnostics Study (AICD) Entscheidungen bei der Planung und Entwicklung von Infrastrukturvorhaben auf der Grundlage verlässlicher Informationen erleichtern. Außerdem wird eine Reihe von Studien erarbeitet, die auch auf regionale Initiativen eingehen. Ein Ziel von ICA ist zudem die Verbesserung des Wissenstransfers und der Kapazitätsentwicklung. 2009 wird ICA eine interaktive Internetseite aufbauen, auf der geplante Infrastrukturvorhaben, insbesondere solche mit regionaler Ausrichtung der ICA-Mitglieder, im Bereich Finanzierung und Capacity Development eingestellt werden können. Die Koordination unter den Gebern, mit der Privatwirtschaft und den afrikanischen Partnern sowie die Qualität der Vorhaben sollen damit verbessert werden.

In enger Kooperation mit dem EAC-Sekretariat hat die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Zeitraum 2005 bis 2007 logistische Unternehmen der EAC-Staaten und relevante Institutionen im Transportbereich bei der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Verbesserung der Ausbildungsgänge unterstützt. Im Dialog mit den beteiligten Unternehmen und Institutionen wurden darüber hinaus Möglichkeiten für die Verbesserung der länderübergreifenden Kooperation aufgezeigt, um die Lösung grenzüberschreitender Probleme wie Umweltverschmutzung, Migration etc. voranzutreiben und die Entwicklung einer regionalen Infrastruktur sowie die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Ziel der Public-Private Infrastructure Advisory Facility (PPIAF) ist es, die Rahmenbedingungen für private Beteiligung an der Infrastruktur in Entwicklungsländern durch gezielte kleinteilige Interventionen zu verbessern. Im Rahmen der PPIAF werden unter „Best Practice“ Gesichtspunkten länderbezogene Infrastrukturentwicklungspläne erarbeitet, öffentlich-rechtliche Modellprojekte implementiert, rechtliche und institutionelle Reformen zur privaten Beteiligung angestoßen sowie Maßnahmen des Capacity Building bei den zuständigen Ressorts und Regulierungsbehörden durchgeführt. PPIAF ist zu einer wichtigen internationalen Plattform zum Thema private Infrastrukturförderung mit wichtigen Impulsen für die afrikanischen Partnerländer und die internationale Gebergemeinschaft geworden.

In Liberia unterstützt die Bundesregierung nach dem Ende der politischen Wirren und Konflikte mit entwicklungspolitischen Instrumenten den Wiederaufbau der Infrastruktur, der entscheidend für die weitere friedliche Entwicklung des Landes ist. In diesem Kontext werden auch Fortbildungsmaßnahmen in privaten Bauunternehmen und mit dem Unternehmerverband durchgeführt, um den Wiederaufbau des Straßennetzes zu beschleunigen.

17. Durch welche Schritte hat die Bundesregierung versucht, einen breiteren Marktzugang für afrikanische Produkte zu gewähren?

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich für einen nahezu freien Marktzugang in die EU für Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern, die sich zum größten Teil in Sub-Sahara Afrika befinden, im Rahmen der Alles-Außer-Waffen-Initiative des Allgemeinen Präferenzsystems der EU eingesetzt. Über bilaterale und WTO-konforme Freihandelsabkommen mit den Mittelmeerrändern und mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten konnte des Weiteren der nahezu freie Marktzugang für die meisten anderen afrikanischen Staaten sichergestellt werden. Zudem fördern diese biregionalen Abkommen den intraregionalen Handel in Afrika. Sie sind im Falle der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im WTO-rechtlich zulässigen Rahmen asymmetrisch zugunsten der AKP-Staaten ausgestaltet. Parallel dazu setzt sich die Bundesregierung für einen raschen Abschluss der WTO Doha-Runde mit einem umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis ein.

Die Bundesregierung unterstützt durch eine handelsbezogene entwicklungspolitische Zusammenarbeit afrikanische Länder mit dem Ziel der Stärkung der produktiven Kapazitäten und der Handelsentwicklung, der Verbesserung der Verhandlungs- und Umsetzungskapazitäten auf multilateraler und regionaler Ebene sowie den Abbau intraregionaler Handelsbarrieren.

- a) Aus welchen Gründen ist die Doha-Runde nicht abgeschlossen worden trotz „Bekräftigung unseres Bekenntnisses zum Abschluss der Verhandlungen über weitere Handelsliberalisierungen in der Doha-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen bis spätestens 1. Januar 2005 und unter voller Berücksichtigung der besonderen Umstände, Bedürfnisse und Erfordernisse von Entwicklungsländern auch in Afrika“ im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplanes?

In den wichtigsten Verhandlungsbereichen (Agrar, Industriegüter/Non Agricultural Market Access (NAMA), Dienstleistungen) der Doha-Runde konnten seit dem Jahr 2007 erhebliche Fortschritte erzielt werden. Dennoch wurde ein Ministertreffen zur Verständigung auf Modalitäten im Sommer 2008 ergebnislos abgebrochen. Ein Folgetreffen im Dezember 2008 kam nicht zu Stande. Die Gründe hierfür liegen wesentlich in den Divergenzen zwischen den USA, Indien und China, aber auch anderen Entwicklungsländern, in den sehr kontroversen Bereichen spezieller Schutzklauselmechanismen für Entwicklungslän-

der zu Agrar und den Sektorverhandlungen innerhalb von NAMA. Weitere noch zu lösende und zum Teil kontroverse Bereiche sind u. a. Dienstleistungen, Regeln, Handelserleichterung, Umwelt und handelsbezogene Fragen des geistigen Eigentums wie der Zugang zu Generika, geografische Herkunftsangaben und biodiversitätsbezogene Themen sowie Baumwolle. Wesentliche Voraussetzung für einen Abschluss der Doha-Runde ist eine Einigung auf Kernmodalitäten (Agrar, NAMA). Hier spielen die Positionierung und Kompromissbereitschaft der USA, Indiens und Chinas eine maßgebliche Rolle für den Fortgang der Verhandlungen.

- b) Was ist aus dem Versprechen der G8-Staaten geworden, sich für die „Umsetzung unserer Doha-Verpflichtung zu umfassenden Verhandlungen im Agrarbereich, mit dem Ziel, den Marktzugang substantiell zu verbessern, alle Formen von Exportsubventionen zu reduzieren mit dem Ziel, sie auslaufen zu lassen, und die handelsverzerrenden internen Stützungsmaßnahmen wesentlich zu verringern“, einzusetzen und

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Regierungen der anderen EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission das Mandat erteilt, die Verhandlungen über die DDA zu führen. Gegenstand der WTO-Verhandlungsrunde sind, wie auch von den G8 2002 erneut zugesagt, u. a. Verhandlungen im Agrarbereich mit dem Ziel, den Marktzugang substantiell zu verbessern, alle Formen von Exportsubventionen zu reduzieren mit dem Ziel, sie auslaufen zu lassen, und die den Handel verzerrenden internen Stützungsmaßnahmen wesentlich zu verringern.

Die Bundesregierung ist weiterhin dem Ziel eines zügigen, umfassenden und ausgewogenen Abschlusses der Doha-Runde der WTO verpflichtet.

Die EU befürwortet weitgehende Sonderregeln für die Entwicklungsländer in Bezug auf deren spezielle Bedürfnisse, vor allem zur Ernährungssicherung und Förderung der ländlichen Entwicklung.

In Vorleistung auf die DDA-Ziele der Doha-Runde hat die Bundesregierung u. a. den Paradigmenwechsel in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, weg von einer den Handel verzerrenden produktionsbezogenen Stützung hin zu produktionsunabhängigen Direktzahlungen, maßgeblich mitgestaltet. Auf dieser Basis konnte die EU in den Verhandlungen eine Reduzierung ihrer handelsverzerrenden internen Stützung um 80 Prozent anbieten und so auch andere Handelspartner zu substantiellen Reduzierungen ihrer Subventionen auffordern. Die EU hat weiterhin die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz von Hongkong (sog. Hongkong-Entwicklungspaket) maßgeblich mitbestimmt, die im Rahmen der DDA u. a. die Zusage enthalten, alle Formen handelsverzerrender Exportfördermaßnahmen bis 2013 vollständig abzuschaffen. In den Schlussfolgerungen ist es auch gelungen, die unilaterale europäische „Alles außer Waffen“-Initiative in der DDA zu verbreitern, indem die Zielvorgabe eines zoll- und quotenfreien Marktzugangs in die Industrie- und Schwellenländer für mindestens 97 Prozent aller Zolllinien zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder aufgenommen wurde. Die Zusagen treten allerdings erst mit einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde in Kraft.

- c) „auf das Ziel des zoll- und quotenfreien Zugangs für alle Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) einschließlich der afrikanischen LDC und zu diesem Zweck Prüfung einer Vereinfachung der bestehenden Marktzugangsregelungen und Erleichterung ihrer vollständigeren und wirksameren Nutzung durch jeden von uns“, hinarbeiten und

Die Bundesregierung hat sich in den Gremien der EU erfolgreich für den zoll- und quotenfreien Marktzugang in die EU für grundsätzlich alle Produkte, mit

Übergangsfristen für Reis und Zucker, aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) im Rahmen der unilateralen „Alles außer Waffen“-Initiative im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) der EU sowie der WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eingesetzt.

Weiterhin tritt die Bundesregierung auf europäischer Ebene grundsätzlich für vereinfachte, transparente und entwicklungsfreundliche Ursprungsregeln ein. Die EU hat zudem mit deutscher Unterstützung die Vermarktungsnormen für Obst- und Gemüse vereinfacht und so grundsätzlich den Marktzugang für alle Entwicklungsländer erleichtert.

- d) sicherzustellen, „dass die nationalen Produktstandards die afrikanischen Exporte nicht unnötig einschränken und dass die afrikanischen Länder in den entsprechenden internationalen Standardisierungssystemen ihre Rolle voll wahrnehmen können“?

Deutschland und die EU sind nicht nur als Mitglieder der WTO zur Gleichbehandlung ihrer Handelspartner verpflichtet sondern haben außerdem die Übereinkommen zu technischen Handelsbarrieren (Technical Barriers to Trade – TBT) sowie sanitären und phytosanitären Maßnahmen (SPS-Übereinkommen) unterzeichnet.

Das TBT-Übereinkommen soll die Errichtung unnötiger technischer Handelshemmnisse verhindern und die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung fördern. Ziel ist es, den Mitgliedern das Recht zu garantieren, zur Erreichung eines berechtigten Ziels bestimmte Vorschriften zu erlassen und gleichzeitig die Annahme protektionistischer Maßnahmen zu verhindern. Im TBT-Übereinkommen sind die Regeln festgelegt, die die staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bei der Einführung technischer Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren zu beachten haben. Diese dürfen nicht handelsbeschränkender als notwendig sein, um ein berechtigtes Ziel zu erreichen. Außerdem müssen sie transparent und nicht diskriminierend sein. Es sieht ferner vor, dass die WTO-Mitglieder einschlägige internationale Normen als Grundlage für ihre technischen Vorschriften zu verwenden haben, und dient somit der internationalen Harmonisierung. Schließlich fördert es die gegenseitige Anerkennung der technischen Vorschriften und der Konformitätsbewertungsverfahren.

Das SPS-Übereinkommen erfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz von Leben oder Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen vor solchen Gefahren dienen, die von Seuchen, Krankheiten und Krankheitserregern sowie von Zusatz- und Schadstoffen in Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln ausgehen. Es erlaubt jedem WTO-Mitglied in nationaler Souveränität, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Leben oder Gesundheit von Mensch und Tier festzulegen. Diese SPS-Maßnahmen müssen auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen und dürfen kein willkürliches, verschleiertes oder ungerechtfertigtes Handelshemmnis sein. Vom Vorliegen dieser Voraussetzungen wird ausgegangen, wenn die SPS-Maßnahmen internationalen Normen, Richtlinien oder Empfehlungen, im Besonderen des Codex Alimentarius, des Internationalen Tierseuchenamtes und des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens, entsprechen. In diesem Fall sind die Maßnahmen handelspolitisch grundsätzlich nicht angreifbar. Gibt es keine internationalen Standards oder sieht ein Mitgliedstaat diese Standards als nicht ausreichend an, kann er strengere nationale Schutzmaßnahmen erlassen. Diese müssen aber wissenschaftlich begründet sein und auf einer entsprechenden Risikobewertung basieren. In Fällen, in denen noch keine ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, kann ein Importstaat auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen vorläufige, d. h. befristete SPS-Maßnahmen anwenden (Vorsorgeprinzip). Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen

über Tiergesundheit und Tierschutz sieht in Artikel 50 die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Einhaltung der Vorschriften vor. Auf dieser Grundlage gelten für alle Waren, die in der EU gehandelt werden – unabhängig von ihrer Herkunft – die gleichen Anforderungen.

Der von WHO und FAO ins Leben gerufene Trust Fund finanziert die Teilnahme von Entwicklungsländern an den Sitzungen der Codex Alimentarius Kommission. Die Bundesregierung beteiligt sich seit Gründung des Fonds, 2009 mit 50 000 Euro. Die EU zahlte im Zeitraum 2003 bis 2007 alleine 64 Prozent aller Fonds-Beiträge. Auch den afrikanischen Entwicklungsländern wird mit dieser Unterstützung eine regelmäßige Teilnahme maßgeblich erleichtert.

Die EU hat als WTO-Mitglied die Abkommen zu technischen Handelsbarrieren sowie sanitären und phytosanitären Maßnahmen unterzeichnet. Dadurch hat sich die EU dazu verpflichtet, keine Mindeststandards aufrecht zu erhalten, die wissenschaftlich nicht mit dem Grundsatz des Verbraucherschutzes oder dem Schutz der Umwelt zu rechtfertigen sind. Weiterhin hat sich die EU verpflichtet, sich soweit wie möglich bei den genannten Mindestanforderungen an international geltenden Standards (z. B. International Standard Organisation – ISO) zu orientieren. Bei einer Zuwiderhandlung steht es jedem WTO-Mitglied frei, gegen die entsprechenden Mindeststandards zu klagen.

Die Bundesregierung beteiligt sich darüber hinaus mit 200 000 Euro an der Standards and Trade Development Facility (STDF) der WTO, die Entwicklungsländer dabei unterstützt, die SPS-Standards einzuhalten.

Im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Instrumente unterstützt die Bundesregierung außerdem nationale, regionale und panafrikanisch operierende Organisationen der technischen Normung, z. B. ARSO in Afrika. Ein Ziel dieser Vorhaben ist es, die Mitarbeiter der Normungsinstitutionen dazu zu befähigen, ihre Rolle in internationalen Normungsgremien der ISO besser wahrnehmen zu können. Ergänzend arbeitet das deutsche Institut für Normung in den ISO-Gremien im Falle gemeinsamer Interessen ganz konkret mit Entwicklungsländern zusammen. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und den afrikanischen Entwicklungsländern erfolgen regelmäßige Konsultationen zum Abbau von Differenzen im Bereich der Lebensmittelstandards. Die EU stellt interessierten afrikanischen Partnerländern auf einer eigenen Homepage alle notwendigen Informationen für den Export von Lebens- und Futtermitteln, Tieren und Pflanzen zur Verfügung.

18. In welchem Umfang hat die Bundesregierung die Finanzmittel erhöht und zur qualitativen Verbesserung der Unterstützung für handelsbezogene technische Hilfe einschließlich Aus- und Fortbildung in Afrika beigetragen
 - a) so z. B. durch Förderung der Einrichtung und Ausweitung von Programmen der handelsbezogenen technischen Hilfe in Afrika?
 - b) so z. B. durch Förderung der Einrichtung von subregionalen Markt- und Handelsinformationszentren zur Unterstützung der handelsbezogenen technischen Hilfe einschließlich Aus- und Fortbildung in Afrika?
 - c) so z. B. durch Unterstützung von Regionalorganisationen bei ihren Bemühungen um die Integration der Handelspolitik in die nationalen Entwicklungspläne ihrer Mitgliedsländer?
 - d) so z. B. durch Maßnahmen zur Verstärkung des afrikanischen Einflusses auf die Ausrichtung von Programmen der technischen Hilfe der Welthandelsorganisation (WTO) und Bereitstellung von technischer

Hilfe für die afrikanischen Länder bei der Umsetzung internationaler Übereinkommen wie z. B. des WTO-Übereinkommens?

- e) so z. B. durch Unterstützung afrikanischer Produzenten bei der Einhaltung von Produkt- und Gesundheitsstandards auf den Exportmärkten?
- e) so z. B. durch Bereitstellung technischer Hilfe, um die afrikanischen Länder dabei zu unterstützen, sich bei internationalen Verhandlungen und Standardisierungssystemen zu engagieren?

Die Beantwortung der Frage 18 und der Fragen 18a bis 18f erfolgt zusammen.

Die Bundesregierung unterstützt die gemeinsame EU Aid for Trade Strategie, die vorsieht, dass EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2010 jährlich 2 Mrd. Euro für handelsbezogene entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufbringen (1 Mrd. Euro EU-Kommission und 1 Mrd. Euro EU-Mitgliedstaaten). Insbesondere wird die Verpflichtung unterstützt, etwa 50 Prozent der hierfür erforderlichen Mittelsteigerungen für die AKP-Staaten zu verwenden. Entsprechend der entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung soll auch bei Aid for Trade der geographische Schwerpunkt der Zusammenarbeit in Sub-Sahara Afrika liegen.

Deutschland ist im internationalen Vergleich drittgrößter bilateraler Geber im Bereich handelsbezogener entwicklungspolitischer Zusammenarbeit. Bereits jetzt kommt ein Drittel davon Afrika zugute. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, seinen Anteil an oben genannter EU-Verpflichtung ab dem Jahr 2010 auf jährlich mindestens 220 Mio. Euro zu steigern.

Deutschland fördert grundsätzlich alle Maßnahmen aus dem Bereich Aid for Trade: Technische Hilfe in Form von Beratung sowie Aus- und Fortbildung bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt. Die Bundesregierung unterstützt über ihr entwicklungspolitisches Instrumentarium u. a. überregionale, regionale und nationale Strukturen der Qualitätsinfrastruktur zum Abbau technischer Handelsbarrieren sowie Unternehmen und Unternehmensverbände bei der Einhaltung internationaler Qualitätsstandards einschließlich Öko- und Sozialstandards, Produkt- und Gesundheitsstandards. Unterstützung für einzelne afrikanische Länder zur Stärkung ihrer Verhandlungsexpertise im Rahmen der Welthandelsorganisation wird von der Bundesregierung ebenso geleistet, wie Unterstützung der Kapazitäten afrikanischer Regionalorganisationen, damit diese die verschiedenen afrikanischen Integrationsagenden voranbringen und handelspolitische Fragestellungen mit ihren Mitgliedstaaten koordinieren können.

Deutschland ist zudem Gründungsmitglied der im Jahr 2005 begonnenen Capacity Development Initiative for Africa. Diese Multigeberinitiative unterstützt afrikanische Staaten bei der Verhandlung des internationalen Regimes zum Zugang zu genetischen Ressourcen und dem damit verbundenen Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing – ABS). Sie fördert auch die Schaffung und Umsetzung von regionalen und nationalen ABS-Regelungen, die auch für den Handel mit auf biologischen Ressourcen basierenden Produkten von Bedeutung sind, und die Aushandlung und Umsetzung von Abkommen mit der Privatwirtschaft zur Bioprospektion und zu einer mit der Convention on Biological Diversity (CBD) konformen Inwertsetzung von biologischen Ressourcen (BioTrade). Siehe auch die Antwort zu Frage 17d.

19. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um Fortschritte bei der regionalen wirtschaftlichen Integration und beim innerafrikanischen Handel unterstützt

Die Bundesregierung unterstützt die regionale Integration im Rahmen eines Mehr-Ebenen-Ansatzes auf bilateraler, regionaler und panafrikanischer Ebene

durch eine umfangreiche handelsbezogene entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Ein Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Sekretariaten der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften. Auf bilateraler Ebene unterstützt Deutschland Partnerländer in Afrika bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft, bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft sowie bei der Entwicklung des Finanzsystems. Diese Aktivitäten unterstützen den innerafrikanischen Handel und die regionale Wirtschaftsintegration. Deutschland setzt sich zudem für eine entwicklungsförderliche Ausgestaltung der WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ein, die ebenfalls den intraregionalen Handel in Afrika fördern.

- a) so z. B. durch Unterstützung der afrikanischen Länder beim Aufbau von Regionalinstitutionen in Schlüsselbereichen der regionalen Integration, darunter Infrastruktur, Wasser, Ernährungssicherung und Energie, sowie nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen?

In Afrika liegt ein Schwerpunkt auf der Unterstützung von Sekretariaten der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften. Durch die Stärkung der technischen und managementbezogenen Kapazitäten des Personals wird eine effektive wirtschaftliche Integration gefördert. Ein weiterer Fokus der Arbeit liegt auf der Stärkung von regional handelnden Kammern, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Gruppen. So sollen diese Akteure in die Lage versetzt werden, sich besser in die Entscheidungsprozesse auf regionaler Ebene einzubringen. Darüber hinaus werden nationale Ministerien beraten und in ihren Kapazitäten gestärkt, um die auf regionaler Ebene getroffenen Entscheidungen in den einzelnen Ländern umzusetzen.

Im Bereich der Agrarwirtschaftsförderung wurde mit dem NEPAD-Sekretariat eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Das von Deutschland bereits seit vielen Jahren unterstützte „Afrika-Forum“ der afrikanischen Landwirtschaftsminister wird verstärkt unterstützt, um die Harmonisierung der Landwirtschaftspolitiken sowie die Einbindung der Gebermaßnahmen weiter zu verbessern. Die Bundesregierung fördert weiterhin die „Regionale Fischereikommission für Westafrika“. Diese unterstützt ihre Mitgliedstaaten in den Bereichen Fischereipolitik, Fischereiforschung sowie bei der Bekämpfung der illegalen Fischerei vor den Küsten Westafrikas.

Im Wasserbereich wird auf Ebene der Regionalen Wirtschaftskommissionen vor allem die SADC-Wasserdirektion unterstützt, auf panafrikanischer Ebene der Rat der Afrikanischen Wasserminister, AMCOW. Die Bundesregierung unterstützt außerdem den Aufbau und die Stärkung bestehender Flussgebietskommissionen, siehe auch die Antwort zu Frage 6f. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Vernetzung regionaler Initiativen und Vorhaben wie regionale Wirtschaftskommissionen und die AU. Deutschland nimmt zudem eine aktive Rolle in den Harmonisierungsbemühungen zwischen Gebern ein und unterstützt den Politikdialog zwischen afrikanischen Regierungen.

- b) so z. B. durch Förderung eines verbesserten Marktzugangs im WTO-konformen Rahmen für den Handel mit afrikanischen Freihandelszonen oder Zollunionen?

Im Rahmen der gemeinsamen EU-Aid for Trade-Verpflichtung, siehe auch die Antwort zu Frage 18, unterstützt die Bundesregierung afrikanische Initiativen im Bereich der regionalen wirtschaftlichen Integration und beim innerafrikanischen Handel und baut diese Unterstützung auch noch weiter aus. Gerade die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sollen über den Abbau intra- und interregionaler Handelsbarrieren sowie durch gemeinsame Regeln einen Impuls für die regionale Integration in Afrika geben. Im Rahmen der Wirtschaftspartner-

schaftsabkommen (WPA) wurde der Marktzugang für afrikanische Produzenten nochmals verbessert, so dass jetzt alle Unterzeichnerstaaten zoll- und quotenfreien Marktzugang, mit Übergangsfristen für Reis und Zucker, in die EU erhalten.

- c) so z. B. durch Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder um den WTO-konformen Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen innerhalb Afrikas?

Die Bundesregierung unterstützt den Abbau intraregionaler und interregionaler nichttarifärer Handelsbarrieren auf nationaler, regionaler und panafrikanischer Ebene durch den Aufbau der entsprechenden staatlichen Institutionen gemäß internationaler Standards und in Konformität mit den entsprechenden WTO-Abkommen (TBT/SPS-Abkommen). Die Harmonisierung der staatlichen Mindestanforderungen für Produkte sowie der Abbau tarifärer Handelsbarrieren werden über die Aushandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vorangebracht. Zur Ausgestaltung dieser Abkommen als Mittel zur Förderung der regionalen Integration hat Deutschland in den entsprechenden Ratsgremien sowie im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft erheblich beigetragen.

- d) so z. B. durch Unterstützung der Bemühungen der afrikanischen Länder um Schritte zu einer Verringerung der Handelshemmnisse für Importe aus anderen Teilen der Welt?

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau von Steuersystemen, um so afrikanischen Entwicklungsländern Alternativen zu verzerrenden Importsteuern zu bieten. Die Öffnung des nationalen oder regionalen Marktes für Produkte aus Drittstaaten bleibt Teil der Souveränität der afrikanischen Staaten.

20. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und Stärkung der ODA-Zusagen für Länder, mit denen eine vertiefte Partnerschaft besteht, beigetragen?

Die Bundesregierung trägt in vielfältiger Weise und auf verschiedenen Ebenen erfolgreich zur Verbesserung der Wirksamkeit der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und der Einhaltung der ODA-Zusagen bei. Sie hat insbesondere erfolgreich Ansatzpunkte für eine partnerschaftliche, die Eigenverantwortung der Partner stärkende und Transaktionskosten und die Fragmentierung der Hilfe abbauende und besser koordinierte und harmonisierte entwicklungspolitische Zusammenarbeit vorangebracht. Dies gilt beispielsweise für die Erarbeitung und Umsetzung der „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ (2005) und der „Accra Agenda for Action on Aid Effectiveness“ (2008). Zur Umsetzung hat sie Operationspläne für die eigene bi- und multilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit formuliert und setzt diese um. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurden wichtige Reformthemen einer effektiveren entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf den Weg gebracht wie Länderkonzentration, Schwerpunktsetzung, Ergebnis- und Wirkungsorientierung, Orientierung an Partnerstrategien, Programmbildung und eine Strategie für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit fragilen Staaten.

Die Bundesregierung setzt ihre Anstrengungen auch weiter im multilateralen Rahmen und in der Verbesserung der Kohärenz seiner ODA-Leistungen fort. Über Prozesse in der G8 und der EU hat die Bundesregierung erfolgreich Initiativen zur Verbesserung der Wirksamkeit lanciert, wie z. B. G8-Afrika-Initiative und EU Code of Conduct zu Arbeitsteilung.

- a) Wie hat die Bundesregierung die wirksame Umsetzung der OECD/DAC-Empfehlungen zur Lieferaufbindung der Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder sichergestellt?

Die OECD/DAC-Empfehlung zur Lieferaufbindung der Hilfe für die LDCs ist für die Bundesregierung und die Durchführungsorganisationen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verbindlich. Die Lieferaufbindung gilt vollständig für die gesamte Finanzielle Zusammenarbeit und wird entsprechend auch von der KfW umgesetzt. Ausnahmen sind grundsätzlich zu begründen und müssen im Einklang mit dem OECD/DAC-Konsensus stehen. Über die vollständig umgesetzte verbindliche Verpflichtung zur Aufbindung der Finanziellen Zusammenarbeit hinaus, hat die Bundesregierung auch zum überwiegenden Teil eine Lieferaufbindung für die Humanitäre Hilfe und die Nahrungsmittelhilfe vorgenommen.

Der OECD/DAC-Konsens nimmt die Technische Zusammenarbeit von den OECD/DAC-Empfehlungen zur Lieferaufbindung aus. Der Aktionsplan der Konferenz von Accra/Ghana zur Effektivität von externer Hilfe verlangt allerdings von den Gebern, einen individuellen Plan zur weiteren größtmöglichen Lieferaufbindung für ihre gesamte Unterstützung vorzulegen, was im Zuge der Umsetzung des Aktionsplanes auch auf Seiten der deutschen Entwicklungspolitik erfolgen wird.

Die Bundesregierung hat sich innerhalb des OECD/DAC für eine Ausweitung der Lieferaufbindung auf weitere Ländergruppen über die LDCs hinaus eingesetzt und begrüßt daher ausdrücklich, dass die Empfehlungen in 2008 auf weitere Nicht-LDCs, die von der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)-Entschuldungsinitiative profitieren, ausgeweitet worden ist. Sie sieht dies als Erfolg ihres Engagements.

- b) Wie hat die Bundesregierung die OECD-Vereinbarung, mit der sichergestellt werden soll, dass Exportkreditihfen für Länder mit niedrigem Einkommen nicht für unproduktive Zwecke verwendet werden, wirksam umgesetzt?

Die Bundesregierung hat die am 9. Januar 2008 in Kraft getretenen OECD-Leitsätze zur so genannten Sustainable Lending Practices wirksam umgesetzt, indem der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien bei der Vergabe von Exportkrediten für Geschäfte mit öffentlichen Bestellern in einem definierten Länderkreis die von der OECD beschlossenen besonderen Prüfmechanismen vollständig anwendet. Dies hat zum Ziel, eine Zahlungsunfähigkeit von ärmeren, jüngst entschuldeten Staaten zu vermeiden, die eine erneute Schuldenaufnahme nicht tragen können. Das Prüfverfahren ist vom konkreten Geschäft abhängig. Die Prüfung kann je nach Fallkonstellation erfordern, dass Informationen über Verpflichtungen eines Landes zu konzessionärer Kreditaufnahme von IWF bzw. der Weltbank eingeholt werden. In bestimmten Fällen sind die jüngsten Schuldentragfähigkeitsanalysen des IWF und der Weltbank zu berücksichtigen oder auch eine Bestätigung der zuständigen Behörden des Bestellerlandes einzuholen, dass das beantragte Projekt bzw. die Ausgaben hierfür in dem Budget- und Entwicklungsplan enthalten und somit mit einem laufenden IWF-Programm konform ist.

- c) Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung Bemühungen im Rahmen des DAC zur Verringerung der Belastung der Empfängerländer bei der Verwaltung der Entwicklungshilfe und zur Senkung der Transaktionskosten der Entwicklungshilfe unterstützt?

Zur Senkung von Verwaltungs- und Transaktionskosten insbesondere auch auf Seite der Partnerländer trägt die Bundesregierung insbesondere durch die Umsetzung von mehr Arbeitsteilung und Komplementarität zwischen Gebern im Rahmen der strategischen Vorgaben der Empfängerländer selbst bei. Das Thema Arbeitsteilung ist schon in der Paris Agenda verankert. Es wurde 2007 unter deutscher EU-Präsidentschaft im EU Verhaltenskodex für Arbeitsteilung und Komplementarität in der Entwicklungspolitik inhaltlich wesentlich vertieft und als eine Priorität in der EU-Entwicklungspolitik etabliert. Des Weiteren fand es im Jahr 2008 prominenten Eingang in das Abschlussdokument des dritten High Level Forum on Aid Effectiveness in Accra. Unter deutscher Federführung wurden auf internationaler Ebene Prinzipien zur praktischen Umsetzung von Arbeitsteilung entwickelt. Zwölf EU-Mitgliedsländer haben sich in einer gemeinsamen Initiative von Kommission und Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Arbeitsteilung in 30 Partnerländern prioritär umzusetzen.

Nach den ersten Umsetzungsschritten haben die beteiligten EU-Mitglieder aus diesen Partnerländern von tendenziell fallenden Transaktionskosten, größerer Qualität des Politikdialogs und einer kohärenteren Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit berichtet. Im Rahmen der EU und des DAC wird ein System für das Monitoring der Auswirkungen der vereinbarten Arbeitsteilung aufgebaut, das bis 2011 weltweit verwertbare und objektive Ergebnisse liefern soll.

Die Bundesregierung hat durch die Fokussierung ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf maximal drei Schwerpunktsektoren in einem Partnerland, die Reduktion der Anzahl der Partnerländer mit bilateraler staatlicher Zusammenarbeit auf 58 sowie die Programmorientierung in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wesentliche Vorarbeiten zur Umsetzung der internationalen Arbeitsteilung geleistet.

Neben Bemühungen um Fokussierung, Arbeitsteilung und Komplementarität tragen allerdings auch die weitgehende Nutzung von Umsetzungsstrukturen der Partnerländer und programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen zur Senkung von Transaktionskosten sowie zur Steigerung der Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei.

- d) Welche Maßnahmen zur Umsetzung der von der Bundesregierung in Monterrey gegebenen Zusagen einschließlich der Erhöhung des Volumens der ODA und der Effektivität der Hilfe hat sie beschlossen und umgesetzt?

Die Bundesregierung hat der Effektivitätssteigerung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit international und national in den letzten Jahren besonderes Augenmerk gewidmet. So hat sie aktiv an den einschlägigen hochrangigen Treffen in Rom, Paris und Accra mitgewirkt und gemeinsame ambitionierte EU-Positionen dafür befördert.

Auf nationaler Ebene konnte Deutschland bei allen Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Erklärung von Paris Fortschritte erzielen, insbesondere in den Bereichen der Stärkung von institutionellen Kapazitäten der Partnerländer im Rahmen koordinierter Programmansätze, Nutzung der Beschaffungssysteme der Partnerländer, der Lieferaufbindung, der Verringerung der Zahl von nicht in die Partnerstrukturen integrierten Projektbüros und im Bereich der Erhöhung der Zahl gemeinsam mit anderen Gebern abgestimmter Länderanalysen.

Auch in den weiteren Bereichen der internationalen Überprüfung der Umsetzung der Erklärung von Paris, wie etwa Ausweisung der Unterstützung im Haushalt des Partnerlandes, Nutzung der Finanzsysteme der Partnerländer, Vorhersehbarkeit der Leistungen für die Partnerländer und Umsetzung von programm-basierten Unterstützungsansätzen, wurden wichtige Fortschritte erzielt; weitere Anstrengungen sind aber nötig.

In den vergangenen Monaten hat die Bundesregierung für die bilaterale staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit einen Operationsplan zur Umsetzung der Erklärung von Paris und des Accra Aktionsplanes von 2008 zur Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe (Aid Effectiveness) erarbeitet. Mit der Umsetzung ist bereits begonnen worden. Dabei sind folgende auf Basis der internationalen Verpflichtungen und Umsetzungsfortschritte ausgewählte Handlungsfelder von besonderer Bedeutung: Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer und Ausrichtung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung an den Prioritäten der Partnerländer, Arbeitsteilung und Komplementarität der Geber unter Führung der Partnerländer, Stärkung der Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rechenschaftslegung unter den verschiedenen Akteuren der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, besondere Formen der Kooperation mit Ländern in fragilen Situationen von Staatlichkeit sowie in Konflikten und eine weitere Verstärkung des umfassenden Dialogs mit Anker- und Schwellenländern.

Die deutsche ODA-Quote ist von 0,28 Prozent des Bruttonationaleinkommens in 2004 nach vorläufigen Berechnungen auf 0,38 Prozent 2008 (13,91 Mrd. US-Dollar; +5,7 Prozent¹) gestiegen. Damit hat Deutschland seine in Monterrey gegebene Zusage, bis 2006 eine ODA-Quote von 0,33 Prozent zu erreichen, erfüllt.

Die ODA-Verpflichtungen der Industrieländer sind auf den G8-Gipfeln in Gleneagles und in Heiligendamm bekräftigt worden. Die Bundesregierung hat sich im EU-Kontext verpflichtet, bis 2010 eine ODA-Quote von 0,51 Prozent und bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen. Sie hat bei Eingehen dieser Verpflichtung auf EU-Ebene eine Protokollerklärung abgegeben, wonach zur Steigerung der ODA-Quote innovative Finanzierungsinstrumente mit einem wesentlichen Beitrag notwendig sind. Deshalb setzt die Bundesregierung auf eine Kombination von Haushaltsmitteln, Entschuldungen und innovativen Finanzierungsinstrumenten. Als letztere dienen seit 2008 Erlöse aus dem Emissionshandel, von denen 2008 120 Mio. Euro ODA-wirksam eingesetzt wurden und für 2009 eine Verwendung von 230 Mio. Euro erwartet wird. In den Jahren 2008 bis 2011 ist zudem ein Haushaltszuwachs von 3 Mrd. Euro (750 Mio. Euro pro Jahr) geplant. Eine weitere Steigerung ist von 2009 bis 2012 um weitere 3,2 Mrd. (800 Mio. Euro pro Jahr) vorgesehen. Der größte Teil dieser Mittel ist für Sub-Sahara Afrika bestimmt.

- e) In welcher Form und mit welchem Ergebnis findet die jährliche Prüfung, im DAC und in Abstimmung mit allen relevanten Institutionen, über die Fortschritte, die in Afrika zur Verwirklichung der in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Entwicklungsziele erreicht worden sind, statt, und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Das DAC der OECD ist mit der Prüfung der Umsetzung der einzelnen Millennium Development Goals (MDGs) durch eigene Datenerhebung nicht befasst.

Die Überprüfung der Fortschritte in der Umsetzung der Millenniumserklärung inklusive der MDGs findet fortlaufend durch die VN statt. Die Daten werden jährlich im Rahmen des Human Development Report und regional zusammen-

¹ Alle Prozentwerte sind Inflations- und Wechselkursbereinigt

gefasst in einem Bericht des VN-Generalsekretärs veröffentlicht. Das Datenarchiv der VN zu einer länderweisen Erfassung der MDGs kann im Internet eingesehen werden. Für 2010 ist eine VN-Überprüfungskonferenz geplant, die sich mit dem Stand der MDG-Umsetzung sowie Perspektiven für die weitere MDG-Agenda befassen soll. Daneben gibt die Weltbank, ebenfalls jährlich, die World Development Indicators heraus.

IV. Umsetzung der Entschuldung

21. Haben die G8-Staaten das Ziel erreicht, „Ländern durch die Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) bei der Armutsbekämpfung zu helfen, indem wir es ihnen ermöglichen, aus dem HIPC-Prozess mit einem tragbaren Schuldenniveau hervorzugehen“?

Im Rahmen des HIPC-Prozesses wurden bislang 35 hoch verschuldete arme Länder, davon 24 Länder ganz bzw. elf Länder teilweise, entschuldet. Die Auslandsschulden allein der 24 Länder, die den Vollendungspunkt (Completion Point) im Verfahren zur Entschuldung erreicht haben, verringerten sich um mehr als 90 Prozent von ursprünglich 68,5 Mrd. US-Dollar auf ca. 6,3 Mrd. US-Dollar. Für diese Länder wurde ein tragbares Schuldenniveau erreicht und vielen von ihnen wurde es möglich, parallel zum Rückgang des Schuldendienstes die Ausgaben für soziale Zwecke, beispielsweise für Bildung und Gesundheit, deutlich zu steigern.

- a) Für welche Länder Afrikas wurde die Schuldenlast in welcher Höhe verringert?

Sub-Sahara Afrika profitiert wie keine andere Region der Welt von den Schuldenerlassen: von den insgesamt bis zu 41 Ländern, die durch die HIPC-Initiative und Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) umfassend entschuldet werden, liegen 32 in dieser Region.

Bis Ende März 2009 haben insgesamt 20 Länder Sub-Sahara Afrikas den Completion Point erreicht und damit die volle Entschuldung unter HIPC und MDRI. Acht weitere Länder Sub-Sahara Afrikas sind erst am Entscheidungspunkt (Decision Point), der eine erste Phase der Schuldenerleichterung im Rahmen von HIPC darstellt.

Für Sub-Sahara Afrika wurden im Rahmen von HIPC und MDRI bisher Schuldenerlasse in Höhe von 93 Mrd. US-Dollar zugesagt.

Die Bundesregierung wird Sub-Sahara Afrika im Rahmen der HIPC-Initiative einen Schuldenerlass von bis zu 5,3 Mrd. Euro gewähren. Bis Ende 2008 hat Deutschland bilateral im Rahmen der HIPC-Initiative davon bereits 3,7 Mrd. Euro erlassen, also knapp 70 Prozent, siehe nachstehende Übersicht zum Stand 31. Dezember 2008:

Entscheidungspunkt (9 Staaten)	Erlass innerhalb der HIPC-Initiative (in Mio. Euro)
Côte d’Ivoire	derzeit in Abstimmung
Guinea	3,37
Guinea-Bissau	1,81
Republik Kongo	63,81
DR Kongo (früher Zaire)	520,86
Liberia	293,18
Togo	derzeit in Abstimmung
Tschad	0,08
Zentralafrikanische Republik	derzeit in Abstimmung

Vollendungspunkt (20 Staaten)	Erlass innerhalb der HIPC-Initiative (in Mio. Euro)
Äthiopien	82,00
Benin	3,12
Burkina Faso	Deutschland nicht betroffen
Burundi	Deutschland nicht betroffen
Gambia	Deutschland nicht betroffen
Ghana	260,69
Kamerun	1426,75
Madagaskar	74,51
Malawi	0,58
Mali	Deutschland nicht betroffen
Mauretanien	26,97
Mosambik	195,30
Niger	Deutschland nicht betroffen
Ruanda	Deutschland nicht betroffen
Sambia	530,4
Sao Tomé e Príncipe	12,85
Senegal	118,36
Sierra Leone	20,73
Tansania	67,88
Uganda	0,9

- b) In welchem Umfang konnten durch die konventionelle Entschuldung, zusammen mit dem zusätzlichen bilateralen Schuldenerlass, Mittel zugunsten von Bildung, Gesundheit und anderen sozialen und produktiven Zwecken umgeschichtet werden?

Schuldenerlasse setzen Haushaltsmittel in den entschuldeten Ländern frei, die ohne einen Erlass für den Schuldendienst hätten aufgebracht werden müssen. Auf diese Weise wird finanzieller Spielraum in den Ländern geschaffen, um armutsreduzierende Ausgaben und Investitionen zu erhöhen. In der Wirkung ist damit ein Schuldenerlass mit Budgethilfe in Höhe des ersparten Schuldendienstes vergleichbar.

Es besteht bei den HIPC-Ländern eine positive Korrelation zwischen Minderung des Schuldendienstes und Steigerung der Ausgaben zur Armutsbekämpfung. Während die Armutsausgaben in den späten 90er Jahren in HIPC-Ländern um zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts gestiegen sind, sank der Schuldendienst in gleicher Höhe. In Mosambik z. B. konnten die armutsbezogenen Ausgaben in der Zeit von 1999 bis 2006 mehr als verdoppelt werden. Allein die Entschuldungsinitiativen HIPC und MDRI haben so viele Mittel freigesetzt, dass u. a. in Afrika 29 Millionen Kinder mehr zur Schule gehen können.

Schuldenerlasse sind ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung armer Länder, aber nicht der Königsweg dorthin.

- c) In welcher Weise und in welchem Umfang sind die G8-Staaten ihren Verpflichtungen nachgekommen „darauf hinzuwirken, dass die prognostizierten Fehlbeträge im HIPC-Treuhandfonds voll finanziert werden“ und „einzelnen Ländern, die auf Grund außergewöhnlicher externer Schocks einen fundamentalen Wandel ihrer wirtschaftlichen Lage erfahren haben, zusätzliche Schuldenerleichterungen, eine so genannte Aufstockung, zu gewähren“?

Die Kosten der Kölner HIPC-Initiative entfallen etwa je zur Hälfte auf die bilateralen Kreditgeber und die IFI. Ein Teil der Kosten der IFIs wird als Kompensation für ihre entgangenen Rückflüsse über die Wiederauffüllungsverhandlungen für die konzessionären Fonds wie die International Development Association (IDA) und durch zusätzliche Beiträge für den HIPC-„Debt Relief Trust Fund“ bei der Weltbank auf die Mitgliedstaaten dieser Institutionen umgelegt. Über den HIPC-„Debt Relief Trust Fund“ werden kleinere regionale und subregionale öffentliche Geber für eine Beteiligung an den HIPC-Schuldenerlassmaßnahmen kompensiert. Im Rahmen von MDRI wird der Verlust an Finanzmitteln bei der Weltbanktochter IDA und dem AfDF durch zusätzliche Beiträge der Geberländer kompensiert, falls erforderlich auch beim IWF.

Zusätzliche Entschuldung (topping-up) wurde in den Fällen gewährt, in denen sich die Verschuldungswerte eines HIPC-Landes aufgrund von nicht vorhersehbaren exogenen Faktoren bei Erreichung des Vollendungspunktes verschlechtert hatten. Bislang haben sechs der 24 Länder, die den Vollendungspunkt erreicht haben, eine entsprechende „Aufstockung“ erhalten, an der sich die G8-Staaten beteiligt haben.

Die Bundesregierung kommt ihren Verpflichtungen im Rahmen von HIPC und MDRI nach. Wenngleich es in den letzten Jahren gelungen ist, die finanziellen Verpflichtungen der Geber stark zu steigern, besteht nach wie vor eine strukturelle Finanzierungslücke, insbesondere mit Blick auf die MDRI-Kosten. Die Bundesregierung und andere G8-Staaten haben in der Vergangenheit immer wieder auf hoher Ebene Appelle an jene Staaten gerichtet, die ihren abgegebenen Verpflichtungen bislang noch nicht nachgekommen sind.

- d) Wie haben sich die einzelnen G8-Staaten anteilmäßig an der Finanzierung dieser Fehlbeträge beteiligt?

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, insgesamt 184 Mio. US-Dollar für den HIPC-„Debt Relief Trust Fund“ beizusteuern, wovon 126 Mio. US-Dollar bereits eingezahlt wurden. Der Anteil Deutschlands an den multilateralen Komponenten des Schuldenerlasses von IDA und regionalen Entwicklungsfonds beträgt durchschnittlich knapp zehn Prozent.

Die USA beteiligen sich mit durchschnittlich 20,30 Prozent, Großbritannien mit 13,83 Prozent, Japan mit 13,71 Prozent, Frankreich mit 6,16 Prozent, Italien mit 3,95 Prozent, Kanada mit 3,90 Prozent und Russland mit 0,09 Prozent. Bislang kommen jedoch insbesondere die USA, aber auch Japan ihren

politischen Ankündigungen hinsichtlich ihrer MDRI-Beiträge an IDA nicht nach.

- e) Mit welchem Ergebnis haben die G8-Staaten eine stärkere Nutzung des Instruments der Zuschüsse für die ärmsten und schuldenanfälligen Länder unterstützt?

Die G8 unterstützen das „Debt Sustainability Framework (DSF)“ von IWF und Weltbank als Referenzrahmen bei der Kreditvergabe. Das DSF, das auf die langfristige Absicherung von Schuldenfähigkeit abzielt, gilt als Orientierung für die Entscheidung, zu welchem Anteil einem Land zinsverbilligte Kredite gewährt werden und welches Land nur Zuschüsse erhält. Darüber hinaus haben die OECD-Mitgliedstaaten 2008 Leitlinien zur nachhaltigen Kreditvergabe bei der Übernahme von staatlichen Exportkrediten und -bürgschaften für die ärmsten Länder beschlossen.

- V. Verbreiterung des Wissens: Verbesserung und Förderung der Bildung und Ausbau der digitalen Chancen
22. Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung afrikanische Länder bei ihren Bemühungen, die Qualität der Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, unterstützt?

Alle von der Bundesregierung unterstützten Bildungsvorhaben sind auf die Qualitätsverbesserung des Bildungssystems ausgerichtet. Daher hat neben der Verbesserung des Zugangs zu Bildung die Qualität des Systems eine hohe Priorität in allen Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

In Sub-Sahara Afrika werden insbesondere in den drei Schwerpunktländern Mosambik, Malawi und Guinea Bildungsprogramme gefördert. Dort werden Qualitätsstandards gesetzt, entsprechende Programme der Partner unterstützt und Monitoringsysteme zur Qualitätssicherung aufgebaut. In Mosambik z. B. ist das Monitoring des Bildungssystems mit Hilfe des Vorhabens der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit „Grund- und Berufsbildung – Mosambik“ von einem Monitoring von Aktivitäten auf das von Wirkungen umgestellt worden. Dies entspricht dem internationalen Standard des „Results Based Monitoring“ und führte zu grundlegenden Qualitätsverbesserungen. Mit der Einführung eines wirkungsorientierten Monitoring wird eine bessere Verknüpfung von Planung, Budgetierung und Monitoring der jährlichen Bildungsplanung auf zentraler Ebene erreicht. Damit wurden erstmals im mosambikanischen Bildungssektor Planungs- und Budgetierungsprozesse an Performance-Indikatoren und damit an Qualitätskriterien geknüpft. Im Rahmen des Schwerpunkts Bildung in Malawi hat beispielsweise die entwicklungspolitische Zusammenarbeit über ein Programm zur Förderung der Bildungsqualität seit 2004 einen Beitrag zur Verbesserung der Lehrerbildung geleistet. Es wurden bisher ca. 50 Prozent der Dozentinnen und Dozenten aller Lehrerbildungseinrichtungen in neuen pädagogischen Ansätzen fortgebildet und die Anwendung ihrer neuen Kompetenzen in der Unterrichtung neuer Lehrerinnen und Lehrer begleitet.

In der finanziellen Zusammenarbeit werden in Afrika verstärkt beispielsweise die Lehrkräfteausbildung und ihre Fortbildung, der Bau von Lehrertrainingsstätten, Capacity Development, neue Lehr- und Lernmittel sowie deren Finanzierung und die Curriculaentwicklung mit dem Ziel „Bildung für Alle“ gefördert.

Qualitätsstandards werden für alle Schulstufen von der Grundbildung über postprimäre Bildung bis zur Hochschule im Rahmen des von der entwicklungs-

politischen Zusammenarbeit verfolgten breiten Bildungsansatzes entwickelt. Im Bereich der Hochschulen fördert die Bundesregierung im Rahmen des überregionalen entwicklungspolitischen Programms „Hochschulkooperation in der postgraduierten Ausbildung und Forschung“ seit 2003 die Higher Education Quality Management Initiative for Southern Africa (HEQMISA) mit Sitz an der Universität Malawi. Der Initiative sind aktuell Hochschulen, Lehrerausbildungsinstitute, Institute für Qualitätssicherung und Bildungsministerien des südlichen Afrikas angeschlossen. HEQMISA unterstützt maßgeblich die Verankerung von Qualitätssicherung und -management an Hochschulen im südlichen Afrika. In Botswana zum Beispiel wurden nationale Netzwerke zu Qualitätssicherung bzw. -management über HEQMISA erfolgreich aufgebaut. An einigen tertiären Bildungseinrichtungen, z. B. am Polytechnikum in Namibia mit 20 000 Studierenden, wurden auf oberster Ebene eigene Stabsstellen zur Qualitätssicherung eingerichtet.

Anlässlich der Biennale der Association for the Development of Education in Africa (ADEA) im Mai 2008 in Maputo/Mosambik, bei der auch die Bundesregierung vertreten war, haben über 600 Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Wissenschaft und Praxis, vornehmlich aus afrikanischen Entwicklungsländern, gemeinsam Ansätze zur Stärkung ganzheitlicher Bildungssysteme in Afrika erarbeitet. Der Fokus lag dabei auf der postprimären Bildung.

Über die von der Bundesregierung mit entwicklungspolitischen Instrumenten in Kooperation mit der UNESCO durchgeführte Studie: „Strengthening the relevance of learning: Options of including basic life and work skills in upper primary/lower secondary education in Sub-Sahara Africa“ wurden wesentliche Elemente für die Verbesserung der Bildungsqualität eingebracht. Die Ergebnisse der Studie und der Biennale werden in 15 Ländern Afrikas umgesetzt.

Zur Stärkung der Kapazitäten in den Bildungssystemen der afrikanischen Partnerländer hat Deutschland im Mai 2009 ein internationales Symposium zu: „Quality Education for All – Approaches to Monitoring and Improving the Quality of Education“ in Berlin ausgerichtet, an dem u. a. hochrangige Entscheidungsträger der Bildungsministerien von Guinea, Malawi, Mosambik, Sierra Leone und Tansania teilgenommen haben. Von diesem Symposium sind neue Anstöße zur weiteren Verbesserung der Bildungssysteme ausgegangen.

- a) Wie unterstützt die Bundesregierung afrikanische Staaten, um die Ziele der Grundbildung für alle und des gleichberechtigten Bildungszugangs für Mädchen zu erreichen?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik seit Beginn die inzwischen international führende Initiative „Bildung für Alle/Education for All (EFA)“ und die darin eingebettete „Fast Track Initiative (FTI)“ zur Erreichung des Grundschulabschlusses aller Kinder bis 2015 als einem Ziel der MDGs. Insbesondere afrikanische Staaten werden gefördert, die einen nationalen Bildungssektorplan, aufbauend auf einer Armutsbekämpfungsstrategie, entwickelt haben und für dessen zügige Umsetzung zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigen. Weiterhin werden nationale Institutionen und Netzwerke geschaffen, die im Bildungsbereich die Umsetzung der EFA-FTI Ziele unterstützen. Die aktive Mitgestaltung der Konzeption und Mitarbeit an der Umsetzung auf Basis der nationalen Strategie für den Bildungssektor stellen Voraussetzungen für die Teilnahme eines Partnerlandes an FTI dar.

Im Rahmen dieser Initiative engagiert sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit finanziell durch Zahlungen an den Multigeberfonds und leistet einen Beitrag zur Finanzierung des FTI-Sekretariats. Inhaltlich wirkt Deutschland bei der FTI aktiv in den Partnership Meetings, im Catalytic Fund Committee und in unterschiedlichen Task Teams sowie in der Task Force on Teachers for EFA

mit. Durch FTI konnten seit 2002 über 20 afrikanische Länder in der Entwicklung und Umsetzung von Plänen für den Bildungssektor beraten und unterstützt werden. Darüber hinaus werden FTI Länder flankierend auch im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bilateral unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Funktion als Co-Chair im FTI-Sekretariat übernahm Deutschland 2007 in Kooperation mit anderen FTI-Ländern die Federführung für die Entwicklung der internationalen Capacity Development Guidelines. Diese Richtlinien helfen beim begleiteten Aufbau von Kapazitäten im Bildungsbereich jener Partnerländer, die Mittel aus dem Catalytic Fund erhalten. Sie sind als offizielles FTI-Instrument anerkannt. Sie stehen allen interessierten Ländern zur Verfügung und liegen in verschiedenen Sprachen vor. In Afrika werden die Richtlinien bereits in Sierra Leone, Mosambik, Malawi und Guinea genutzt.

Gemeinsam mit der UNESCO setzt sich Deutschland für die Gründung einer internationalen Arbeitsgruppe zum EFA Ziel 3 ein: Die Lernbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen sollen durch Zugang zu Lernangeboten und Training von Basisqualifikationen (life skills) abgesichert werden.

Weitere Maßnahmen zur Förderung von „Bildung für Alle“ umfassen die Planung und das Management von Bildungssystemen auch im Hinblick auf Public Financial Management, Entwicklung angepasster Curricula sowie Lehr- und Lernmaterialien, Schulentwicklung und verbesserte Ansätze zur Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Die Bundesregierung ist Gründungsmitglied der Task Force on Teachers for EFA im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik. Die Task Force hat das Mandat und die Aufgabe, Wege und Möglichkeiten zu erarbeiten, wie im Rahmen von EFA der hohe Mangel an Lehrerinnen und Lehrern beseitigt und die Erreichung des MDG zur Grundbildung bis 2015 erreicht werden können. In der Task Force arbeiten Geber und viele afrikanische Entwicklungsländer zusammen. Sehr aktive Partner sind dabei Südafrika, Benin, Senegal, Niger und die AU. Inhaltlich spielen in der Arbeit der Task Force Themen wie Motivation, Ausbildung und Verbleib von Lehrkräften sowie die Chancengleichheit von Mädchen und Frauen eine zentrale Rolle.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter wird in allen Bildungsvorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und auch in den von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der Kirchen, Politischen Stiftungen und der Privaten Träger in den afrikanischen Partnerländern prioritär berücksichtigt. Damit wird ein direkter Beitrag zur Erfüllung der Ziele des G8-Afrika-Aktionsplanes und zur Erreichung der MDGs erbracht. Siehe auch die Antwort zu Frage 23.

- b) Welche afrikanischen Länder hat die Bundesregierung unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von nationalen Bildungsplänen, in denen die Dakar-Ziele zur „Bildung für alle“ Niederschlag finden?

Im Sektorschwerpunkt Bildung unterstützt die Bundesregierung derzeit in Afrika in Guinea, Mosambik und Malawi die Umsetzung der nationalen Bildungspläne durch programmorientierte Ansätze im Sinne der Dakar Ziele und der Erklärung von Paris.

In Kooperation mit der UNESCO wird derzeit ein Konzept zur ganzheitlichen Beratung von Bildungssystemen hinsichtlich einer Ausweitung der verpflichtenden Grundbildung auf neun bis zehn Jahre erarbeitet. Die Beratung zur Entwicklung, Anpassung und Umsetzung von nationalen Bildungsplänen ist daher ein wesentlicher Bestandteil und dient der Erreichung der Dakar-Ziele. Bisher erfolgte eine gemeinsame Beratung von Äthiopien und der Côte d'Ivoire. Beide

Länder setzen derzeit die Empfehlungen um. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Beratungsansatzes werden in einem gemeinsamen Papier mit der UNESCO zur Strategie in diesem Bereich aufgearbeitet.

Die in der Regel in Verbindung mit EFA-FTI Engagements in Benin, Côte d'Ivoire, Guinea, Kenia, Malawi, Mali, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Senegal, Uganda, Tansania, Uganda, Eritrea und Äthiopien von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geförderten Bildungsprogramme leisten einen Beitrag zu den Dakar-Zielen.

- c) Welche Initiativen der Lehrerausbildung entsprechend den NEPAD-Prioritäten sowie zur Schaffung von Mechanismen der Rechenschaftspflicht und von EFA-Bewertungsprozessen (EFA: Education for All) hat die Bundesregierung unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt die Ausbildung von Lehrkräften im Rahmen der von ihr unterstützten Bildungsprogramme in Sub-Sahara Afrika, um bis 2015 Grundbildung für alle zu realisieren. Afrika hat weltweit gesehen den größten Bedarf an neuen Lehrkräften. Daher liegt ein Schwerpunkt in der Entwicklung von Ansätzen mit breiten Wirkungsketten.

Die Bundesregierung kooperiert eng vor allem mit EFA, UNESCO und den IFI zur Behebung dieses Engpasses. So wird im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit als Teil der Task Force on Teachers for EFA die technische Arbeitsgruppe der „Teacher Training Initiative for Sub-Sahara Africa (TTISSA)“ der UNESCO beraten. Hier werden für EFA-FTI- und UNESCO-Mitgliedländer Konzepte und Strategien entwickelt, um Qualität und Quantität in Lehrerbildung und Einstellung zu erhöhen. In der Lehrerausbildung für Sekundarschulen wurden didaktische Modelle und Methoden entwickelt, die die Qualität der Lehrerausbildung verbessern helfen.

Eine in Malawi durchgeführte Pilotmaßnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit führte beispielhaft zu einer Qualitätsverbesserung der Lehrerausbildung. Durch eine stärkere Vernetzung der zehn privaten sowie staatlichen „Teacher Training Centres“ mit dem nationalen Bildungsministerium und dem „Malawi Institute of Education“ gehen Multiplikatoreffekte aus, die landesweit voraussichtlich mehr als tausend Lehrkräfte jährlich davon profitieren lassen. In der Folgewirkung verbessert dies den Unterricht für ca. 50 000 Schülerinnen und Schüler.

Für mehr Rechenschaftspflicht (accountability) setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Erklärung von Paris kontinuierlich ein, so etwa im Rahmen von EFA. Der derzeit laufenden Evaluierung des EFA-FTI-Prozess misst die Bundesregierung ebenfalls hohe Bedeutung bei und nimmt regelmäßig an allen wichtigen Sitzungen hierzu teil.

- d) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit die IFI ihre Ausgaben für die Bildung erhöhen?

Die Weltbank, die in Zusammenarbeit mit anderen Gebern FTI im Frühjahr 2002 ins Leben gerufen hat, leitet das FTI Sekretariat und ist Treuhänder und kontrollierendes Organ für die Fonds im Rahmen der Initiative, den Multigeberfond (Catalytic Fund – CF) und den Education Program Development Fund (EPDF). Deutschland ist finanziell und inhaltlich – u. a. durch Beratung – bei FTI engagiert und unterstützt die Weltbank als den wichtigsten Partner. Die Bundesregierung hat über den deutschen Exekutivdirektor bei der Weltbank regelmäßig die hohe Bedeutung des Weltbank-Engagements für den Erfolg von EFA-FTI unterstrichen.

Die AfDB verfolgt als einen ihrer vier Schwerpunkte die Förderung der Tertiären Bildung mit einem berufsnahen Fokus auf Wissenschaft und Technologie durch eine Verknüpfung von höherer Erziehung, Technologie und Berufsbildung. Dazu gehören der Aufbau und die Rehabilitierung nationaler und regionaler Infrastrukturen, also auch der Bildungsbereich. Darüber hinaus findet, als Querschnittsaufgabe, in nahezu allen Vorhaben der Bank die Stärkung von Kapazitäten statt, z. B. on-the-job-training und Seminare zu Verwaltung, Finanzkontrolle und Gender-Mainstreaming. Die Bundesregierung unterstützt als Anteilseigner über die Stimmrechtsgruppe im Verwaltungsrat die Programmatik und den Förderansatz der Bank im Bildungsbereich.

- e) In welcher Weise hat die Bundesregierung die Entwicklung eines nutzerzentrierten Internetportals zu „Bildung für alle“ unterstützt?

Die Bundesregierung hat mit Hilfe ihres entwicklungspolitischen Instrumentariums das Alumni Portal Deutschland (APD) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD), dem Goethe-Institut, der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) aufgebaut. Mit dem APD ist eine Plattform entstanden, auf der Alumni sich austauschen und Netzwerke gründen können. Daneben bietet das APD eine Jobbörse, Weiterbildungsangebote, Veranstaltungshinweise und aktuelle Informationen über Deutschland. Pilotregion ist das anglophone Sub-Sahara Afrika. Längerfristig aber sollen sich Alumni aus allen Kontinenten auf dem Portal kontaktieren und informieren können. Ziel des Portals ist es, die Alumni, die meist hochqualifiziert sind und eine intensive Beziehung zu Deutschland entwickelt haben, dauerhaft an Deutschland zu binden und sie als Partner in den Regionen zu gewinnen.

- f) Welche Programme zur Förderung des Schulbesuchs und zur Verbesserung der schulischen Leistungen, wie z. B. Schulspeisungsprogramme, hat die Bundesregierung unterstützt?

Gesunde und ausreichende Ernährung von Kindern spielt eine wichtige Rolle für die schulische Entwicklung und die späteren Chancen der Kinder bei ihrer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Daher beinhaltet eine Förderung im Bildungsbereich häufig auch Ernährungsfragen und Schulspeisungen ggf. in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm. Ein Beispiel aus Malawi: Während des jährlichen Nahrungsmittelengpasses gehen dort weniger als 50 Prozent der Kinder zur Schule, weil sie in dieser Zeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen. Zur Verbesserung der Situation ist Ende 2005 ein Schulspeisungsprojekt mit Unterstützung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eingeführt worden, über das warme Mahlzeiten an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Zur langfristigen Verbesserung wird Ernährungslehre in den Lehrplan integriert und das Lehrpersonal entsprechend fortgebildet.

- g) Welche Maßnahmen zum Aufbau von örtlichen Lernzentren zur Entwicklung des allgemeinen Bildungsbedürfnisses örtlicher Gemeinschaften hat die Bundesregierung unterstützt?

Mit Unterstützung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden in Sierra Leone Alphabetisierungsprogramme für junge Erwachsene gefördert, die in Lernzentren von Gemeinden und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden. Eltern-Komitees dienen hier als wichtige Verbindungsglieder zu Gemeinden. In Uganda wurden Lernzentren für benachteiligte Kinder mit Hilfe entwicklungspolitischer Instrumente eingerichtet.

In drei Regionen Mosambiks wurden über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit non-formale einkommensschaffende Trainingskurse in staatliche Alphabetisierungsprogramme für junge Erwachsene integriert. Dies hat die Relevanz der Bildungsangebote gesteigert und junge Erwachsene für Alphabetisierungsprogramme sowie Weiterbildungsangebote motiviert, auch im Hinblick auf Existenzgründung. Eine Ausweitung dieses Angebotes über nationale Strukturen ist vorgesehen.

Derartige Erfahrungen werden von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperation mit 32 weiteren Mitgliedern der internationalen Arbeitsgruppe zu „Entrepreneurship Education“ aufbereitet und weiterverbreitet. Mitglieder sind Geberinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Die Ergebnisse der Arbeit fließen in die Arbeit der Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein und werden von den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe in die Praxis umgesetzt.

23. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung Bemühungen um die Sicherung des gleichberechtigten Bildungszugangs für Frauen und Mädchen gefördert?

Die Bundesregierung sieht in der Gleichstellung der Geschlechter ein wesentliches Handlungsprinzip ihrer Politik im Inland und weltweit. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen ist daher Querschnittsthema in allen von der Bundesregierung geförderten Programmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Afrika.

Im entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009 bis 2012 verpflichtet sich die Bundesregierung den Zugang von Mädchen und Frauen insbesondere zur beruflichen Bildung zu verbessern. Werte wie gegenseitige Wertschätzung und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen im Unterricht sind in allen Vorhaben zur Verbesserung der Bildungsqualität verankert. In den Vorhaben wird ein deutlicher Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen sowie Mädchen und damit zu einer Stärkung ihrer Rolle in der lokalen Gemeinschaft geleistet. Die Sensibilisierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der wichtigen Akteure tragen zu einer positiven Einstellung bezüglich der Mädchenbildung bei. Der dazu entwickelte pädagogische Ansatz der Mädchenförderung, wie z. B. in Guinea, kann beispielgebend auch für andere Länder angewandt werden. Darüber hinaus wird die Benachteiligung von Frauen und Mädchen auch in anderen Schwerpunkten und Themenbereichen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Ziel berücksichtigt, ihnen den Zugang zu Bildung zu erleichtern. Hierauf zielt auch die Schaffung und Verbesserung von Schulen, Wegen und der sonstigen Infrastruktur ab.

Beispiele für Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit:

- Guinea und Mosambik: Sensibilisierung der Zivilgesellschaft für Gendergleichberechtigung in der Bildung;
- Burkina Faso, Guinea und Malawi: Genderorientierte Curriculum- und Lehrmaterialentwicklung;
- Guinea, Mosambik, Malawi, Tansania: Aus- und Fortbildung von Mittlern, insbesondere von Lehrerinnen und Lehrern, zum Thema Gendergleichberechtigung;
- Malawi: Förderung gendersensibler Finanzierungsmodalitäten und Erweiterung der Anzahl frauengerechter Ausbildungsplätze an Lehrerbildungseinrichtungen;

- Kenia, Senegal, Niger, Côte d'Ivoire, Benin, Guinea, Mosambik: Verbesserung des Zugangs für Schülerinnen und Schüler zur Grundbildung durch Bau und Rehabilitierung von Klassenräumen in armen, ländlichen Regionen;
- In allen laufenden Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit zur Grund- und Sekundarschulbildung in Afrika liegt der Anteil der Zielgruppe Mädchen bei etwa 44 Prozent;
- Unterstützung von nationalen Bildungssektorprogrammen durch programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung in Senegal, Guinea, Benin, Malawi, Mosambik und Niger.

- a) Welche, und wie viele Stipendien und andere Formen der Bildungsförderung für Mädchen und Frauen hat die Bundesregierung bereitgestellt?

Im Rahmen der Entwicklungspolitik wurden beim DAAD folgende Stipendien in Afrika finanziert:

1. Surplace- und Drittlandstipendien:

2002: Afrika 562 Geförderte, davon 211 weiblich,
2003: Afrika 619 Geförderte, davon 249 weiblich,
2004: Afrika 660 Geförderte, davon 256 weiblich,
2005: Afrika 751 Geförderte, davon 286 weiblich,
2006: Afrika 757 Geförderte, davon 307 weiblich,
2007: Afrika 715 Geförderte, davon 290 weiblich.

2. Aufbaustudiengänge:

2002: Afrika 201 Geförderte, davon 45 weiblich,
2003: Afrika 230 Geförderte, davon 49 weiblich,
2004: Afrika 222 Geförderte, davon 51 weiblich,
2005: Afrika 238 Geförderte, davon 53 weiblich,
2006: Afrika 253 Geförderte, davon 55 weiblich,
2007: Afrika 245 Geförderte, davon 59 weiblich.

3. Länderbezogene Programme:

2002: Afrika keine Geförderten,
2003: Afrika keine Geförderten,
2004: Afrika 9 Geförderte, davon 4 weiblich,
2005: Afrika 7 Geförderte, davon 4 weiblich,
2006: Afrika 9 Geförderte, davon 5 weiblich,
2007: Afrika 5 Geförderte, davon 2 weiblich.

Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik hat der DAAD 2007 1 895 Stipendien an Stipendiaten aus Sub-Sahara Afrika vergeben. Davon waren 36 Prozent Studentinnen, also 622 Personen.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat über das Georg Forster-Stipendienprogramm mit Finanzierung durch die Bundesregierung nachstehende Plätze für Stipendiatinnen aus Afrika bereitgestellt:

2002: 2
2003: 2
2004: 2
2005: 6
2006: 3
2007: 5
2008: 5.

- b) Welche afrikanischen Bemühungen zum Abbau von sozialen, kulturellen und anderen Schranken für den gleichberechtigten Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildungschancen hat die Bundesregierung in welchem Umfang unterstützt, so z. B. den Bau von getrennt geschlechtlichen sanitären Einrichtungen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen?

Die Erleichterung des Bildungszugangs, die Verlängerung der schulischen Verweildauer und die Verbesserung des Bildungserfolges von Mädchen zu fördern, ist zentrales Element der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Damit hat die Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung der Solemn Declaration on Gender Equality in Africa geleistet, die 2004 von der AU verabschiedet wurde und in der ebenfalls ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung verankert ist.

In Sub-Sahara Afrika fördert die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in Guinea und Mosambik öffentlichkeitswirksame Publikationen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Zivilgesellschaft für Gleichberechtigung in der Bildung. Ein weiterer Aspekt, der neben Guinea und Mosambik auch in Vorhaben in Malawi und Tansania umgesetzt wird, ist die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zum Thema Gleichberechtigung. In Malawi werden zudem auch Maßnahmen zur Förderung gendersensibler Finanzierungsmodalitäten sowie der Erweiterung der Anzahl von Ausbildungsplätzen für Frauen an Lehrerbildungseinrichtungen umgesetzt.

In Malawi und Mosambik sowie für die SADC-Region sind in Curricula von Weiterbildungsprogrammen für Bildungsplaner, Haushaltsfachleute und Entscheidungsträger aus Bildungsministerien und lokalen Gebietskörperschaften Einheiten zum „gender based budgeting“ aufgenommen worden. Diese Curricula zielen auf die Aufstellung öffentlicher Haushalte, die den gleichberechtigten Zugang zu qualitativ gleichwertiger Bildung zum Ziel haben.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihres Beitrags zur ADEA die Weiterentwicklung von Konzepten der Chancengleichheit in der Bildung. Diese beziehen sich sowohl auf Aspekte der verstärkten Ausbildung von weiblichen Lehrkräften und die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen als auch auf die Förderung der notwendigen baulichen Maßnahmen, insbesondere im Sanitärbereich, die den Schulverbleib von Mädchen nachweislich unterstützen. Der Bau von getrennten sanitären Einrichtungen für Jungen und Mädchen gehört zum Standard der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit zum Bau und zur Rehabilitierung von Klassenräumen in armen ländlichen Regionen und hat den Zugang von Schülerinnen zu Grundbildung erhöht.

Weitere Maßnahmen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind der Bau und die Rehabilitierung von Klassenräumen sowie die Schaffung von getrennten sanitären Einrichtungen für Jungen und Mädchen in armen, ländlichen

Regionen, wodurch sich die Einschulungsrate von Mädchen erhöht hat. Ein Beispiel hierfür ist das explizite, der Kultur- und Religion rechnungstragende, Design der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Sub-Sahara Afrika. In sämtlichen Schulbauprogrammen sind auch nach Geschlechtern getrennte sanitäre Anlagen vorhanden.

24. Mit welchen afrikanischen Partnern arbeitet die Bundesregierung in welchem Umfang zusammen mit dem Ziel der Steigerung der Hilfe für die afrikanischen Forschungs- und Hochschulkapazitäten?

Zahlreiche Programme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit arbeiten in vielfältiger Weise mit Hochschulen in Sub-Sahara Afrika zusammen. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit nutzt dabei bereits an den dortigen Hochschulen vorhandenes Wissen und fördert gleichzeitig durch Austausch- und Trainingsmaßnahmen den weiteren Aufbau von Kapazitäten an diesen Institutionen.

In einigen Programmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stellt Hochschulbildung bzw. -reform eine ausgewiesene Komponente der Förderung dar, wie beispielsweise im „Engineering Capacity Building Programme (ECBP)“ in Äthiopien. Vier Reformansätze stehen im Mittelpunkt der Arbeit von ECBP: Reform der technischen Studiengänge an den Universitäten, die Verbesserung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Stärkung des Privatsektors und die Unternehmensentwicklung sowie der Aufbau einer nationalen Qualitätsinfrastruktur. Unterstützt durch ECBP werden in Äthiopien erstmals reformierte, praxisnahe Studiengänge angeboten. Mittlerweile sind ca. 60 Prozent aller Bachelor- und Master-Ingenieurstudiengänge überarbeitet und stehen vor einer Akkreditierung durch die äthiopische Regierung. 14 neue Berufslehramtsstudiengänge wurden eingeführt, um hierüber qualifizierte Berufsschullehrer ausbilden zu können. Die Gesamtlaufzeit der langfristig angelegten Kooperation erstreckt sich von 2005 bis voraussichtlich 2014. Der deutsche Beitrag für die aktuelle Phase von Januar 2009 bis Juni 2012 beträgt ca. 50 Mio. Euro. Die Programmförderung erfolgt über einen koordinierten Ansatz an dem alle Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der DAAD beteiligt sind.

Der DAAD hat zwei Außenstellen in Nairobi und Kairo sowie zwei Informationsbüros in Accra und Johannesburg, über die er die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Hochschulen organisiert und fördert. Er unterstützt mit seinem typischen Förderinstrumentarium wie Deutschland-, Drittland- und Surplace-Stipendien, Studienaufenthalte und Dozenturen in Übereinstimmung mit der Politik der Weltbank, der Association of African Universities (AAU) und der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Working Group on Higher Education in Africa“, vor allem auch die regionale Netzwerkbildung von Hochschulen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Afrika. Durch neu gegründete „Centers of Excellence“ in Kenia, Ghana, Südafrika und im Senegal sowie durch die Organisation von Regionalkonferenzen werden die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit ausgeweitet. Orientiert an den internationalen Entwicklungszielen der VN werden inzwischen auch akademische Netzwerke für Energie, Wasser und Ernährung gefördert. Im Rahmen des Strukturprogramms „Export deutscher Studiengänge“ wurden in Südafrika zwei interdisziplinäre Studiengänge an der „University of Western Cape“ für Development Management und an der „University of Pretoria for Women’s and Gender Studies“ eingerichtet.

Im Jahr 2007 wurden vom DAAD 2 097 afrikanische Studierende und Graduierte, 765 Wissenschaftler, Hochschullehrer, Künstler und Administratoren gefördert, darin enthalten sind 281 Forschungsaufenthalte. 2007 waren 16 Stellen an afrikanischen Universitäten mit entsandten DAAD-Lektoren besetzt. Es wurden 12 Langzeitdozenturen und 14 Kurzzeitdozenturen vergeben.

In Deutschland sind für das WS 2007/2008 15 920 Studierende aus Afrika (10 482 aus Sub-Sahara Afrika und 5 438 aus Nordafrika) eingeschrieben gewesen, davon 1 146 Bildungsinländer, das heißt Studierende mit deutschem Hochschulreifezeugnis.

Laut Hochschulrektorenkonferenz gibt es 208 Hochschulkooperationen zwischen Deutschland und Sub-Sahara Afrika; 91 davon alleine mit Hochschulen in Südafrika.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) hat 2007 im Rahmen ihrer Exzellenz-Förderung 87 Forschungsstipendien in den verschiedenen Programmen für Afrika vergeben. In 2008 hat die AvH insgesamt zwölf wissenschaftliche Veranstaltungen in Sub-Sahara Afrika gefördert. Außerdem wurden sechs AvH-Forschungsstipendien verliehen und ca. 35 Bewilligungen für erneute Forschungsaufenthalte in Deutschland vergeben bzw. 15 Bewilligungen im Sachmittelpogramm ausgesprochen.

Der Katholische Akademische Ausländer Dienst (KAAD) vergab 2007 141 Stipendien an Studierende aus Afrika, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland vergab zwei Stipendien.

Die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) vergibt in Kooperation mit dem UNHCR-Surplace-Stipendien für Flüchtlinge zum Studium an einer Hochschule in zumeist umliegenden Aufnahmeländern. Das Programm wird von der Bundesregierung gefördert.

- a) Welche Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus von Forschungszentren und der Einrichtung von Modelllehrstühlen (chairs of excellence) in Afrika auf zentralen Gebieten der NEPAD hat die Bundesregierung ergriffen?

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung unterstützen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das BMZ über eine gemeinsame Initiative die Förderung von Lehre, Wissenschaft, Forschung und Hochschule in Afrika. Zu den prioritären Zielen dieser Initiative zählt die Förderung der Forschungsarbeit an afrikanischen Universitäten und die Anknüpfung der afrikanischen Hochschulen an die globale Wissensgesellschaft. Hier werden Innovationspotenziale international erschlossen und Reformprozesse der Partner administrativ, finanziell und beratend unterstützt.

Auf dem Experten-Treffen der G8 und des African Ministerial Council on Science and Technology (AMCOST) wurden im Oktober 2007 vor dem Hintergrund des von der AU und NEPAD konzipierten „Consolidated Plan for Action for Science and Technology“ Prioritäten, Fachbereiche, Strategien und Strukturen für eine künftige Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung diskutiert. Der Aktionsplan sieht vor, Leuchtturm-Projekte sowie Exzellenz-Netzwerke im Bereich von Wissenschaft und Technologie in Afrika aufzubauen. Als prioritäre Themen wurden u. a. Wasser, Energie, Biodiversität, Biotechnologie, Gesundheit sowie nachhaltige Entwicklung genannt. Ferner regt der Plan transnationale Wissenschaftskooperationen der afrikanischen Staaten an. Der Aufbau von Humankapital in Wissenschaft und Technologie wird als ein zentrales themenübergreifendes Feld gesehen.

Mit der „Aktion Afrika“ des AA wird den Zielvorgaben aus dem Consolidated Plan for Action for Science and Technology Rechnung getragen. Mit der Einrichtung von Fachzentren an bedeutenden afrikanischen Universitäten fördert der DAAD aus Mitteln der „Aktion Afrika“ die Ausbildung künftiger Führungspersönlichkeiten für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Fünf Zentren sollen auf international konkurrenzfähigem Niveau angehenden Führungskräften eine Ausbildung in Schlüsselbereichen für die gesellschaftliche Entwicklung Afrikas ermöglichen. Damit soll die Ausbildungsqualität und -relevanz an afri-

kanischen Hochschulen in ausgesuchten Fächern wie Wirtschafts-, Sozial-, Rechts-, Politik- und Gesundheitswissenschaften sowie internationale Beziehungen gestärkt, Forschungskapazitäten erhöht und afrikanische Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander wie auch mit deutschen Partnern vernetzt werden. Ende Juni 2008 wurden von einer unabhängigen Auswahlkommission aus rund 70 Anträgen sieben ausgewählt und gefördert. Dazu zählen: das Ghanaisch-Deutsche Fachzentrum für Entwicklungs- und Gesundheitsforschung, das Kongolesisch-Deutsche Fachzentrum für Mikrofinanz, das Namibisch-Deutsche Fachzentrum für Logistik, das Tansanisch-Deutsche Fachzentrum für Rechtswissenschaft und das Südafrikanisch-Deutsche Fachzentrum für Entwicklungsforschung und Strafjustiz. Jeweils zwei ausgewählte Anträge von deutschen Hochschulen mit der Western Cape University in Südafrika und der University of Ghana wurden zu Doppel-Fachzentren verbunden.

Die Fachzentren werden in den folgenden Orten errichtet:

Ort	Deutscher Partner	Ausländischer Partner und Fachgebiet
Daressalam, Tansania	Universität Bayreuth	University of Dar es Salaam Rechtswissenschaft
Kapstadt, Südafrika	Humboldt-Universität Berlin Ruhr-Universität Bochum	University of Western Cape Entwicklungsforschung und Strafjustiz
Accra, Ghana	Universität Heidelberg Universität Bonn, ZEF	University of Ghana Entwicklungs- und Gesundheitsforschung
Kinshasa, DR Kongo	Frankfurt School of Finance Management	Université Protestante au Congo Mikrofinanzen
Windhuk, Namibia	Fachhochschule Flensburg	Polytechnic of Namibia Logistik

Seit September 2008 besteht an der University of Daressalam das Tansanisch-Deutsche Fachzentrum für Rechtswissenschaft. Das Doppelfachzentrum für Entwicklungsforschung und Strafjustiz wurde im April 2009 in Kapstadt eröffnet, das Namibisch-Deutsche Fachzentrum im Mai 2009 in Windhuk. Die Eröffnung in Ghana ist für Juni 2009 geplant, in der DR Kongo für September 2009.

Neben den zurzeit (2009) besetzten 18 DAAD-Lektoraten sollen im Rahmen von „Aktion Afrika“ zur Verstärkung der universitären Deutschlehrausbildung zwei weitere DAAD-Lektorate in Benin und Mosambik eingerichtet werden.

Ferner baut das im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchgeführte Sektorvorhaben „Hochschulkooperation in der postgraduierten Bildung und Forschung“ seit Anfang 2009 ein wissenschaftliches Netzwerk zu erneuerbaren Energien in Sub-Sahara Afrika auf und trägt somit zur Verbesserung des Angebotes der angeschlossenen afrikanischen Hochschulen bei.

- b) Auf welchen Gebieten und in welchem Umfang gibt es die Förderung des Austauschs von Gastwissenschaftlern und welche Forschungspartnerschaften zwischen Forschungsinstitutionen der G8-/Geber-Staaten und Afrikas sind seit 2002 angeregt worden?

Die Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung unterstützt den Austausch von Gastwissenschaftlern und internationale Forschungspartnerschaften, siehe auch die Antwort zu Frage 24.

Die Bundesregierung als Mitglied der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) stellt seit über 30 Jahren beträchtliche Mittel für die Förderung der entwicklungsorientierten Agrarforschung bereit. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit trägt einen Anteil von 25 Prozent als projektungebundenen Beitrag zum Budget der Forschungszentren bei. Weitere Beiträge werden an die Beratungsgruppe Entwicklungsorientierte Agrarforschung (BEAF) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vergeben, um die projektgebundene Förderung zu gestalten. Im Rahmen des Einzelplans 23 werden über den Titel „Internationale Agrarforschung“ zurzeit rund 35 landwirtschaftliche Forschungsprojekte über die BEAF in Sub-Sahara Afrika mit einem Gesamtvolumen von über 20 Mio. Euro gefördert. Die Durchführung erfolgt in einem Verbund der CGIAR-Zentren mit vier deutschen Agrarforschungsinstituten. Themenschwerpunkte reichen vom integrierten Management von Land, Wasser und Forst bis hin zur Good Governance von ländlichen Serviceeinrichtungen.

Im Jahr 2008 wurde außerdem der Themenschwerpunkt „Anpassung der afrikanischen Landwirtschaft an den Klimawandel“ aufgebaut, der zur Bewilligung von acht Projekten mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro für einen Zeitraum von drei Jahren führte.

25. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung afrikanische Initiativen unterstützt bei der Schaffung digitaler Chancen?

Der Ansatz der Bundesregierung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) basiert auf der Erkenntnis, dass die wichtigsten und nachhaltigsten Beiträge von IKT in Afrika durch eine privatwirtschaftliche Entwicklung bei der Einführung und Vermarktung von IKT geleistet werden. Daher unterstützt die Bundesregierung durch Finanzinstrumente seit 2001 Mobilfunkbetreiber in zahlreichen afrikanischen Staaten in der kritischen Aufbauphase. Komplementär bietet die Bundesregierung ihren afrikanischen Partnerländern seit 2008 Unterstützung in der Verbesserung nationaler und regionaler Telekommunikationsregulierung an.

Die Nutzung von zeitgemäßen IKT ist auch ein wichtiges Element für die Gestaltung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, da über IKT Impulse zur Erhöhung der Effizienz sowie der Effektivität und der Transparenz von Programmen und Prozessabläufen gegeben werden. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden in unterschiedlichen Sektoren, u. a. Wasser, Bildung, Gute Regierungsführung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, IKT Lösungen gemeinsam mit Partnerinstitutionen gemäß des lokalen Bedarfs und Voraussetzungen entwickelt und eingesetzt. Beispielsweise werden seit 2001 afrikanische Unternehmer und IKT Fachpersonal im südlichen Afrika fortgebildet, um IKT in ihren Unternehmen einzusetzen. Dabei werden auch Kenntnisse zur Nutzung von Schlüsselinnovationen auf diesem Gebiet vermittelt.

Der entwicklungspolitische Beitrag zur Schaffung digitaler Chancen wird ergänzt durch die Unterstützung der Bundesregierung für die von der Weltbank initiierte Development Gateway Foundation (DGF) und das Information Development Program (InfoDev). Die DGF ist eine internationale Organisation, die IKT-Lösungen entwickelt und anbietet. Deren Nutzung trägt zu einer erhöhten Effizienz in der Bereitstellung und Umsetzung von Entwicklungsfinanzierungen bei. Hervorzuheben ist die „Aid Management Platform“, eine Software, die die Verwaltung und Koordination von Entwicklungsbeiträgen unterstützt und in mehreren afrikanischen Ländern im Einsatz ist. Das InfoDev hat zum Ziel, Entwicklungsländer und die Gebergemeinschaft dabei zu unterstützen, Informa-

tions- und Kommunikationstechnologien als Werkzeuge zur Förderung wirtschaftlicher Entwicklung und zur Armutsbekämpfung einzusetzen.

- a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, das „International eDevelopment Resources Network“ der Arbeitsgruppe „Digitale Möglichkeiten“ (DOT.Force) zu ermutigen, sich auf Afrika zu konzentrieren und andere Initiativen der DOT.Force, die zur Schaffung von digitalen Chancen beitragen können, zu unterstützen?

Die Arbeitsgruppe „Digitale Möglichkeiten“ (Dot.Force) hatte eine Vorreiterrolle bei der Sensibilisierung von Regierungen, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen für das Thema der Digital Divide. Diese Aktivitäten mündeten in einem breiteren Prozess auf VN-Ebene und führten u. a. zu dem in zwei Phasen abgehaltenen Weltinformationsgipfel (World Summit on Information Society – WSIS) 2003 in Genf und 2005 in Tunis.

Für die Umsetzung der Empfehlungen des von der Dot.Force erarbeiteten und von den G8 verabschiedeten Aktionsplanes von Genua und des WSIS beteiligte sich die Bundesregierung u. a. mit jährlichen Beiträgen an der Finanzierung des InfoDev. Zudem ist die Bundesregierung Gründungsmitglied der seit 2001 bestehenden DGF und fördert auch diese mit jährlichen Beiträgen. Der Fokus einer Vielzahl von Projekten und Studien sowohl von InfoDev als auch der DGF sind die Länder Sub-Sahara Afrikas.

- b) Bei welchen Partnerländern hat die Bundesregierung sich für eine Verbesserung der nationalen, regionalen und internationalen Telekommunikations- und IKT-Regeln und -Politiken (IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie) eingesetzt, um IKT-freundliche Rahmenbedingungen herzustellen?

Die Unterstützung der Partnerländer in Sub-Sahara Afrika bei Verbesserung der nationalen und regionalen Telekommunikationsregulierung ist seit 2008 der Fokus der Bundesregierung im Bereich IKT.

Zurzeit finden in diesem Rahmen in Zusammenarbeit mit der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) Maßnahmen zur Umsetzung einer neuen Gesetzgebung im Bereich der IKT – Regulierung in Sierra Leone und Benin statt. Diese gesetzlichen Vorgaben sind Ergebnis eines 2007 abgeschlossenen und durch die EU finanzierten Projektes der ITU zur Harmonisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen in den ECOWAS Staaten.

In Äthiopien unterstützt die Bundesregierung die Regulierungsbehörde im Telekommunikationsbereich bei der Erarbeitung eines neuen Tarifsystems, der Entwicklung von Standards zur Qualitätsverbesserung und effizienteren Nutzung der Ressourcen sowie im Bereich der systematischen Datenerhebung und Auswertung.

Namibia ist Unterstützung der nationalen Regulierungsbehörde und des für IKT zuständigen Ministeriums bei der Umsetzung der neuen IKT-Gesetzgebung zugesagt worden.

- c) Durch welche Initiativen hat die Bundesregierung afrikanische Regierungen ermutigt und unterstützt bei der Entwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften zur Beschleunigung der Entwicklung der IKT-Infrastruktur?

Die Bundesregierung engagiert sich seit den 90er Jahren in IKT-Infrastrukturvorhaben der Privatwirtschaft in Afrika, um durch eine langfristige Förderung und Begleitung zu nachhaltigen Entwicklungswirkungen beizutragen. Die damit verbundenen positiven Effekte umfassen nicht nur den Ausbau der Infra-

struktur, das verbreiterte Angebot an Telekom-Dienstleistungen und den verbesserten Zugang für mehr Menschen sondern tragen zusätzlich zu erhöhten Staatseinnahmen durch die Steuerzahlungen der Betreibergesellschaften bei. Außerdem werden häufig Impulse für Kleingewerbe gegeben, die entsprechende Dienstleistungen anbieten.

Die Bundesregierung hat die Realisierung des Ostafrikanischen Seekabels (Eastern Africa Submarine Cable System – EASSy) in Form von Zuschüssen für die Umweltverträglichkeitsprüfung und bei der juristischen Beratung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt. Sie ergänzte damit das Engagement der privaten Betreibergesellschaften und das kommerzielle Engagement der beteiligten Finanzierungsinstitute. In diesem Zusammenhang steht auch eine Unterstützung des Managements durch den von der European Investment Bank (EIB) betreuten Infrastructure Trust Fund for Africa der EU, an dem die Bundesregierung beteiligt ist. Die Auswahl des Trust Fund Managements durch professionelle Personalberater und die anfänglichen Personalkosten des Managements werden finanziert. Durch diesen begrenzten öffentlichen Mitteleinsatz konnte die Durchsetzung von entwicklungspolitischen Zielen realisiert werden wie etwa kostenbasierte Tarife und unkontingierter Zugang zu den Kapazitäten.

Zahlreiche private Mobilfunkunternehmen wurden durch Finanzierungen in der risikobehafteten Aufbauphase unterstützt, beispielsweise erhielt Celtel, eine in mehreren Ländern Afrikas tätige Mobilfunkgesellschaft 2001 eine Eigenkapitaleinlage. Die Einlage wurde 2004 erhöht. Die Finanzierung diente u. a. dem Auf- und Ausbau des Netzwerkes. 2005 wurde die Beteiligung an Celtel verkauft, da sich das Unternehmen sehr gut entwickelt hatte und keiner weiteren Förderung mit Eigenkapital bedurfte. Celtel betreibt heute unter dem Markennamen ZAIN das größte zusammenhängende Mobilfunknetzwerk in Afrika und erreicht mehr als 50 Prozent der Bevölkerung des Kontinents mit seiner Netzabdeckung. ZAIN hatte 2008 35 Mio. Kunden in Afrika.

Seit 2002 wurden insgesamt 174 Mio. Euro in 16 Projekte im IKT-Bereich investiert, davon in erster Linie Telekommunikations-Investitionen, u. a. in Ghana, Kenia, Madagaskar, Malawi, Nigeria, Sambia, Tansania, Uganda und der DR Kongo.

- d) Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung zur Förderung des Unternehmergeistes und der Qualifizierung von Afrikanern im IKT-Sektor?

Seit 2001 werden Capacity Development Maßnahmen für Entscheidungsträger und Fachpersonal des afrikanischen IKT-Sektors durchgeführt. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Bereich von IKT-Innovationen im südlichen Afrika und Ostafrika. Zudem werden in Deutschland Fortbildungen zur wirtschaftsbezogenen IT-Beratung durchgeführt.

In Äthiopien fördert die Bundesregierung Maßnahmen zur Unterstützung bei Strategieentwicklung, Existenzgründung und Projektmanagement für Existenzgründer im IKT-Sektor. Darüber hinaus werden auch Weiterbildungsangebote für bereits existierende Kleinunternehmen im IKT-Sektor angeboten.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Weltbank und Äthiopien werden Trainingsmaßnahmen zur Wartung, Reparatur und Installation von IKT-Hardware durchgeführt.

Das von der Bundesregierung geförderte InfoDev unterhält in Afrika ein Beratungsnetzwerk von Business Inkubatoren, das Unternehmer bei der Entwicklung ihrer Geschäftsmodelle unterstützt.

26. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung welche Länder Afrikas bei der wirksameren Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung?

Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für nachhaltige Wirtschaftsförderung, Innovation und für die Armutsbekämpfung ist Ziel diverser Capacity Development Programme und wird daher von der Bundesregierung gefördert. Beispielsweise werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kleiner und mittlerer IT-Unternehmen sowie von relevanten Bildungsorganisationen und Verwaltungen qualifiziert, IKT in ihren Unternehmen und dem IT-Sektor umzusetzen und ihr neues Wissen als Multiplikatoren weiterzugeben. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Programme ist die Vermittlung von Know-how zu Schlüsselinnovationen, wie lokale Inhalte und Free and Open Source Software (FOSS). Damit werden eigenständige Entwicklungen möglich. Die Teilnehmer des Programms nutzen ihr neues Wissen, um an die lokalen Bedingungen angepasste und erschwingliche Anwendungen für die öffentlichen Verwaltungen und die Privatwirtschaft zu entwickeln und anzubieten.

Zudem werden Weiterbildungen zum Online-Journalismus angeboten. Diese qualifizieren Redakteurinnen und Redakteure sowie Medienvertreterinnen und -vertreter aus afrikanischen Partnerländern, das Internet für die Entwicklung freier, unabhängiger und kritischer Massenmedien zu nutzen.

- a) Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung afrikanische Initiativen zur bestmöglichen Nutzung der IKT im Bereich Bildung und Gesundheit?

Die Bundesregierung setzt IKT im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bedarfsorientiert ein, um afrikanische Partnerregierungen bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele im Bildungs- und Gesundheitssektor zu unterstützen. Die IKT ist dabei Mittel zur Zielerreichung bzw. ein Weg zur Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen und Aktivitäten. Der Einsatz von IKT wird immer in einen systemischen Förderansatz eingebettet.

Im Rahmen der von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützten Gesundheitsprogramme in Kenia und Tansania findet IKT in mehreren Bereichen Anwendung: Sie ermöglichen den fachlichen Austausch mit Experten der nationalen Universität und die Verbreitung von Gesundheitsinformationen für Gesundheitspersonal über eine Internetplattform. Zudem werden auch Online-Qualifikationskurse in unterschiedlichen lokalen Sprachen angeboten. Des Weiteren stellen internetbasierte Anwendungen in Lokalsprache Informationen zur HIV/AIDS-Prävention für Jugendliche bereit. Schließlich werden in Krankenhäusern auch IT-gestützte Management Systeme implementiert, um die häufig nur unzureichend vorhandenen Management-Kapazitäten zu verbessern.

Die Potenziale von IKT zur Bildungsförderung in Afrika wurden seit Beginn des Jahrzehnts in verschiedenen PPPs in Kooperation mit deutschen und lokalen IT Firmen erkundet. In Südafrika wurden in Kooperation mit SAP aus Deutschland das Africa Drive Project (ADP) und in Kooperation mit den deutschen Unternehmen Kühne&Nagel und Schenker das Global Trade Training (GTT) durchgeführt. Das ADP diente der Verbesserung der Kompetenzen von Lehrpersonal in wissenschaftlich-technischen Disziplinen, das GTT dem Institutionsaufbau und der Weiterbildung von Personal im Logistik- und Transportgewerbe. In beiden e-Learning Projekten waren die privatwirtschaftlichen Partner an der Planung und Umsetzung beteiligt. Neben diesen reinen IKT-Projekten wird e-Learning zunehmend als Standardkomponente in Trainingsmaßnahmen eingesetzt.

IKT ist auch ein wichtiges Element im äthiopisch-deutschen ECBP. Die in seinem Rahmen von ECBP durchgeführten Maßnahmen der tertiären Bildung ermöglichen Studenten trotz erheblicher Infrastruktur-Beschränkungen die Nutzung digitaler Medien. Digitale Lerninhalte werden hier über kleine lokale Netzwerke oder günstige Ausgabegeräte verteilt. Ein direkter Zugang zum Internet ist nicht zwingend notwendig.

In Äthiopien werden im Rahmen des „Information and Communication Technology Assisted Development Project (ICTAD)“ für den Studiengang „Telecom MBA“ Lehrkräfte weitergebildet, Curricula sowie angepasste Lehrmethoden und Lernmittel entwickelt.

Ein weiteres Teilprojekt dieses Programms unterstützt Gemeinden beim Aufbau von Informationszentren, die mit modernen IKT ausgestattet sind. Ziel ist es, diesen Bevölkerungsteilen den Zugang zu entwicklungsrelevanten Informationen, u. a. zu Gesundheit und Ausbildungsangeboten, zu ermöglichen.

In Botswana wird das „College of Technical and Vocational Training“ bei der Erstellung von e-Learning-Formaten für einzelne Lehreinheiten gefördert.

Neue Verfahren zur kostengünstigen Generierung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien werden an der University of the Western Cape in Südafrika geprüft. „Open Educational Resources“ werden hier von Studentinnen und Studenten produziert und verbreitet.

Im Rahmen von Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit gibt es IKT-Ansätze in Berufsbildungsvorhaben (Äthiopien, Uganda) und in einem regionalen Wissenschaftsprojekt in Mosambik, in dem auch Lehrerinnen und Lehrer in IKT ausgebildet werden.

Zudem werden in unterschiedlichen Capacity Building Programmen Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder aus der beruflichen Bildung mit moderner IKT vertraut gemacht, damit sie ihr Wissen effizienter an Auszubildende weitergeben können.

- b) Welche afrikanischen Länder unterstützt die Bundesregierung bei der Verbesserung des Zugangs zur IKT und ihrer bestmöglichen Nutzung zur Förderung von Verwaltungsstrukturen, auch im Wege der Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von nationalen e-Strategien und e-governance-Initiativen, die auf erhöhte Effizienz, Effektivität, Transparenz und Rechenschaftspflicht des Staates abzielen?

In Namibia ist für 2009 eine Unterstützung des neu gegründeten IKT Ministeriums sowie der Regulierungsbehörde bei der Umsetzung des neuen IKT-Gesetzes vorgesehen. Zudem werden für Mitarbeiter von Regierungsinstitutionen in Namibia und Kenia seit 2005 Ausbildungseinheiten zu Strategie und Management im Bereich des e-Learnings durchgeführt, um somit die Berücksichtigung der Potenziale dieses Bereiches in e-Strategien sicherzustellen.

Die Unterstützung von „e-Governance“ Initiativen ist seit Jahren Teil von Projekten und Programmen der bilateralen Zusammenarbeit in Afrika in den Bereichen öffentliche Finanzen, Gute Regierungsführung und Justizreform. Exemplarisch hervorzuheben sind der Aufbau einer Datenbank und die Entwicklung von IT Kapazitäten der Generalstaatsanwaltschaft in Ruanda, die eine Klärung der Vorgänge während des Völkermordes ermöglicht, die Entwicklung und Einführung eines IKT-basierten integrierten Steuer-Management-Systems für die nationale Steuerbehörde in Tansania sowie die Unterstützung der Anti-Korruptions-Kommission in Kenia mittels einer webbasierten Melde- und Verwaltungsstelle für Korruptionsfälle.

VI. Verbesserung der Gesundheit und Bekämpfung von HIV/AIDS

27. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Afrika beim Kampf gegen die Folgen von HIV/AIDS durch

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt derzeit die folgenden 25 afrikanischen Partnerländer in unterschiedlichem Ausmaß in der Bekämpfung von HIV/AIDS: Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Malawi, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Südafrika, Tansania und Uganda.

Über den GFATM werden mit Unterstützung der Bundesregierung aktuell in 40 afrikanischen Ländern Programme zur Prävention von HIV/AIDS, zur Behandlung von mit HIV/AIDS infizierten Menschen sowie zur Prävention und Behandlung von Tuberkulose und Malaria finanziert. Bis Mitte April 2009 wurden Beiträge der Bundesregierung in Höhe von insgesamt 623,5 Mio. Euro an den GFATM ausgezahlt. Dieser Betrag beinhaltet die Hälfte des für das Jahr 2009 vorgesehenen Gesamtbeitrages von 200 Mio. Euro.

- a) Programme, die infizierten bzw. von HIV/AIDS betroffenen Müttern und Kindern, darunter auch AIDS-Waisen, helfen?

Die häufigste Infektionsquelle für Kinder unter zehn Jahren ist die HIV-Übertragung von der Mutter auf ihr Kind während der Schwangerschaft, Geburt und Stillperiode. In afrikanischen Ländern beträgt die Übertragungswahrscheinlichkeit etwa 30 Prozent, das heißt jedes dritte Kind von HIV-positiven Müttern wird infiziert. Etwa ein Viertel dieser Kinder stirbt im ersten Lebensjahr, mehr als die Hälfte vor dem Erreichen des zweiten Geburtstages. In Ländern mit funktionsfähigem Gesundheitswesen kann die Übertragung durch Kaiserschnitt, antiretrovirale Behandlung von Mutter und Kind und Verzicht auf Stillen zugunsten von Ersatzprodukten auf unter 2 Prozent gesenkt werden.

Den Gesundheitssystemen vieler Partnerländer fehlen wesentliche Voraussetzungen zur Umsetzung umfassender Ansätze. Unzureichende Schwangerschaftsvorsorge, die Geburt kaum unterstützende Dienste, mangelnde Infrastruktur und fehlendes qualifiziertes Personal sind die Haupthindernisse. Hinzu kommen ethische, kulturelle und soziale Barrieren wie die Gefahr der Stigmatisierung von Mutter und Kind.

Um einen Beitrag zur Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV/AIDS zu leisten, unterstützt die Bundesregierung seit Juli 2001 entsprechende Projekte in ländlichen Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte und hoher HIV-Prävalenz in Kenia, Tansania und Uganda. Damit werden Frauen, die bisher nur beschränkten Zugang zu HIV-Beratung und Behandlung haben, neue Angebote unterbreitet. Die Vorhaben arbeiten im Rahmen der Distriktgesundheitsdienste in Kliniken und Gesundheitszentren. Sie sprechen Frauen an, die zum Erstbesuch in die Schwangerenvorsorge kommen. Derzeit nehmen in den drei Ländern mehr als 140 Gesundheitseinrichtungen an dem Programm teil. Im Mittelpunkt stehen zunächst die Beratung der Schwangeren, das Angebot von HIV-Tests, Maßnahmen für eine sichere Geburt und Medikamentengabe. Weitere Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Aufklärung der Bevölkerung unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und die HIV/AIDS-Therapie behandlungsbedürftiger Familienangehöriger, sowie in der Ausbildung des Personals in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Auf multilateraler Ebene fördert die Bundesregierung über ihren Beitrag zum GFATM auch spezifische Maßnahmen zur Verhinderung der Prävention der Mutter-Kind-Übertragung von HIV/AIDS im Rahmen der vom GFATM finanzierten Programme.

Kinder und Jugendliche sind in den Ländern des südlichen Afrikas von HIV/AIDS besonders stark betroffen. Im Jahr 2007 stimmte die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dem von UNICEF erarbeiteten „Handlungsrahmen zum Schutz, zur Fürsorge und zur Förderung von verwaisten und gefährdeten Kindern in einer Welt mit HIV und AIDS“ zu.

Mit der Unterstützung von HIV/AIDS-Waisen leistet die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, insbesondere in Südafrika und Simbabwe, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und zur sozialen Absicherung von HIV/AIDS-Waisen, aber auch von anderen schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Lebenssituation verstärkt Risiken wie Armut, Mangel- und Unterernährung, Schulabbruch und Missbrauch ausgesetzt sind. Hierfür wurden seit Ende 2006 über 25 Mio. Euro bereitgestellt. Handlungsfelder der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Förderung von AIDS-Waisen und anderen schutzbedürftigen Kindern sind:

- Verbesserung der Betreuungs- und Ausbildungsmöglichkeiten,
- Verbesserung des Zugangs zu grundlegenden sozialen Diensten,
- Schutz vor allen Arten von Missbrauch sowie
- Sozialtransfers.

Die enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ist ein wesentliches Merkmal dieser Unterstützung.

Unter den von HIV/AIDS betroffenen Kindern und Jugendlichen sind Mädchen besonders stark mit Problemen konfrontiert. Häufiger als Jungen müssen sie sich um kranke Angehörige kümmern und können die Schule nicht besuchen. In den letzten beiden Jahren hat die Bundesregierung großes Gewicht auf die besondere Situation von Mädchen und Frauen im Kontext von HIV/AIDS gelegt. Der Zugang von HIV/AIDS betroffenen Mädchen zu schulischer Bildung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls von der Bundesregierung gefördert.

Siehe auch die Antwort zu Frage 22a.

- b) Stärkung von Schulungseinrichtungen für die Rekrutierung und Ausbildung von Gesundheitspersonal?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt in den Ländern, mit denen Gesundheit als Schwerpunkt der Zusammenarbeit vereinbart worden ist, im Rahmen der Mitwirkung an Förderprogrammen für den gesamten Gesundheitssektor als SWAP (Sector Wide Approach), insbesondere in Malawi, Tansania, Ruanda und Kamerun, verschiedene Aspekte des Fachkräftemangels. Die Maßnahmen beinhalten z. B. Capacity Development zur regelmäßigen Bedarfserfassung, Entwicklung und Umsetzung von „Capacity Development“ Strategien, systematische Einbeziehung des Privatsektors, Einführung moderner und flexibler Personalmanagementmethoden, bedarfsgerechte Motivation von Fachkräften sowie den Aufbau, die Ausrüstung und Erweiterung angepasster Ausbildungsstrukturen für Fachkräfte im Gesundheitswesen.

- c) Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung von sektorübergreifenden HIV/AIDS-Programmen im Bereich Prävention, Versorgung und Behandlung, die sich an den Bedürfnissen beider Geschlechter orientieren?

Im Rahmen der deutschen EU- und G8-Doppelpräsidentschaft 2007 hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck erfolgreich für eine Genderorientierung in der globalen HIV/AIDS-, Tuberkulose- und Malaria-Bekämpfung sowie die Stärkung der Gesundheitssysteme im Rahmen des Schwerpunktes Afrika eingesetzt. Somit konnten auf dieser Ebene zum ersten Mal wichtige Beschlüsse

zur Überwindung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung im Gesundheitsbereich gefasst werden. Im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft legte die Bundesregierung ein Papier zu neuen Herausforderungen bei der Bekämpfung der HIV/AIDS-Pandemie vor, auf dessen Grundlage sich auch der EU-Rat verpflichtete, zukünftige Maßnahmen stärker auf Frauen und Mädchen auszurichten.

In Zusammenarbeit mit anderen Gebern und Partnern regte die Bundesregierung 2007 an, den bewussten Umgang mit der Genderproblematik stärker in Strukturen und Prozessen des GFATM zu verankern, um die Repräsentation von Frauen auf allen Ebenen des Fonds zu erhöhen und Geschlechtersensibilität zu einem Qualitätskriterium für Anträge zu machen. Daraus resultierte im November 2008 die so genannte Gender Equality Strategy des GFATM, zu der die Bundesregierung wichtige Beiträge leistete und zu deren Umsetzung sie jetzt beiträgt. Die Bundesregierung unterstützt dabei beispielsweise seit 2008 mit einem überregionalen Programm staatliche und nichtstaatliche Initiativen in Afrika in ihrem Bemühen, ihre gendersensitiven und gendertransformativen HIV/AIDS-Programme aus bestehenden Fonds finanziert zu bekommen.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus viele afrikanische Länder bei der Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung von bilateralen gendersensitiven, sektorübergreifenden HIV/AIDS-Programmen. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen und nationalen HIV/AIDS-Bekämpfungsstrukturen in Namibia, Mosambik, Tansania, der DR Kongo und in Madagaskar durchgeführt.

Für die beiden Themen Gender und HIV/AIDS wurden bereits vor einigen Jahren Mainstreaming-Strategien in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit entwickelt, die in Afrika übersektoral umgesetzt werden. Jetzt werden in alle Programmkonzeptionen HIV/AIDS und Gender gleichermaßen integriert. Insbesondere die geförderten Gesundheitsvorhaben in Guinea, Tansania, Kenia und Burkina Faso gehen verstärkt auf die Bedürfnisse der beiden Geschlechter ein. Sie tragen zu einer sozioökonomischen, politischen und rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei und fördern das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und deren Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit.

- d) Stärkung des politischen Engagements auf hoher Ebene zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau der mit HIV/AIDS verbundenen Stigmatisierung?

Beim Africa Partnership Forum und auch bei der Parlamentarierkonferenz mit afrikanischen Partnerländern in Berlin im Mai 2007 wies Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul die Regierungsvertreterinnen und -vertreter und Parlamentsmitglieder deutlich auf die Wichtigkeit des Abbaus der Stigmatisierung sowie auf die Notwendigkeit genderspezifischer Aktivitäten der afrikanischen Regierungen zur Bekämpfung von HIV/AIDS und zur Sicherung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte der Frauen hin.

Die Bundesregierung hat sich für diese Aspekte auch im Rahmen hochrangiger internationaler Verhandlungen insbesondere im Rahmen der VN und der G8 eingesetzt. Sie hat z. B. daran mitgewirkt, dass das Abschlussdokument der Sondergeneralversammlung der VN zu HIV/AIDS im Juni 2006 deutliche Aussagen zur Notwendigkeit des Abbaus der Stigmatisierung enthält.

In den G8-Verhandlungen 2008 hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Gipfeldokument explizit auf das Bekenntnis der afrikanischen Länder eingegangen wird, sich für die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in Bezug auf ihre Gesundheit einzusetzen.

- e) Fördern von Initiativen zur Verbesserung der technischen Kapazitäten auch zur Überwachung von Krankheiten?

Die von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geförderte BACKUP Initiative unterstützt sowohl den Aufbau lokaler Kompetenz zur HIV/AIDS-Prävention und Behandlung als auch eine nachhaltige Stärkung nationaler und regionaler Institutionen in der epidemiologischen Überwachung von Krankheiten. Im Rahmen der BACKUP Partnerschaft mit der WHO ist das Konzept der regionalen HIV-Fach- und Ausbildungszentren (HIV Knowledge Hubs) entwickelt worden, da die HIV-Problematik in einer geographischen Region meist recht einheitlich ist. Vier Bereiche stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit: Fortbildung, direkte Beratung von Partnern auf Anfrage, Aufbau und Pflege von Gutachternetzwerken sowie Anpassung von internationalen WHO-Standards an nationale Bedingungen. Die Fach- und Ausbildungszentren unterstützen die Umsetzung von HIV-Programmen in ihren meist benachbarten Partnerländern. Sie fördern den regionalen Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Ansätze und stärken die regionale Zusammenarbeit durch Netzwirkbildung und Süd-Süd-Kooperation. Hierfür erhalten sie von der WHO und der deutschen BACKUP Initiative fachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung.

In den afrikanischen HIV-Fach- und Ausbildungszentren sind seit 2003 über 8 000 Fach- und Führungskräfte weitergebildet worden. Über 26 afrikanische Länder sind auf Antrag direkt beraten worden. In Ostafrika besteht ein Fach- und Ausbildungszentrum in Uganda, an dem fünf verschiedene ugandische Organisationen und das Gesundheitsministerium beteiligt sind. In Westafrika ist ein Netzwerk aus regionalen Institutionen aus den drei Ländern Burkina Faso, Senegal und Mali gebildet worden. Im Sudan wurde aus dem Fach- und Ausbildungszentrum Uganda heraus das nationale HIV/AIDS-Programm des Gesundheitsministeriums unterstützt.

Die in Kenia ansässige internationale Nichtregierungsorganisation (NRO) African Medical and Research Foundation (AMREF) hat mit Unterstützung der Bundesregierung ein Fach- und Ausbildungszentrum zu antiretroviraler Behandlung aufgebaut und arbeitet vornehmlich in Kenia, Tansania, im Süd-Sudan und in der Republik Südafrika. Neben klassischen Trainingskursen werden auch internetgestützte Fortbildungen gefördert. An der Nelson Mandela School of Medicine der Universität KwaZulu Natal in Durban/Südafrika hat sich ein weiteres HIV-Fach- und Ausbildungszentrum entwickelt, das auch von BACKUP unterstützt wird.

- f) Maßnahmen zum Aufbau starker Partnerschaften mit den Arbeitgebern im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung zu HIV/AIDS und auf die Unterstützung von Opfern und ihren Familien?

Über verschiedene Durchführungsorganisationen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, wie den Deutschen Entwicklungsdienst (DED), DEG, GTZ und InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung), unterstützt die Entwicklungspolitik der Bundesregierung prioritär in Sub-Sahara Afrika Partnerschaften mit Unternehmen zur Bewusstseinsbildung zu HIV/AIDS. Die Zusammenarbeit mit multinationalen, aber auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, findet hauptsächlich im Rahmen von PPP statt. Ziel dieser Partnerschaften ist vornehmlich der Aufbau von HIV-Arbeitsplatzprogrammen in den Unternehmen, also für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien. Nach erfolgreicher Laufzeit der Arbeitsplatzprogramme erfolgt eine Ausdehnung auf die umliegenden Gemeinden, aber auch auf die Zulieferbetriebe. Die HIV-Arbeitsplatzprogramme beinhalten Maßnahmen zur HIV-Prävention, bieten medizinische Hilfe für erkrankte Beschäftigte und garantieren

Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. Diese Maßnahmen nutzen sowohl der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite und sollen langfristig in dem Unternehmen oder der Institution verankert werden. Die kooperierenden Unternehmen stellen für ihre HIV-Arbeitsplatzprogramme Personal, Infrastruktur und finanzielle Mittel zur Verfügung und erhalten fachliche Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung.

Standen bisher einzelne Unternehmen im Mittelpunkt der Kooperation, so ist die Unterstützung in den vergangenen Jahren auf Unternehmensverbände in afrikanischen Staaten, die sich auf nationaler Ebene zum Thema HIV/AIDS engagieren, ausgeweitet worden. Mittlerweile werden verstärkt auch regional agierende Unternehmerverbände, z. B. im Rahmen der EAC, für das Thema der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und insbesondere HIV/AIDS sensibilisiert.

- g) Maßnahmen zur Verzahnung von Ansätzen, die sowohl HIV/AIDS als auch Tuberkulose aufgreifen?

Aufgrund der zunehmenden epidemiologischen Überlappung ist die Verzahnung der Bekämpfung von Tuberkulose und HIV/AIDS im Rahmen integrierter Strategien zur Bekämpfung der „dualen“ Epidemie ein fester Bestandteil der nationalen Gesundheitsprogramme in den Partnerländern in Afrika. Diese Gesundheitsprogramme werden von der internationalen Gemeinschaft unterstützt; die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit beteiligt sich daran finanziell sowie im Rahmen des sektorspezifischen Politikdialogs.

Indirekt trägt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch durch ihren Beitrag zur Stärkung der Gesundheitssysteme zur Verzahnung und Verbesserung der HIV/AIDS- und Tuberkulose-Bekämpfung bei, z. B. durch Maßnahmen zur Minderung des Fachkräftemangels im Gesundheitssektor sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Privatsektorbeteiligung im Sinne einer Verbesserung der Qualität der Dienste privater Anbieter und einer Verbesserung des Zugangs armer Bevölkerungsschichten zu diesen Diensten.

Auf multilateraler Ebene fördert die Bundesregierung über den deutschen Beitrag zum GFATM auch spezifische, integrierte HIV/AIDS- und Tuberkulose-Maßnahmen im Rahmen der vom GFATM finanzierten Programme.

- h) Beiträge zur Förderung der afrikanischen Kapazitäten zur Überwindung der Herausforderungen, die HIV/AIDS für Frieden und Sicherheit in Afrika darstellt?

Wie der Sicherheitsrat der VN im Jahr 2000 in seiner Resolution 1308 anerkannte, kann die HIV/AIDS-Pandemie zu einer Gefahr für Frieden und Sicherheit in einzelnen Staaten werden. Diese Gefahr entsteht vor allem durch die mittelbaren Auswirkungen der sozioökonomischen Folgen der Immunschwäche. Gesamtgesellschaftlich betrachtet, betrifft HIV/AIDS in erster Linie jüngere, sexuell aktive Menschen und damit auch denjenigen Teil einer Gesellschaft, der wirtschaftlich am produktivsten ist. Wichtiges Personal des öffentlichen und privaten Sektors, z. B. medizinisches Personal und Lehrkräfte, fällt infolge der Krankheit aus. Vermehrte Todesfälle, aber auch bessere Arbeitsbedingungen und höhere Bezahlung in anderen Ländern bewirken eine Abwanderung von Fachpersonal und verstärken einen Fachkräftemangel im öffentlichen und privaten Sektor. Eine Gleichzeitigkeit dieser Entwicklungen kann die wirtschaftliche Lage eines Landes erheblich destabilisieren. Somit stellt HIV/AIDS eine mittelbare Gefahr für Frieden und Sicherheit in einem Land dar.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplanes von Beginn an auch einen Schwerpunkt auf die Themenfelder Frieden

und Sicherheit sowie Bildung und Gesundheit gelegt, um der mit einer HIV/AIDS-Pandemie einhergehenden Gefahr für Frieden und Sicherheit zu begegnen. Sie unterstützt effektive nationale Antworten auf HIV/AIDS, u. a. durch die Förderung von HIV-Präventionsmaßnahmen und die Ausbildung von Gesundheitspersonal sowie die Stärkung von Gesundheitssystemen. Dieser Ansatz folgt dem Prinzip der Nachhaltigkeit und versetzt die Partnerländer langfristig in die Lage, der Pandemie selbst sowie ihren oben skizzierten Auswirkungen effizient zu begegnen.

28. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um den Aufbau nachhaltiger Gesundheitssysteme, um wirksam gegen Krankheiten vorgehen zu können?

Der Aufbau nachhaltiger Systeme zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist ein wesentliches Ziel der Partnerländer. Über Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen (PGF) wird dies von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen von SWAPs unterstützt, die zwischen Regierungen und Gebern über eine gemeinsame Ziel- und Prioritätensetzung für den Gesamtsektor über mehrere Haushaltsjahre vereinbart werden. Auf dieser Grundlage wird ein gemeinsamer Sektordialog geführt und die SWAPs werden zur Feststellung ihrer Wirkungen sowie der Weiterentwicklung des Sektors überprüft.

Im Rahmen der G8 wurden neue internationale Prozesse zur Stärkung der Gesundheitsarchitektur angestoßen und entwickelt. Die International Health Partnership, bei der eine Reihe afrikanischer Länder Mitglied ist, hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Gebern auf der Basis nationaler Strategien und Prioritäten zu verbessern, um die Gesundheitssysteme nachhaltig zu stärken. Die Bundesregierung ist Gründungsmitglied der International Health Partnership und beteiligt sich aktiv an den Prozessen.

- a) Welche Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der pharmazeutischen Industrie, den betroffenen afrikanischen Ländern und der Zivilgesellschaft unternommen zur Förderung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge lebensrettender erschwinglicher und medizinisch wirksamer Medikamente?

Die Bundesregierung unterstützt seit 2005 afrikanische Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (TRIPS), einschließlich der für den Bereich Medizin eingeräumten Flexibilitäten, sowie beim Aufbau einer lokalen Pharmaproduktion mit dem Ziel, dort die Verfügbarkeit preisgünstiger Medikamente auszuweiten. Sie arbeitet dabei über Instrumente der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit interessierten pharmazeutischen Firmen zusammen und hat in den vergangenen vier Jahren rund 25 Mio. Euro zur Unterstützung lokaler Pharmaproduktion in Sub-Sahara Afrika, insbesondere für Medikamente zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose, zur Verfügung gestellt. Deutschland ist nach wie vor weltweit das einzige Industrieland mit einem solchen Förderprogramm.

Insbesondere durch ihre finanziellen Beiträge zum GFATM fördert die Bundesregierung die Verfügbarkeit lebensrettender und medizinisch wirksamer Medikamente. Durch vom GFATM unterstützte Gesundheitsprogramme erhalten aktuell mehr als 1,4 Millionen Menschen in afrikanischen Ländern kostenlosen Zugang zu antiretroviralen Medikamenten zur Behandlung einer HIV/AIDS-Infektion. Nach dem von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Verfahren zur Behandlung von Tuberkulose (directly observed treatment, short course – DOTS) werden in Afrika mit Mitteln des Fonds mehr als 1,1 Millionen Patienten behandelt. Außerdem unterstützt der Fonds in afrikanischen Ländern Mala-

riaprogramme, in deren Rahmen in den letzten fünf Jahren Medikamente für die Behandlung von über 60 Millionen Krankheitsfällen zur Verfügung gestellt wurden.

- b) Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung afrikanische Länder bei der Förderung von wirksameren und preisgünstigeren Gesundheitsmaßnahmen für die schwächsten Gruppen der Gesellschaft, einschließlich der Senkung der Mütter- und Säuglingssterblichkeit und -erkrankungen?

Für viele Krankheiten in Entwicklungsländern, die zu geringerer Lebenserwartung und höherer Kinder- und Müttersterblichkeit führen, gibt es bekannte und kostengünstige Interventionen, die die Gesundheit signifikant verbessern können. Das Problem besteht primär darin, dass die Armen häufig nicht erreicht werden. Der Schwerpunkt der Unterstützung für afrikanische Länder im Gesundheitssektor liegt daher beim Aufbau und der Reform von Gesundheitssystemen, die den Zugang von armen und vernachlässigten Bevölkerungsgruppen zu Basisgesundheitsdienstleistungen ermöglichen und auf deren Belange hin ausgerichtet sind. Entsprechend sind die Programme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Förderung von Gesundheit in Afrika in der Regel in SWAPs eingebettet. Zielgruppenorientierung, Gendersensibilität und Partizipation bilden durchgängige Prinzipien für die konzeptionelle Gestaltung der einzelnen Länderprogramme; Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur werden in Sub-Sahara Afrika auf die primäre und sekundäre Gesundheitsebene konzentriert.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt in Afrika insbesondere die Partnerländer Guinea, Kamerun, Kenia, Malawi, Ruanda und Tansania bei der Verbesserung der Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten für Schwangere und Mütter.

Zu den neueren Maßnahmen zählt die Einführung von Gutscheinsystemen in Kenia und Uganda, die sichere Geburten ermöglichen und/oder die Behandlung von Krankheiten auch für sehr Arme erschwinglich machen. Erfasst werden auch Opfer sexueller Gewalt. In die Leistungserbringung sind neben öffentlichen Gesundheitseinrichtungen auch private Dienstleister einbezogen.

Ebenso leistet die Bundesregierung einen Beitrag dazu, dass der Bedarf an angemessenen und verlässlichen Angeboten von wesentlichen Verhütungsmitteln bedient wird. Das Social Marketing von Kondomen zur Ausweitung der Nutzung von Kontrazeptiva wird mit Unterstützung entwicklungspolitischer Maßnahmen in mehr als 20 afrikanischen Ländern im Rahmen bilateraler und regionaler Vorhaben durchgeführt und beinhaltet insbesondere auch Aufklärungs- und Werbekampagnen, durch die Präventions- und Verhütungswissen vermittelt wird sowie Verhaltensänderungen gefördert werden.

Krankheit ist eine der Hauptursachen für Verarmung in Afrika. Die Einführung von Mechanismen für eine soziale Absicherung im Krankheitsfall durch solidarische Finanzierung ist von großer Bedeutung, um Armen und besonders verwundbaren Gruppen wie Müttern und Kindern den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu ermöglichen. Daher hat die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Gebern die Providing-for-Health Initiative ins Leben gerufen, die bei der Weltgesundheitsorganisation angegliedert ist. Im Rahmen dieser Initiative wird die Entwicklung von Modellen der sozialen Sicherung im Krankheitsfall gefördert, die auf die jeweilige Ländersituation zugeschnitten sind.

Im Zuge der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird in diesem Kontext, beispielsweise in Tansania, die Ausweitung der nationalen Krankenversicherung auf arme Schwangere gefördert, um die finanziellen Barrieren für die Nutzung von Schwangerschaftsvor- und -nachsorge, sowie medizinischer Betreu-

ung bei der Entbindung zu verringern. In Ruanda werden gemeindebasierte Krankenversicherungen, so genannte Mutuelles, gefördert.

Die Bundesregierung unterstützt zudem u. a. die folgenden internationalen Institutionen, deren Programme besonders auf die Gesundheitsprobleme von Müttern und Kindern zugeschnitten sind:

den UNFPA, IPPE, die Impf- und Immunisierungsallianz (Global Alliance for Vaccines and Immunization – GAVI) und das Polio-Bekämpfungsprogramm der WHO und UNICEF.

- c) Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung um sicherzustellen, dass der Globale Fonds gegen Aids, Tuberkulose und Malaria die Effektivität seiner Arbeit weiter erhöht und aus den eigenen Erfahrungen lernt?

Die Bundesregierung verfügt über einen Sitz im Verwaltungsrat des GFATM und bringt dort ihre Position ein. Dabei nimmt sie insbesondere auch die Aufgabe wahr, die Effektivität des GFATM zu beobachten, zu bewerten und an deren Steigerung mitzuwirken. Beispielsweise wurde Deutschland als ein wichtiger Partner bei der derzeit zum Abschluss kommenden 5-Jahres-Evaluierung des GFATM identifiziert. In diesem Konsultationsprozess hat die Bundesregierung ihre Erfahrungen mit dem GFATM auf politischer und technischer Ebene in die Evaluierung einfließen lassen können und wirkt nun an der Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen mit. Die Erfüllung der Indikatoren im Sinne der Erklärung von Paris bedeutet für den GFATM, seine Instrumente und Verfahren als lernende Organisation kontinuierlich auf der Ebene der Partnerländer anzupassen. Auf der letzten (18.) Sitzung des Verwaltungsrates wurden hierzu verschiedene neue und richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Zu ihnen gehören u. a. die Einführung von „National Strategy Applications“ oder eines „Single Funding Stream“. Diese neuen Instrumente sollen das Antragsverfahren vereinfachen, die verstärkte Ausrichtung der Finanzierung des GFATM an nationale Zyklen ermöglichen, aber auch die Berichts- und Monitoringanforderungen an die Länder harmonisieren und somit die Effektivität des GFATM verbessern. Die Bundesregierung hat diese Beschlüsse aktiv unterstützt.

Zudem hat sich die Bundesregierung in allen relevanten Ausschüssen und in den Verwaltungsratssitzungen für eine stärkere Förderung der Gesundheitssysteme durch den GFATM eingesetzt. Im November 2007 verabschiedete der Verwaltungsrat einen weitergehenden Ansatz, der den Handlungsspielraum des Globalen Fonds in diesem Zusammenhang deutlich erweitert. Hervorzuheben ist, dass mit dieser Entscheidung Anträge zu Querschnittsbereichen in den Gesundheitssystemen finanziert werden können, deren positive Effekte sich auch jenseits von HIV, Tuberkulose und Malaria bemerkbar machen. Die Bundesregierung setzte sich des Weiteren für einen Follow-up Prozess zur Umsetzung der neuen Strategie des Globalen Fonds zur Stärkung von Gesundheitssystemen ein und beteiligt sich aktiv an Prozessen, die der Auswertung und Nutzung der gesammelten Erfahrung dienen.

- d) Wie unterstützt die Bundesregierung afrikanische Bemühungen zur Verbesserung des Zugangs Afrikas zum Globalen Fonds?

Die seit 2007 im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit finanzierte BACKUP Initiative ist ein bedarfs- und nachfrageorientiertes überregionales Programm, das Länder bei der Akquisition und Umsetzung der Mittel aus globalen Finanzierungsinstrumenten unterstützt. Grundgedanke des Vorhabens ist es, durch gezielte, zeitnahe, flexible und partnerorientierte Beratung mit verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz den Partnern Zugang zu finanziellen Mitteln des GFATM zu ermöglichen und die Nutzung dieser Mittel zu optimieren.

Viele Partnerländer konnten durch die Unterstützung von BACKUP erstmals erfolgreich Anträge stellen, Implementierungsprobleme lösen oder zivilgesellschaftliche Gruppen an Entscheidungsprozessen beteiligen. Dies trägt letztlich auch zur erfolgreichen Bilanz des GFATM bei. Die sehr guten Ergebnisse einer vom britischen Department for International Development (DFID) durchgeführten Evaluierung nach OECD/DAC-Kriterien mit externen Gutachtern bestätigen den Ansatz von BACKUP.

Anfang 2009 wurden von BACKUP in Afrika bilateral 60 Vorhaben in 27 Ländern unterstützt. Schwerpunkte sind Beratung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure zur Krankheitsbekämpfung, Gesundheitssystemförderung und Gendergerechtigkeit. Zusätzlich bestehen multilaterale Kooperationen mit WHO, Joint United Nations Programme on HIV/AIDS (UNAIDS), International Labour Organisation (ILO), IPPF und dem Dachverband zivilgesellschaftlicher AIDS-Service Organisationen (International Council of AIDS Service Organizations – ICASO).

Durch die BACKUP Initiative können von der Bundesregierung im Verwaltungsrat vorangetriebene neue strategische Ausrichtungen des GFATM (Gendergerechtigkeit, Gesundheitssystemstärkung sowie Monitoring und Evaluierung) effektiver auf Länderebene umgesetzt werden. BACKUP verfolgt einen Mehrebenenansatz, es agiert auf bilateraler und multilateraler Ebene sowie im Bereich globaler Kommunikation und Koordination.

- e) Welche Hilfe gibt die Bundesregierung zum Ausbau der afrikanischen Kapazitäten zur Beteiligung an dem Fonds und seiner vorteilhaften Nutzung?

Siehe die Antwort zu Frage 28d.

- f) Welche Hilfe stellt die Bundesregierung bereit zur Förderung der Fähigkeit des öffentlichen Sektors zur Überwachung der Qualität der von öffentlichen wie auch privaten Anbietern geleisteten Gesundheitsdienste?

Die Qualität von Gesundheitsdiensten staatlicher oder nichtstaatlicher Anbieter ist neben der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit der wichtigste Parameter in der Beurteilung von Gesundheitsdienstleistungen. Um bei begrenzten Ressourcen den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, muss die Gesundheitsversorgung auch effizient organisiert und gerecht finanziert sein. Der Staat hat hier eine zentrale Verantwortung, sowohl im Hinblick auf das Management des öffentlichen Gesundheitswesens als auch bei der Regulierung und Überwachung des gesamten nichtstaatlichen Bereichs. Die Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung hängt entscheidend von der Fähigkeit der öffentlichen Hand ab, diese Management-, Überwachungs- und Regulierungsfunktionen auch ausfüllen zu können.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Gesundheitssektor widmet dem Qualitätsmanagement im Gesundheitssektor seit Jahren eine sehr hohe Priorität. Ansätze zur Qualifizierung des öffentlichen Sektors sind die Beratung von Gesundheitsministerien bei der Sektorplanung und der Umsetzung und Auswertung von Gesundheitsreformen sowie bei der Weiterentwicklung des nationalen Gesundheitsrahmens, z. B. Entwicklung von Service-Vereinbarungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Dienstleistern.

Die Maßnahmen umfassen u. a. die Einführung von Akkreditierungs- und Qualitätsmanagementsystemen und Beratung für die Steuerung und Supervision durch dezentrale Behörden, wie beispielsweise in Tansania mit dem Quality Improvement Action Plan. Weitere wichtige Ansatzpunkte sind Unterstützung

für das Management knapper Personalressourcen, Aus- und Weiterbildung sowie die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Durch nachfragebasierte Ansätze wie das Gutscheinsystem und Krankenversicherungsmodelle (siehe auch Antwort zu Frage 28b, wird die Bereitstellung standardisierter Leistungen in kontrollierter Qualität gefördert, wobei die Qualität der zertifizierten, öffentlichen bzw. privaten Anbieter regelmäßig, gemäß gesetzlicher Vorgaben, kontrolliert wird. Erfahrungen in Kenia zeigen, dass öffentliche und private Dienstleister ihr Angebot qualitativ verbessert und an die Nachfrage angepasst haben. Mit der Finanzierung von „social franchising“ unterstützt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, z. B. in Kenia, den Aufbau von Netzwerken privater Gesundheitsanbieter im Bereich reproduktiver und sexueller Gesundheit, die sich regelmäßigem Monitoring und Training unterziehen.

- g) Auf welche Weise unterstützt und ermutigt die Bundesregierung Partnerschaften zwischen Krankenhäusern und anderen Gesundheitsorganisationen der Länder der G8 und Afrikas?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit fördert seit 2007 im Rahmen eines neuen Programms Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Kliniken sowie medizinischen Hochschulen und Kliniken in Entwicklungsländern. Die Förderung zielt darauf ab, die Verfügbarkeit, den Zugang und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen in Prävention, Behandlung, Pflege und Folgenlinderung von HIV/AIDS in ausgewählten Partnerländern durch die Stärkung der Kapazitäten der beteiligten Partner zu verbessern. Siehe auch Antwort zu Frage 30.

29. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Beschleunigung der Ausrottung und Linderung von Polio, Flussblindheit und anderen Krankheiten bzw. Gesundheitsdefiziten in Afrika?

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist die Bekämpfung armutsassoziierteter Infektionskrankheiten, wie die Flussblindheit und andere vernachlässigte Tropenkrankheiten, Bestandteil der Stärkung der Basisgesundheitsprogramme und Gesundheitssysteme in Afrika.

Im multilateralen Bereich fördert die Bundesregierung seit über 30 Jahren Maßnahmen gegen Tropenkrankheiten. So unterstützt sie seit 1974 das „Special Programme for Research and Training in Tropical Diseases (TDR)“ der WHO. Seit 1997 wurden Beträge von insgesamt rd. 4,3 Mio. Euro aus dem Einzelplan 23 geleistet. Die Bundesregierung ist in führender Position im Steuerungsgremium des TDR vertreten.

Aus der Arbeit des TDR sind eine Reihe sehr erfolgreicher Initiativen bezüglich der Arzneimittel- und Impfstoffentwicklung zur Verhütung oder Behandlung von tropischen Infektionskrankheiten hervorgegangen, wie zum Beispiel die Entwicklung und Prüfung von Miltefosine (Zentaris®) zur Behandlung von Leishmaniose.

In Zusammenarbeit von BMZ und TDR fand im März 2009 in Berlin eine internationale Konferenz statt mit dem Ziel, durch die Förderung der Forschungszusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung armutsassoziierteter Infektionskrankheiten, namentlich der Malaria, der Tuberkulose und der „vernachlässigten Krankheiten“ wie Leishmaniose, Flussblindheit (Onchozerkose) und Bilharziose zu leisten.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus 2008 die „Drugs for Neglected Diseases Initiative (DNDI)“ bei einem Vorhaben zur Entwicklung von Medikamen-

ten zur Therapie der chronischen Phase der Schlafkrankheit (Human African Trypanomiasis – HAT) mit einer Mio. Euro aus dem Haushalt des BMZ unterstützt.

- a) Welchen Anteil an den G8-Mitteln hat die Bundesregierung zur Verfügung gestellt, um Polio bis 2005 auszurotten – so wie es das Ziel der G8-Staaten war –, und warum wurde dieses Ziel nicht erreicht?

Die Bundesregierung hat bis 2008 bereits 223,45 Mio. US-Dollar für die Polio-bekämpfung im Rahmen der Global Polio Eradication Initiative (GPEI) aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von etwa sieben Prozent der Gesamtförderung aller G8-Staaten und der EU. Die Bundesregierung zählt zu den wichtigsten bilateralen Gebern und hat sich auch im G8-Kontext in Sea Island, Gleneagles, Heiligendamm und Toyako nachdrücklich für GPEI eingesetzt.

In den kommenden Jahren wird die Bundesregierung weitere 100 Mio. Euro für die Ausrottung von Kinderlähmung bereitstellen. Gemeinsam mit Rotary, der Gates Foundation und der Britischen Regierung wurden im Januar 2009 630 Mio. US-Dollar für diesen Zweck zugesagt. Die deutsche Unterstützung erfolgt über bilaterale Programme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Weltgesundheitsversammlung von 1988 hatte sich zum Ziel gesetzt, Poliomyelitis bis 2005 weltweit zu eliminieren und damit dem erfolgreichen Beispiel der Pocken zu folgen. Die G8 entschlossen sich bei dem Gipfel in Sea Island, angesichts der finanziellen und technischen Probleme bei der Erreichung dieses Zieles, zu zusätzlichen Verpflichtungen und zu seiner Aufnahme in den G8-Zielkatalog.

Von 350 000 Poliofällen im Jahr 1988 weltweit konnte die GPEI die Anzahl der Fälle auf ca. 1 900 im Jahr 2002 reduzieren. Nach Angaben der WHO sind bereits heute 209 von weltweit 216 Ländern und Gebieten als poliofrei zertifiziert. Von den noch verbliebenen sieben Ländern werden 99 Prozent der noch auftretenden Poliofälle in Indien, Nigeria, Afghanistan und Pakistan beobachtet. Polio wurde somit von einer globalen auf eine lokal auftretende Erkrankung reduziert. Dies war allerdings nur durch breite und konsequente Impfkampagnen möglich. Allein im Jahr 2002 konnten durch die WHO rund 500 Millionen Kinder in 93 Staaten geimpft werden. Dabei wurden rund zwei Milliarden Dosen des oral zu applizierenden Impfstoffes verabreicht. Seit 1988 wurden weltweit mehr als zwei Milliarden Kinder gegen Polio geimpft.

Aufgrund des mittlerweile auf wenige Länder beschränkten Auftretens von Polio hat die WHO ihre Strategie im Mai 2003 geändert. Die Anstrengungen werden nun auf die verbleibenden sieben Länder mit autochthonen Polio-Erkrankungen konzentriert, während man die Präventionskampagnen in den bereits poliofreien Ländern leicht zurückfährt, aber nicht gänzlich einstellt. 2008 wurden weltweit 1 625 Neuerkrankungen gezählt. Insbesondere die Provinz Uttar Pradesh in Indien ist mit einer hohen Polioinzidenz auffällig geworden. Zeitweilig sind dort, entgegen dem weltweiten Trend, wieder steigende Erkrankungszahlen beobachtet worden. Hier muss die Impfstrategie angepasst werden, da offensichtlich der oral zu applizierende Impfstoff unter den extremen Bevölkerungsbedingungen dieser Region seine Wirksamkeitsgrenze erreicht hat. WHO und GPEI führen diesbezügliche Untersuchungen durch.

- b) Welche öffentlich-privaten Partnerschaften für die Impfung von Kindern und die Überwindung von Spurenelementmangel in Afrika hat die Bundesregierung unterstützt?

Die Bundesregierung unterstützt GAVI, die 2000 gegründet wurde, um Kindern in verarmten Ländern einen besseren Zugang zu Impfungen zu ermöglichen.

Die GAVI ist eine öffentlich-private Partnerschaft. Sie umfasst UNICEF, WHO, die Bill & Melinda Gates Stiftung, Weltbank, Regierungen von Entwicklungsländern und Geberländern, die Impfstoffindustrie, Organisationen der Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen.

Deutschland trat der GAVI 2006 als 17. Geberregierung bei und leistete in 2006 und 2007 einen Beitrag von jeweils 4 Mio. Euro. Auch für 2009 sollen wieder 4 Mio. Euro zugesagt werden.

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit kostengünstiger, mit Vitamin A angereicherter Grundnahrungsmittel für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen fördert die Bundesregierung seit 2008 die „Strategische Allianz zur Anreicherung von Ölen und anderen Grundnahrungsmitteln“ als öffentlich-private Partnerschaft der GTZ und BASF. Zielländer sind Madagaskar und Tansania.

30. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung mit welchem Ergebnis ergriffen, um die gesundheitsbezogene Forschung zu in Afrika verbreiteten Krankheiten mit dem Ziel, die Kluft in der Gesundheitsforschung zu verringern, unterstützt?

Welche Förderung hat die Bundesregierung zur Ausweitung von Gesundheitsforschungsnetzwerken auf afrikanische Gesundheitsthemen zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, mehr Wissenschaftler, die in Afrika forschen, mit einzubeziehen?

Seit 2002 hat das BMBF in verschiedenen Schwerpunkten des Gesundheitsforschungs- und Biomedizinprogramms die Bearbeitung von Forschungsfragen zu armutsbedingten Erkrankungen, insbesondere HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria, intensiviert. Aus dem Gesundheitsforschungs- und Biotechnologieprogramm der Bundesregierung sind in den Jahren 2002 bis 2008 jährlich rund 6 Mio. Euro Fördergelder für die Erforschung der drei großen, für Afrika bedeutsamen, Infektionskrankheiten aufgewendet worden. Im Jahr 2009 wird die Förderung voraussichtlich rund 8 Mio. Euro betragen.

Wesentliche Förderung und Einbindung afrikanischer Forscher und Institutionen erfolgt vor allem in den Förderschwerpunkten „Malaria Initiative“ (2002 bis 2005), den krankheitsbezogenen Forschungsverbänden der Nationalen Genomforschungsnetze (NGFN, seit 2001) sowie – mit zunehmender Bedeutung – in den Forschungskonsortien der „European and Developing Countries Clinical Trials Partnership (EDCTP)“. Insgesamt sieht das EDCTP-Programm Mittel in Höhe von 600 Mio. Euro vor, die zu gleichen Teilen von der Europäischen Kommission, von den beteiligten Mitgliedstaaten und von weiteren öffentlichen und privaten Geldgebern bereitgestellt werden. Das BMBF unterstützt die Vorbereitungen zur Fortsetzung von EDCTP über die jetzige Förderphase hinaus, die bis 2010 reicht. EDCTP ist ein bedeutendes Instrument im Kampf gegen armutsbedingte Erkrankungen und hat das Ziel, in echter Partnerschaft von europäischen und afrikanischen Einrichtungen, klinische Studien zur Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen gegen HIV/AIDS, Malaria sowie Tuberkulose voranzutreiben. Weitere Förderschwerpunkte von EDCTP sind der Aufbau regionaler Exzellenznetze in Afrika, sowie die Entwicklung eigener afrikanischer Kapazitäten auf dem Gebiet der Ethik und in der Durchführung klinischer Studien. Mit zusätzlicher Unterstützung des BMBF leitet beispielsweise das Institut für Tropenmedizin der Universität Tübingen eine durch EDCTP geförderte klinische Studie, in der gemeinsam mit Partnern aus Gambia, Malawi, Ghana, Kenia und Gabun die Behandlung schwerer Malariafälle bei afrikanischen Kindern verbessert werden soll.

Die Erforschung anderer vernachlässigter Erkrankungen, z. B. Chikungunya- und West-Nil-Fieber, wird durch das BMBF seit 2007 in den Forschungsver-

bänden zu zoonotischen Infektionskrankheiten und im Förderschwerpunkt „Molekulare Diagnostik“ gefördert. Neben den Maßnahmen in der Projektförderung werden entsprechende Fragestellungen im Rahmen der institutionellen Förderung aufgegriffen. Hier sind insbesondere das Bernhard-Nocht-Institut, das Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung zu nennen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) trägt im Rahmen seiner Ressortforschung zur Vermehrung des weltweiten Wissens zur Bekämpfung von Armutskrankheiten bei. So sind im Haushalt des BMG allein im Jahr 2009 Mittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro für die Erforschung von sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS veranschlagt. Aus diesen Mitteln werden u. a. zwei Projekte gefördert, die im Robert Koch-Institut (RKI) bzw. mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungs (FuE)-Aufgaben im Geschäftsbereich des BMG, durchgeführt werden. Das RKI führt eine Studie zur Identifikation frischer HIV/AIDS-Infektionen anhand von Aviditätsänderungen der HIV-Antikörper im Verlauf einer Infektion durch. Ferner arbeiten RKI und PEI zusammen mit der Uniklinik Düsseldorf an einem Verbundprojekt „Resistenz“ zur Übertragung und Ausbreitungsdynamik resistenter HIV-Stämme.

Darüber hinaus fördert das BMG institutionell das Forschungszentrum Borstel, das Heinrich-Pette-Institut, das Bernhard-Nocht-Institut und das Georg Speyer Haus mit insgesamt bis zu rund 23 Mio. Euro im Jahr 2009. Die Institute forschen u. a. zu HIV/AIDS, Malaria, Lassa-Fieber und Tuberkulose.

Das Bernhard-Nocht-Institut betreibt in Kooperation mit der Kwame Nkrumah University of Science and Technology (KNUST) das Kumasi Centre for Collaborative Research in Tropical Medicine (KCCR) in Kumasi/Ghana. Das KCCR dient als Plattform für die Durchführung kooperativer Forschungsprojekte mit Beteiligung ghanaischer Wissenschaftler und hat sich international als Einrichtung für Forschung und wissenschaftliche Ausbildung etabliert, die Wissenschaftlern aus aller Welt offen steht. Das Forschungszentrum Borstel ist zudem als Nationales Referenzzentrum für Mykobakterien u. a. an der Überwachung der Tuberkulose beteiligt. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind u. a. auch der WHO von Nutzen.

Mit seinem Beitrag zum EU-Haushalt finanziert die Bundesregierung rund 20 Prozent der Budgets der EU-Forschungsrahmenprogramme, die ein zentrales Instrument zur Förderung europäischer Forschungs- und Entwicklungsinitiativen im Gesundheitsbereich mit Relevanz für Afrika sind und zum Aufbau von Forschungsnetzwerken mit afrikanischen Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen beitragen. Im Zeitraum von 2002 bis 2006 gab es im 6. Forschungsrahmenprogramm der EU zwei große Förderbereiche mit Relevanz für die Unterstützung afrikanischer Wissenschaftler und Einrichtungen auf dem Gebiet der gesundheitsbezogenen Forschung:

1. Der Programmbereich Gesundheit inkl. der EDCTP-Plattform.

Im Förderzeitraum 2002 bis 2006 wurden aus Mitteln des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms im Programmbereich Gesundheit ca. 457 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung sowie Koordinierungsprojekte zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose bereitgestellt

2. Der Programmbereich „Internationale Zusammenarbeit“.

Einen weiteren für Afrika relevanten Förderschwerpunkt stellte im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm der Bereich „Internationale Kooperation“ dar, in dem Projektthemen zur Förderung kamen, die im Dialog mit den Entwicklungsländern entwickelt wurden und primär dort Wirkung entfalten sollen. Förderschwerpunkte bildeten u. a. die Bereiche Gesundheitsforschung

und Public Health. Hier wurden eine Reihe von Projekten zur Bekämpfung vernachlässigter, armutsassoziierter Infektionserkrankungen, zur Verringerung der Kindersterblichkeit sowie im Bereich Public Health finanziert. An jedem dieser Projekte waren mehrere Partner aus den Entwicklungsländern beteiligt, einige wurden von afrikanischen Forschern geleitet. Im Themenschwerpunkt „Knowledge and technologies to improve control of neglected communicable diseases“ wurden seit 2005 mindestens 20 Verbundprojekte gefördert, für die ein Gemeinschaftsbeitrag in Höhe von insgesamt etwa 35 Mio. Euro bereitgestellt wurde.

Das BMBF engagiert sich im Rahmen einer Reihe EU-geförderter Netzwerkprojekte für den Aufbau afrikanischer Kontaktstellen und die Vernetzung mit der europäischen Forscherschaft, um die Beteiligung afrikanischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an den Projekten der EU-Rahmenprogramme weiter zu steigern. Mit einem Kofinanzierungsbeitrag von rund 50 000 Euro unterstützt das BMBF beispielsweise die Teilnahme der Nationalen Kontaktstelle Lebenswissenschaften an dem EU-Projekt „Contact Point Network aiming at attracting Young African Scientists to participate in research projects on Poverty Related Diseases“.

Auch im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, das von 2007 bis 2013 laufen wird, können sich afrikanische Forscher an allen europäischen Projekten beteiligen und direkt finanziert werden. Im Programmbereich Gesundheit, der ein Gesamtbudget von 6,1 Mrd. Euro umfasst, bildet die „Internationale Zusammenarbeit“ einen integralen Bestandteil und ist besonders für die Bereiche von Bedeutung, die sich mit globalen Gesundheitsproblemen, wie Resistenzen gegen antimikrobielle Arzneimittel, HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose, vernachlässigten Krankheiten sowie internationalen Gesundheitssystemen befassen. In den Ausschreibungen werden auch Themen mit internationalem Bezug vorgeesehen, die auf den FuE-Bedarf der internationalen Partner zugeschnitten sind und z. B. explizit mit afrikanischen Partnern umgesetzt werden sollen.

Die aktuelle Bilanz der ersten beiden Ausschreibungsrunden des 7. Rahmenprogramms zeigt, dass im Themenbereich „Gesundheit“ 53 Partner aus 25 afrikanischen Staaten in Projekte eingebunden sind. In 18 von 25 Projekten mit afrikanischer Projektbeteiligung kooperieren afrikanische Wissenschaftler mit deutschen Einrichtungen. Ein Beispiel ist das Projekt PRD College (Poverty related Diseases College – International Programme on Bio Medicine and Development), das dazu beitragen wird, Ausbildungslücken zwischen den Biowissenschaften und dem Gesundheits- und Entwicklungsbereich in Afrika zu schließen. Gefördert wird der Aufbau eines Ausbildungs- und Austauschprogramms für afrikanische Ärzte und Nachwuchswissenschaftler. Das Projekt wird von der Universität Yaounde/Kamerun koordiniert. An dem Netzwerk sind afrikanische Partner in Kamerun, Südafrika, Sambia, Uganda und Tansania und europäische Einrichtungen beteiligt, u. a. auch die Abteilung für Infektions- und Tropenmedizin der Universität München und das Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie in Berlin.

Über das entwicklungspolitische Instrumentarium werden seit 2007 Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Kliniken sowie medizinischen Hochschulen und Kliniken in Entwicklungsländern gefördert. Durch diese Partnerschaften wird u. a. auch der Austausch im Bereich der anwendungsorientierten und begleitenden Forschung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen, die mit HIV und AIDS leben, gefördert. In Kamerun soll beispielsweise in Zusammenarbeit mit einem deutschen Forschungsinstitut durch die Früherkennung und Erforschung der Ursachen von Resistenzen in der HIV-Behandlung eine Optimierung der Therapie erreicht werden. Die Universitäten und Krankenhäuser in den Partnerländern Afrikas profitieren dabei vom Know-how deutscher Wissenschaftseinrichtungen und den notwendigen Quali-

tätsansprüchen bei der Durchführung von z. B. klinischen Studien. Deutsche Universitäten wiederum stärken ihr internationales Profil sowie ihr forschungs- und anwendungsorientiertes Know-how in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. In regelmäßigen Treffen vernetzen sich die Partner aus Afrika und Deutschland und tauschen ihre Erfahrungen und Ergebnisse aus.

Die Bundesregierung fördert seit 2007 die Mikrobizid-Forschung über das „International Partnership for Microbicides“ und hat aus dem Einzelplan 23 dafür Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich zugesagt.

VII. Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität

31. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2002 ergriffen, um der Unterstützung der afrikanischen Landwirtschaft international höhere Priorität einzuräumen, entsprechend den Vorgaben und Prioritäten der NEPAD?

Die Förderung der afrikanischen Landwirtschaft hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Ein wichtiges Element ist dabei die Unterstützung des Landwirtschaftsprogramms CAADP von NEPAD und AU. Im Rahmen der Global Donor Platform for Rural Development setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Maßnahmen verschiedener Geber besser aufeinander abzustimmen und effektiver zu gestalten. Auch in der EU Africa Partnership for Cotton hat sich die Bundesregierung stark engagiert und profiliert. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen afrikanischen Forschungsinstituten erfolgt im Rahmen der Unterstützung der entwicklungsorientierten Agrarforschung.

Nach entwicklungspolitischen Vorgaben hat InWEnt begleitend hierzu seit 2002 mehrere hochrangig besetzte Konferenzen zur Unterstützung von NEPAD im Bereich Agrarpolitik durchgeführt. Programmpartner waren die internationalen Organisationen und Forschungseinrichtungen u. a. das International Food Policy Research Institute (IFPRI), und der International Fund for Agriculture (IFAD). Diese Konferenzen haben mit dazu beigetragen, das Thema Landwirtschaft in Afrika wieder auf die Agenda der G8 Treffen zu bringen.

Einzelheiten sind den Antworten zu den Fragen 31a bis 31c zu entnehmen.

- a) In welcher Weise hat die Bundesregierung Reformen der internationalen Institutionen und Forschungseinrichtungen, die sich mit den vordringlichen Erfordernissen der afrikanischen landwirtschaftlichen Entwicklung befassen, unterstützt, und welche Finanzmittel hat die Bundesregierung ihnen seit 2002 (pro Jahr) zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen des Beitrags zur Unterstützung der entwicklungsorientierten Agrarforschung wurde der Reformprozess der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) und ihrer Forschungsinstitute personell und finanziell unterstützt. Im Jahr 2004 hatte die Bundesregierung den Vorsitz einer Task Force zur Verbesserung der Organisationsformen der Agrarforschung in Afrika südlich der Sahara inne. Der Prozess der Neuorientierung der CGIAR wurde 2008 mit 750.000 Euro im Rahmen der entwicklungspolitischen Förderung unterstützt. Zusätzlich begleitete die von der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit finanzierte BEAF den Prozess, u. a. mit dem Vorsitz der Arbeitsgruppe Finanzierung.

Im Rahmen von Forschungsprojekten gab es folgende Unterstützung für NEPAD:

- Enhancing Agricultural Development for Poverty Reduction in Africa – A joint NEPAD/IFPRI Program (2004 bis 2007, 400 000 Euro). Zielsetzung

der Förderung ist die Unterstützung von NEPAD bei der Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft.

- Agricultural Policies in Sub-Saharan Africa: Understanding and improving participatory policy processes in APRM and CAADP (2006 bis 2009, 385 335 Euro).
- Research and Capacity Building Project to Support the Implementation of the CAADP (2008 bis 2010, 250 000 Euro). Zielsetzung ist die wissenschaftliche Unterstützung des NEPAD Sekretariats bei der Umsetzung der CAADP-Ziele.

- b) Durch welche Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Anstrengungen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung in Afrika sowie der Forschung zu Themen und Aspekten, die für Afrika von besonderer Bedeutung sind, gefördert?

Das Netzwerk der Internationalen Agrarforschungsinstitute, die von der CGIAR unterstützt werden, hat globale Dimensionen. Von den 15 Forschungsinstituten sind vier mit ihrer Zentrale in Afrika (AfricaRice in Benin, International Institute of Tropical Agriculture (IITA) in Nigeria, International Livestock Research Institute (ILRI) in Kenia und WorldAgroforestry ebenfalls in Kenia). AfricaRice und IITA beschränken sich auf Aktivitäten in Afrika. Alle Forschungsinstitute mit einer Zentrale außerhalb Afrikas haben Regionalbüros in Afrika und zahlreiche Kooperationsprojekte mit afrikanischen Partnern. Vom Gesamtbudget der CGIAR (543 Mio. US-Dollar 2008) wurden 49 Prozent in Afrika südlich der Sahara eingesetzt.

Von 2002 bis 2008 wurden die o. g. afrikanischen Institute von der Bundesregierung über das entwicklungspolitische Instrumentarium mit insgesamt 6,8 Mio. Euro ohne Bindung an einzelne Vorhaben unterstützt. Zusätzlich erhielten die afrikanischen Institute weitere 18,2 Mio. Euro projektgebundene Forschungsmittel. Insgesamt wurden bzw. werden seit 2002 in Afrika 84 Forschungsprojekte mit der Zielsetzung Armutsminderung und Ernährungssicherung gefördert. Im Jahr 2008 wurde mit bisher 10 Mio. Euro Projektmitteln ein weiterer Förderschwerpunkt „Anpassung der Afrikanischen Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels“ begonnen.

- c) In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung mit den afrikanischen Ländern bei der Verbesserung der Effektivität und Effizienz der ODA im Bereich Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung zusammen, soweit es kohärente Entwicklungsstrategien gibt, die sich auch in den Haushaltsprioritäten der Regierungen niederschlagen?

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik Mitglied der Global Donor Platform for Rural Development, einer Initiative von 30 Gebern und Internationalen Finanzinstitutionen, die das Ziel hat, über eine verbesserte Wirksamkeit der Hilfe und ein größeres Investitionsvolumen im Landwirtschaftssektor die Armutsbekämpfung im ländlichen Raum wirksam zu verbessern. Die Plattform hat zum Beispiel die Wirksamkeit der Hilfe im landwirtschaftlichen Sektor für das „High Level Forum on Aid Effectiveness“ in Accra/Ghana erfolgreich aufgearbeitet.

Die Bundesregierung unterstützt Geberharmonisierung im landwirtschaftlichen Sektor auch aktiv auf Länderebene und hat u. a. in Äthiopien und Ghana den Vorsitz der Geberkoordination im Agrarsektor inne.

Ein wichtiges Element der Verbesserung der Effektivität und Effizienz der landwirtschaftlichen ODA in Afrika ist das CAADP, ein Programm von NEPAD und der AU. CAADP fördert nationale Entwicklungs- und Investi-

tionsrahmen, die alle wichtigen Akteure des Landwirtschaftssektors eines Landes einbeziehen und ist damit ein zentrales Element der Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Maputo Erklärung vom Juli 2003. Die Maputo Erklärung fordert, dass zehn Prozent der öffentlichen Haushalte in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung investiert werden sollen, um mindestens sechs Prozent landwirtschaftliches Wachstum zu generieren.

32. Welche Kooperationsprojekte mit den afrikanischen Ländern gibt es zur Verbesserung nachhaltiger Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Armutsbekämpfung,

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist hinsichtlich Beschäftigtenzahl, Umsatz und Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung Sub-Sahara Afrikas sowie als Devisenquelle der wichtigste Wirtschaftszweig. Das potenzielle Marktvolumen für Grundnahrungsmittel übersteigt die Potenziale des Exportsektors für höherwertige Agrarprodukte um ein Mehrfaches. Nationale und regionale Märkte bieten insbesondere kleineren und mittleren Produzentinnen und Produzenten Möglichkeiten für die Teilnahme an wirtschaftlichen Prozessen. Die Wirtschaftsförderung innerhalb des Agrar- und Ernährungswirtschaftssektors zielt deshalb vorrangig auf die Mobilisierung dieses „Pro-Poor Growth“-Potenzials. Sie bezieht sich auf die Verknüpfung einer unterfinanzierten, kleinbäuerlichen, landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung mit dem Entwicklungspotenzial auf nationalen, regionalen und internationalen Märkten und eröffnet damit Wege zur Einbindung breiter Teile der ländlichen Bevölkerung in armutsmindernde Wachstumsprozesse.

Im Rahmen einer Vielzahl von Vorhaben aus den Bereichen Management natürlicher Ressourcen, landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Fischerei, Landreform und Bewässerung werden afrikanische Länder dabei unterstützt, die Produktivität ihrer Landwirtschaft zu verbessern und wettbewerbsfähiger zu machen. Einzelheiten finden sich in der Antwort zu den Fragen 32a bis 32g.

- a) z. B. zur Unterstützung der Entwicklung und verantwortlichen Nutzung erprobter neuer Technologien, um die Ernteerträge zu erhöhen und zugleich die Umwelt zu schützen, indem gefährdete Böden, Wasser und landwirtschaftliche Chemikalien weniger genutzt werden?

Mehrere Programme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fördern die Entwicklung, Anpassung und Verbreitung von Technologien, die nachhaltig zur Steigerung von Ernteerträgen führen.

- Hier sind insbesondere die groß angelegten, breitenwirksamen Erosionsschutzvorhaben zu nennen, die in Burkina Faso (Logistik Bam/Patecore), im Niger (Erosionsschutz Tillaberi), in Mauretanien¹ (Guidimakha), in Äthiopien (Sun/SLM) und in Madagaskar (PLAE) überwiegend von KfW und GTZ zusammen durchgeführt werden.
- Das Programm Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen in Benin unterstützt die Verbesserung von Umwelt- und Agrarsektorpolitiken. Programmelemente sind die nachhaltige Nutzung von Talauen.
- Die Umstellung auf biologische Produktionsverfahren einschließlich der entsprechenden Zertifizierung oder die Verringerung von Pestizideinsatz spielt in den Programmen Privatsektorentwicklung in der Landwirtschaft in Kenia und marktorientierte Agrarwirtschaft in Ghana eine signifikante Rolle. Hier

¹ Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Mauretanien ist seit dem Putsch in August 2008 bis auf weiteres eingefroren.

wird die Wettbewerbsfähigkeit von 16 teils strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten/Subsektoren unterstützt.

- Die Programme Landwirtschaftliche Entwicklung Burkina Faso und Unterstützung des nationalen Programms zur Kleinbewässerung in Mali kombinieren die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten oder Kleinbewässerungsperimetern mit der Förderung marktorientierter Agrarwirtschaft und entsprechender Politikberatung für förderliche Rahmenbedingungen.
- Das Sektorvorhaben Ernährungssicherung durch nachhaltige Landnutzung (Sustainet) unterstützt die Erfassung und Verbreitung erprobter Methoden der ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft in Kenia und Tansania. Die Reichweite der Mitglieder dieses Netzwerks umfasst annähernd eine Million bäuerlicher Familienbetriebe.
 - b) Wie hoch waren die Beiträge zur Verbesserung des Zugangs der Landwirte zu wesentlichen Marktinformationen durch den Einsatz traditioneller und modernster Kommunikationstechnologien unter gleichzeitiger Nutzung laufender internationaler Kooperationen zur Stärkung der unternehmerischen Fähigkeiten der Landwirte?

Die Verfügbarkeit von Marktinformationen dient der Schaffung von Markttransparenz und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Marktanbindung bäuerlicher Familienbetriebe. Im Rahmen der Vorhaben, die landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten fördern, ist dies eine wichtige stets integrierte Komponente wie in Benin, Burkina Faso, Niger, Mali, Mauretanien, Tschad, Nigeria, Ghana, Sierra Leone, Äthiopien, Kenia, Angola, Namibia und Südafrika. Die konkrete Höhe des Kostenanteils dieser Programmkomponenten ließe sich nur mit sehr hohem Aufwand aus den Buchhaltungen der Vorhaben ermitteln.

- c) In welcher Weise hat die Bundesregierung beigetragen zur Ermutigung von Partnerschaften im Bereich der landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Forschung und Beratung mit dem Ziel der Erarbeitung, Anpassung und Einführung geeigneter bedarfsorientierter Technologien, auch für Landwirte mit geringem Einkommen und wenigen Ressourcen, um die landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen und die Chancen zur Vermarktung von Agrar- sowie Fischprodukten und Nahrungsmitteln zu verbessern?

Eines der Kriterien für die Bewilligung von Agrarforschungsprojekten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist der partnerschaftliche Ansatz, der mit zwei Beispielen illustriert wird:

Das Projekt Community Management of Crop Diversity to Enhance Resilience, Yield Stability and Income Generation in Changing West African Climates wird durchgeführt von den Partnern

- International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics (ICRISAT), Zentrale in Indien, Regionalbüros in Niger, Mali, Kenia, Zimbabwe, Mosambik, und Malawi;
- INRAN und AGRHYMET Niger, AMEDD und IER Mali, NAP/FREED und SARI Ghana, INERA Burkina Faso;
- Universität Hohenheim.

Das Projekt Contracting out of Poverty: Experimental Approaches to Innovation in Agricultural Markets with Small Farmers wird durchgeführt von den Partnern:

- IFPRI, Zentrale in den USA, Regionalbüros in Äthiopien, Ghana, Nigeria, Senegal, Uganda;
- Sokoine University of Agriculture, Morogoro, Tansania;
- Universität Hohenheim.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt in einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft am Viktoriasee in Bukoba/Tansania ein Pilotprojekt zur Öko-Zertifizierung von Nilbarsch. In Zusammenarbeit mit dem deutschen Zertifizierer werden Standards entwickelt, die eine nachhaltige Befischung des Nilbarschs sicherstellen. Das Zertifizierungsverfahren trägt zu einem verbesserten Ressourcenmanagement und der Sicherung der Einkommensgrundlage von Fischergemeinden bei. Durch die Zertifizierung werden außerdem die Vermarktungschancen des Nilbarschs verbessert. An der Zertifizierung teilnehmende Fischer-Selbstverwaltungs-Gemeinschaften, so genannte Beach Management Units, erhalten direkt und indirekt ein Preis-Premium, mit dem u. a. in Eigenverantwortung weitere Entwicklungsprojekte zur Verbesserung der Lebenssituation in den Fischergemeinden finanziert werden können. Es handelt sich um die weltweit erste repräsentative Kleinfischerei in einem Entwicklungsland, die erfolgreich zertifiziert wurde.

Mauretanien wird im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik für den Bereich Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen unterstützt. Das Vorhaben trägt dazu bei, den Ressourcenerhalt und die Nutzung in ein Gleichgewicht zu bringen. Dabei wird die mauretanische Regierung u. a. bei der Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die ökonomisch bedeutendsten und am stärksten gefährdeten Arten, Garnelen und Tintenfische, unterstützt. Die Pläne legen fest, wann, wo und wie viel von welcher Fischart gefangen werden darf, welche Auflagen für Boote gelten und welche Schonzeiten einzuhalten sind, damit die Bestände nicht gefährdet werden und die Mauretanier nachhaltig vom Fischfang leben können. Die Arbeit des Vorhabens wird durch das Projekt Fischereiüberwachung ergänzt. Ein satellitengestütztes Überwachungssystem sowie zusätzliche Patrouillenboote und Radarstationen auf dem Festland helfen, dass die beschlossenen Maßnahmen auch eingehalten werden.

- d) Welche Projekte der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Förderung von Eigentums- und Ressourcenrechten gibt es?

Das übergeordnete Grundprinzip der Entwicklungspolitik ist eine nachhaltige Entwicklung, das heißt erfolgreich zu wirtschaften, um mehr Wohlstand zu ermöglichen, Chancen gerecht zu verteilen und die natürlichen Ressourcen zum Wohl der Menschen so zu nutzen, dass sie auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben.

Aus diesem Grund gibt es in verschiedenen afrikanischen Ländern eine Zusammenarbeit bei der Förderung von Eigentums- und Ressourcenrechten. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit trägt in Ländern mit pluralistischen Rechtssystemen dazu bei, gesellschaftlich und sozial gelebte Normen in die staatliche Gesetzgebung zu integrieren bzw. verbindlich anzuerkennen.

Zum Beispiel unterstützt die Bundesregierung in Ghana die Reform der pluralistischen Rechtsordnung, um den Zugang zum Rechtsschutz zu schaffen, und in Kenia fördert die Bundesregierung ein Programm, das den nachhaltigen Zugang der armen Bevölkerung zu Wasserressourcen sichert.

In den folgenden Vorhaben wird auch die Sicherung von Zugangs- und Nutzungsrechten der lokalen Bevölkerung, insbesondere von Kleinbauern und -bäuerinnen, zu Land und anderen natürlichen Ressourcen gefördert. Dieser Förderbereich ist entweder in der übergeordneten Zielsetzung der Vorhaben verankert

oder er wird als integrierte Komponente oder Querschnittsthema in folgenden Vorhaben durchgeführt:

Titel der Vorhaben	Länder	Laufzeit bis:
Krisenprävention und Friedenssicherung im Südwesten	Côte d'Ivoire	30.09.2009
KV-Programm Schutz und MNR	Benin	31.12.2010
Rechtsreformprogramm	Ghana	31.03.2011
KV-Programm: Dezentrale Ländliche Entwicklung	Tschad	31.08.2009
KV-Unterstützung der Landreform	Namibia	31.07.2010
Ländliches Entwicklungsprogramm Mpumalanga	Südafrika	31.12.2012
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zur Ernährungssicherung – SUN/SLM	Äthiopien	31.12.2015
KV Armutsbekämpfung Tillabéri und Tahoua Nord (Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und Gemeindeentwicklung)	Niger	31.05.2010
Kommunales Landmanagement	Mali	31.08.2010
KV - Programm Kommunalförderung	Mali	31.12.2010
Programm Management natürlicher Ressourcen	Mauretanien	31.12.2010
Programm Privatsektorförderung in der Landwirtschaft	Kenia	31.12.2010

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung des WTO Abkommens über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsprodukten.

- e) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die durchgängige Verankerung von geschlechtsspezifischen Themen in allen landwirtschaftlichen und verwandten Politiken im Verbund mit gezielten Maßnahmen, um die Rechte der Frauen auf gleichberechtigten Zugang zu Technologie, technischer Hilfe, Landrechten und Krediten zu sichern?

In allen zu Antwort zu Frage 32d genannten Vorhaben wird ein gleichberechtigter Zugang von Frauen zu Land und anderen natürlichen Ressourcen gefördert. Dies schließt auch den Zugang zu Mikrofinanzdienstleistungen und produktiven Ressourcen der ländlichen Wirtschaft ein.

- f) Welche Projekte der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern gibt es zur Förderung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastruktur unter Einschluss von Produktion, Transport und Märkten?

Projekte zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastruktur sind in der Regel Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit und umfassen auf der Produktionsseite insbesondere Bewässerungsanlagen, aber auch ländliche Wege, Brücken, Märkte und Lager:

- Mali: Office du Niger, Mali-Nord, Dogonland, Bélé Dougou, Schwerpunkt Bewässerung;
- Burkina Faso: Inwertsetzung von Talauen;
- Niger: Kleinbewässerung, in Vorbereitung;
- Agence du Bassin du Niger: überregional, Bewässerung in Vorbereitung;
- Côte d'Ivoire: Ländliche Pisten im Süden, Bewässerung im Norden;
- Benin: Ländliche Pisten und Kleinbewässerung in Atakora Donga;
- Ghana: Ländliche Pisten, Bewässerung in Vorbereitung;
- Äthiopien: Kleinbewässerung und Pisten;
- Kenia: Bewässerung und ländlicher Wegebau;
- Tunesien und Marokko: Rehabilitation kleinerer und mittlerer Bewässerungsperimeter im Rahmen des integrierten Bewässerungsmanagements.

- g) Welche Projekte der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern gibt es zur Entwicklung solider Agrarpolitiken, die in Armutsbekämpfungsstrategien eingebunden sind?

Alle Vorhaben zur Agrarwirtschaftsförderung in den Ländern Kenia, Ghana, Burkina Faso, Benin und Äthiopien haben Komponenten der Agrarpolitikberatung und nehmen über diese Komponente und die Beteiligung an den Sektorkoordinationsgruppen der Geber Einfluss auf die Gestaltung der Agrarpolitik.

Ein zentraler Beitrag zur Verbesserung und Harmonisierung der Agrarpolitiken in Afrika ist die deutsche Unterstützung des CAADP. Hier werden das CAADP-Sekretariat, die Regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und einzelne Länder durch Beratung, Fortbildung und Forschung bei der Ausformulierung ihrer Agrarpolitiken unterstützt. Seit 2004 sind hierfür 13,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Landwirtschaftliche Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien sind in der Vergangenheit weitgehend unabhängig voneinander entwickelt worden. In welchem Umfang Übereinstimmung herrscht bzw. inwieweit diese Strategien miteinander verknüpft und in den Haushaltsplänen der afrikanischen Staaten berücksichtigt sind, wird derzeit vom CAADP-Sekretariat zusammen mit der Global Donor Platform for Rural Development erhoben.

33. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2002 ergriffen, um auf eine verbesserte Ernährungssicherung in Afrika hinzuwirken

Die Bundesregierung misst der Verbesserung der Ernährungssicherung große Bedeutung bei. Das Menschenrecht auf Nahrung bildet die Grundlage, auf der sehr umfassende und verschiedene Handlungsebenen betreffende Ansätze unterstützt werden. Die vielfältigen Maßnahmen setzen sowohl auf der Angebotsseite, das heißt der Steigerung der Produktion von Nahrungsmitteln, als auch auf der Nachfrageseite an.

Die Bundesregierung hat 2008 in ihrem Bericht „Globale Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft“ nochmals deutlich gemacht, welche Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung erforderlich sind. Weitere Einzelheiten sind in der Antwort zu den Fragen 33a bis 33g zu finden.

- a) so z. B. durch Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Einbeziehung der Ernährungssicherung in die Bemühungen um Armutsbekämpfung und bei der Förderung von politischen und institutionellen Rahmenbedingungen, die es den Armen ermöglichen, sich auf der Grundlage von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung eine bessere Existenz zu sichern?

Die Bundesregierung hat die Bedeutung der Ernährungssicherung für Afrika klar erkannt und trägt gezielt mit Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungssituation bei. Alle laufenden Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit in der ländlichen Entwicklung in Afrika beinhalten spezielle Komponenten zur Ernährungssicherung. Insbesondere Maßnahmen zur Erosionskontrolle und Rehabilitierung von erodierten Flächen leisten einen Beitrag zur Ernährungssicherung. So können Flächen, die durch Erosion aus der Produktion gefallen sind, wieder durch biologische Maßnahmen wie Bepflanzung und physikalische Maßnahmen wie Terrassierung für den Anbau von Nahrungsmitteln oder die Produktion von Viehfutter zurückgewonnen und genutzt werden. Beispiele hierfür sind Vorhaben in Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Senegal, Tschad und Niger. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Beratung, die Kleinbauern hilft durch verbesserte Anbautechniken sowie Boden- und Wassermanagement ihre Produktivität zu steigern, leisten einen substantiellen Beitrag zur Ernährungssicherung. Beispiele hierfür sind seit 2002 die Vorhaben in den ehemaligen Homelands in Südafrika, Ghana, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Benin sowie in Niger. Auch Vorhaben zur Verbesserung der Saatgutproduktion tragen zur Ernährungssicherung bei. Hierfür existieren zwei Regionalvorhaben in der SADC-Region und in zwölf westafrikanischen Ländern, die regionale Netzwerke zur Verbesserung der Saat- und Pflanzgutproduktion unterstützen.

- b) so z. B. durch Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Organisationen zur Überwindung von gravierenden Nahrungsmittellengpässen?

Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit dem Welternährungsprogramm (WEP) der VN in 17 Ländern Afrikas zusammen. Dabei werden neben Ansätzen zur Linderung akuter Nahrungsmitteldefizite länderspezifische Komponenten gefördert, um die Stärkung der Ernährungssicherheit besonders bedürftiger Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Beispielsweise wurden in Äthiopien Mittel zur Verfügung gestellt, um Methoden zum nachhaltigen Boden- und Wassermanagement weiterzuverbreiten. In Lesotho und Malawi werden Vorhaben zur Verbesserung der Ernährungs- und Einkommenssituation von HIV/AIDS betroffenen Familien unterstützt. In Liberia wird das WEP bei einem Programm unterstützt, das in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung abseits der Zentren gelegene Dörfer mittels Straßen- und Brückenbau erschließt. Bauern und Bäuerinnen wird damit die Möglichkeit gegeben, ihre Produkte auf lokalen Märkten zu verkaufen und somit lokal die Lebensmittelsicherheit zu verbessern. Im Sudan werden besonders Frauen, anhand eines Trainingsprogramms, bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit und Ernährungsvielfalt ihrer Familien unterstützt. Durch die Bereitstellung von Samen und Werkzeugen ist es den Frauen möglich, Gemüse anzubauen, nahrhafte Mahlzeiten für ihre Kinder zuzubereiten sowie durch den Verkauf der Lebensmittel finanzielle Spielräume zu gewinnen. Auch in Madagaskar werden durch das WEP wichtige Infrastrukturmaßnahmen

sowie die Rehabilitation von beschädigtem Ackerland vorangetrieben, was der lokalen Gemeinschaft zugute kommt und die Ernährungssicherheit verbessert.

- c) so z. B. durch Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bei der Ausweitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Vielfalt der Ernährung durch Spurenelemente und durch die Verbesserung von Methoden der Nährstoffanreicherung?

Eine im Rahmen der entwicklungspolitischen Instrumente geförderte PPP der BASF AG mit der GTZ fördert die „Strategische Allianz zur Anreicherung von Ölen und anderen Grundnahrungsmitteln (Strategic Alliance for the Fortification of Oil – SAFO)“. Deren Ziel ist die Verbesserung der Verfügbarkeit kostengünstiger, mit Vitamin A angereicherter Grundnahrungsmittel für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen in ausgewählten Entwicklungsländern. Hierzu gehören in Afrika Madagaskar und Tansania. Um dies nachhaltig zu erreichen, werden folgende Aktivitäten durchgeführt: Qualifizierung der lokalen Partner, Bereitstellung des notwendigen Fachwissens für einheimische Produzenten, um Grundnahrungsmittel mit Vitamin A anzureichern, Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle, um die Versorgung armer, unterernährter Bevölkerungsschichten mit angereicherten Grundnahrungsmitteln zu ermöglichen, Unterstützung des Aufbaus von Industriestandards für eine nachhaltige Herstellung angereicherter Grundnahrungsmittel in einem wettbewerbsfähigen Marktumfeld und Unterstützung bei der Kennzeichnung angereicherter Grundnahrungsmittel, um die Verbraucher über den Mehrwert dieser Produkte zu informieren.

Die wichtigsten Partner sind einheimische Hersteller von Grundnahrungsmitteln, Regierungsorganisationen, akademische Institutionen, VN-Organisationen und NRO (Projektdaten: Laufzeit von 01/2008 bis 12/2010, Projektvolumen 922 000 Euro).

- d) so z. B. durch Unterstützung der afrikanischen Anstrengungen zur Errichtung von Kontrollsystemen für die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel unter Einschluss der Unterstützung der Länder bei der Erarbeitung von Gesetzen, Durchsetzungsmechanismen und geeigneten institutionellen Rahmenbedingungen?

Die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Implementierung sanitärer und phytosanitärer Standards (SPS) sowie die Verbesserung der Qualitätsinfrastruktur sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln. Allerdings handelt es sich hierbei um komplexe und teure Vorhaben, die in Zusammenarbeit mit den internationalen Standard setzenden Organisationen und mit anderen Gebern implementiert werden sollten. Die Bundesregierung unterstützt daher die Standards and Trade Development Facility (STDF), eine gemeinsame Initiative der Weltbank, der WTO, dem Internationalen Tiergesundheitsamt (Office Internationale des Epizooties – OIE), der WHO und der FAO, durch einen jährlichen finanziellen Beitrag von rund 250 000 Euro sowie durch die Mitarbeit in der technischen Arbeitsgruppe der STDF. Zur Verbesserung der Kapazitäten von Entwicklungsländern im Bereich SPS führt STDF Projekte durch und koordiniert die Aktivitäten verschiedener Geber zwecks Vermeidung von Doppelarbeit und Nutzung von Synergien. Beispielfür Afrika stehen der Aufbau eines Exzellenzzentrums für Pflanzenschutz in Ostafrika, der Aufbau eines nationalen Komitees für Lebensmittelsicherheit in Kamerun, die Einführung nationaler Konsultationen zu Lebensmittelsicherheit in Benin, die Verbesserung der Hygiene in der fischverarbeitenden Industrie in fünf westafrikanischen Ländern sowie die verbesserte Überwachung der Tiergesundheit in diversen afrikanischen Ländern.

Förderung von Institutionen und Dialogforen zum Austausch zwischen Regierung und Privatsektor über Fragen der Lebensmittelsicherheit sind darüber hinaus wichtige Komponenten in Projekten der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zur Schaffung nationaler und regionaler Wertschöpfungsketten in Afrika, speziell in Ghana, Kenia und Burkina Faso.

- e) so z. B. durch Unterstützung von Bemühungen um eine Verbesserung und verstärkte Verbreitung von Agrartechnologie?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit fördert Projekte mit angepasster Technologie, die für den Einsatz unter kleinbäuerlichen Verhältnissen geeignet ist. In Kenia, Uganda und Südafrika wurde beispielsweise über sechs Jahre an Gewebekulturen für die Produktion von Bananenpflanzgut geforscht. Zur Umsetzung der Ergebnisse wurde 2008 ein weiteres Projekt mit dem Titel *Banana tissue culture: Community dissemination pathways for delivery of high quality planting material to create markets for African farmers* initiiert, um die Erträge der Kleinbauern zu erhöhen.

VIII. Verbesserung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen

34. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung afrikanische Bemühungen um die Verbesserung der Entwicklung und Bewirtschaftung von Wasserressourcen unterstützt

In Sub-Sahara Afrika ist die Bundesregierung mit ihrem entwicklungspolitischen Instrumentarium der wichtigste bilaterale Geber im Wasser- und Sanitärbereich. Sie unterstützt die afrikanischen Bemühungen zur Verbesserung der Entwicklung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasserressourcen unter Einsatz des gesamten entwicklungspolitischen Instrumentariums auf kontinentaler, regionaler bzw. flussgebietsbezogener Ebene sowie auf nationaler Ebene. Siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 6f, 34a bis 34d.

Die Unterstützung im Wassersektor durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit erfolgt im Einklang mit den Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagement. Dies ist ein Prozess, der die koordinierte Entwicklung und ein koordiniertes Management von Wasser, Land und den damit in Beziehung stehenden Ressourcen fördert. Er zielt auf eine Maximierung des ökonomischen und menschlichen Wohles unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit lebenswichtiger Ökosysteme ab. Integriertes Wasserressourcenmanagement fordert die ganzheitliche Betrachtung des Wassersektors und formuliert entsprechende Prinzipien für die Wassersektorpolitik.

- a) so z. B. durch Unterstützung der afrikanischen Bemühungen um die Förderung einer produktiven und umweltverträglichen Entwicklung der Wasserressourcen?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die panafrikanische Ebene, zur Ausgestaltung der bilateralen Kooperation, siehe die Antwort zu den Fragen 34b bis 34d.

Die Bundesregierung hat sich auf dem G8-Gipfel in Hokkaido/Japan im Jahr 2008 dafür eingesetzt, die Umsetzung des von der G8 2003 beschlossenen Wasseraktionsplans von Evian/Frankreich voranzubringen und im Rahmen der G8 eine gemeinsame Implementierungsstrategie für den Wassersektor mit afrikanischen Partnern auszuarbeiten. Sie wird auf dem G8-Gipfel 2009 mit dem Fokus auf Afrika über die bisherige Umsetzung des Wasseraktionsplanes von Evian/Frankreich berichten.

Die Bundesregierung befürwortet auch im G8-Rahmen eine Ausrichtung auf afrikanische Prioritäten und eine starke afrikanische „Ownership“, so wie sie in der AU-Gipfelerklärung auf der Generalversammlung in Sharm El Sheik/Ägypten vom Juli 2008, in den beiden afrikanischen Ministererklärungen zu Wasser und Sanitärversorgung aus dem Jahr 2008 und in dem „Regional Paper Africa“, vorgelegt anlässlich des Weltwasserforums in Istanbul im März 2009, zum Ausdruck kommt.

Die Bundesregierung unterstützt die politischen Verpflichtungen der afrikanischen Regierungen zur Erreichung der Wasser- und Sanitärziele der MDGs, insbesondere die Implementierung entsprechender nationaler Strategien, Aktionsprogramme und Regulierungen. Mit AMCOW, dem Rat der afrikanischen Wasserminister, arbeitet daher die Bundesregierung seit 2005 eng zusammen. Für die Jahre 2005 bis 2008 standen 2 Mio. Euro hierfür zur Verfügung. Der Rat wurde in dieser Phase beim institutionellen Aufbau sowie bei der Erstellung einer Datenbank zur Infrastrukturentwicklung gefördert. Langfristiges Ziel ist es, AMCOW in seinem Mandat zur Förderung der Kooperationsbeziehungen zwischen regionalen und nationalen Akteuren zu stärken. Eine zweite Phase, in der AMCOW als Specialised Technical Committee der AU beraten wird, ist in Vorbereitung. Die Unterstützung bei der Umsetzung der MDGs, wofür AMCOW von der AU eine spezielle Führungsrolle und ein Mandat auf panafrikanischer Ebene erteilt worden ist, wird im Zentrum stehen.

Die Bundesregierung fördert den Dialog zum grenzüberschreitenden Wassermanagement in Afrika und widmete diesem Thema den 6. Petersberger Runden Tisch vom September 2007. Im März 2008 lud die Bundesregierung afrikanische Partner und Geber zu einer Wasserkonferenz nach Berlin ein, um langfristige Strategien zur Lösung der Wasserproblematik zu finden.

Die Bundesregierung engagiert sich auch in der Europäischen Wasserinitiative (EUWI), vor allem in der Africa Working Group. Sie hatte im Jahr 2006 den Vorsitz gemeinsam mit AMCOW inne. Diese Gruppe ist ein Forum zum Sektordialog zwischen Afrika und der EU. Über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sind u. a. Beiträge zur Entwicklung und Abstimmung einer neuen Strategie für die afrikanische EUWI-Komponente geleistet worden. Eines ihrer wesentlichen Ziele von EUWI ist der Informationsaustausch und die Schaffung von Transparenz, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit beteiligte sich beispielsweise an dem so genannten Aid Mapping der EUWI.

- b) so z. B. durch Unterstützung von Bemühungen um die Verbesserung der Abwasserentsorgung und des Zugangs zu Trinkwasser?

Die Bundesregierung unterstützt im Bereich Trinkwasser und Abwasserentsorgung in Sub-Sahara Afrika vornehmlich Sektorreformen und den Aufbau leistungsfähiger Organisationen, insbesondere Wasserbetriebe, mit dem Ziel der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die Nachhaltigkeit und Armutsorientierung der Versorgung sowie den Bau von Neuanschlüssen mit Blick auf Breitenwirksamkeit. Damit verbunden sind eine verstärkte Förderung in städtischen Armutsgebieten und der Einsatz von angepassten Niedrigkosten-Technologien, z. B. Wasser kioske. Das Engagement zur Rehabilitierung von Wasserinfrastrukturen, von dem bisher nicht versorgte Haushalte nur teilweise profitieren, das jedoch für die Nachhaltigkeit der Versorgung von großer Bedeutung ist, wird verstärkt fortgesetzt.

Derzeit unterstützt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Trinkwasser- und Abwasservorhaben in 22 afrikanischen Ländern sowie regionale Vorhaben im Rahmen der SADC mit einem Gesamtvolumen von etwa 741 Mio. Euro. Damit werden etwa 16,5 Millionen Menschen erreicht.

In zehn afrikanischen Ländern ist Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Die Partnerländer mit diesem Schwerpunkt sind Benin, Burkina Faso, Burundi, DR Kongo, Kenia, Mali, Sambia, Tansania und Uganda. In Guinea konzentriert sich das deutsche Engagement im Wassersektor derzeit auf Vorhaben der ländlichen Wasserversorgung, die im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit durchgeführt werden.

In diesen Ländern liegt das Gesamtvolumen der derzeitigen deutschen Unterstützung für laufende Vorhaben bei ca. 600 Mio. Euro. In der Regel findet eine kombinierte Unterstützung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit allen staatlichen Instrumenten statt, um eine nachhaltige Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung zu erreichen.

Das Land mit dem derzeit größten laufenden Wasser- und Abwasser-Portfolio ist Sambia. Der Fokus der deutschen Unterstützung liegt neben der Politikberatung auf nationaler Ebene auf der städtischen Wasser- und Sanitärversorgung sowie auf dem nationalen Management der Wasserressourcen. Insgesamt gelang es mit deutscher Unterstützung im städtischen Bereich, den Zustand der Anlagen zu verbessern, eine Steigerung des Versorgungsgrades zu erreichen und die Nachhaltigkeit der Investitionen durch die Stärkung der verantwortlichen Institutionen zu sichern.

Zu den Wirkungen der deutschen Unterstützung im Schwerpunkt Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung zählt in erster Linie die Sicherstellung des Zugangs der Menschen zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung und die damit einhergehenden positiven Folgen für Gesundheit, Schulbesuch und Geschlechtergerechtigkeit. Weitere Wirkungen des deutschen Engagements sind die Absicherung der Nachhaltigkeit von Investitionen, Capacity Development zum Abbau von institutionellen Engpässen in Ministerien und Betreiber-gesellschaften bzw. Unterstützung bei der Schaffung von neuen Kapazitäten, sodass mehr Haushalte schneller erreicht werden können. Über Wassersektorreformen und Management von Wasserressourcen, die nicht mit einem direkten Versorgungsziel in Verbindung stehen, jedoch das politische Umfeld für nationale Strategien und Wasserprogramme im Hinblick auf Erreichung des MDG im Trinkwasser- und Sanitärbereich stärken, werden Wirkungen auf der nationalen Ebene erzielt.

- c) so z. B. durch Mobilisierung technischer Hilfe zur Förderung und Beschleunigung der Vorbereitung von Trinkwasser- und Abwasservorhaben in ländlichen wie auch städtischen Gebieten und zur Erhöhung der Effizienz in diesen Sektoren?

Für die Durchführung und Förderung der Vorhaben im Trinkwasser- und Abwasservorhaben in ländlichen wie auch städtischen Gebieten werden von der Bundesregierung jährlich zwischen 60 und 70 Mio. Euro bereitgestellt. Aus diesen Mitteln werden auch die Vorbereitung und die detaillierte Planung der Vorhaben finanziert. Etwa 58 Prozent der Mittel fließen in Vorhaben im städtischen Raum, 27 Prozent in Vorhaben im ländlichen Raum und 15 Prozent in regionale Vorhaben, die Komponenten sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum umfassen.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin multilaterale Initiativen wie die Public Private Infrastructure Advisory Facility (PPIAF) und das Infrastructure Consortium for Africa (ICA). ICA hat über die Country Diagnostic Studies und ähnliche Aktivitäten projektvorbereitende Aufgaben und beschleunigt die Vorbereitung von Vorhaben.

Zum Aspekt „Erhöhung der Effizienz in diesen Sektoren“ siehe die Antwort zu Frage 34d.

- d) so z. B. durch Unterstützung von Reformen im Wassersektor mit dem Ziel der Dezentralisierung, Kostendeckung und verbesserter Nutzerbeteiligung?

Die Bundesregierung unterstützt zahlreiche afrikanische Partnerländer bei der Reform ihres Wassersektors. Ziel ist es, eine wirkungsvolle Sektorpolitik zu etablieren, einen geeigneten gesetzlichen Rahmen zu schaffen und transparente, leistungsfähige Institutionen aufzubauen. Auf staatlicher Seite werden eine Gute Regierungsführung und die Beschränkung auf hoheitliche Kernaufgaben gefördert. Um eine Sektorreform in Ländern erfolgreich umzusetzen, begleitet die entwicklungspolitische Zusammenarbeit daher die Veränderungsprozesse auf allen Ebenen und fördert gezielt die Stärkung der verschiedenen Akteure.

Das Leitbild der von der Bundesregierung unterstützten Sektorreform ist geprägt von Mitwirkung und Verantwortungsübernahme der Bevölkerung. Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg des Reformprozesses ist die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Öffentlichkeit. Sie werden informiert und in alltägliche Entscheidungen über das Wasser und seine Entsorgung eingebunden, aber auch in Diskussionen über grundsätzliche Fragen zum Thema Wasser/Abwasser. Hier bietet die entwicklungspolitische Zusammenarbeit innovative Ansätze von „Wasserparlamenten“ bis zur Unterstützung von Verbraucherverbänden als Ansprechpartner für die Belange benachteiligter Bevölkerungsgruppen. In Sambia beispielsweise helfen so genannte Water Watch Groups Kunden bei Konflikten mit den Versorgungsunternehmen und informieren sie über ihre Rechte.

Kernstücke der Wassersektorreformen sind außerdem eine dem Kontext und den Kapazitäten angepasste Dezentralisierung und die Übertragung der Verantwortung für die Erbringung von Versorgungsdienstleistungen auf Gebietskörperschaften. Um eine sichere Wasserversorgung für die breite Bevölkerung sicherzustellen, unterstützt die Bundesregierung die Schaffung neuer Wasserversorgungs- und Abwasserbetriebe oder die Umwandlung von existierenden ineffizienten Betrieben in kundenorientierte, nachhaltig und wirtschaftlich arbeitende Dienstleister. Dies wird durch Organisations- und Managementberatung, die Finanzierung notwendiger Investitionen, Maßnahmen zur institutionellen Stärkung und Training erreicht.

Als Langzeitziel gilt es, die Deckung der vollen Kosten für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung durch den Einzug von Gebühren ggf. auch durch staatliche Subventionen zu erreichen. Dies kann in den meisten afrikanischen Partnerländern nur stufenweise und über mehrere Jahre erreicht werden. Zur Verbesserung der Kostendeckung unterstützt die Bundesregierung afrikanische Versorgungsunternehmen bei der Tarifgestaltung, Verbrauchsmessung und Steigerung der Einnahmefizienz. Positive Entwicklungen konnten bereits in mehreren Ländern Sub-Sahara Afrikas verzeichnet werden. Die Beachtung des Kostendeckungsprinzips schließt allerdings nicht aus, dass ärmeren Bevölkerungsgruppen eine Mindestmenge an Trinkwasser für die Deckung des täglichen Grundbedarfs sowie eine Basissanitärversorgung zu niedrigeren, also in der Regel nicht kostendeckenden Preisen – im Extremfall umsonst – bereitgestellt wird.

Ein Schlüsselfaktor für die Verbesserung der Effizienz und Erreichung von Kostendeckung kommt der Regulierung der Versorger zu. Im Rahmen von Sektorreformen unterstützt die Bundesregierung Partnerländer beim Aufbau und der Ausgestaltung von Regulierungssystemen. In Kenia, Tansania und Sambia beispielsweise berät die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unabhängige Regulierungsbehörden, welche die Autonomie der Dienstleister, ihre effiziente und armutsorientierte Leistungserbringung und finanzielle Nachhaltigkeit fördern.

Darüber hinaus hat beispielsweise die Regulierungsbehörde in Sambia, entsprechend den Vorgaben des neuen Trink- und Abwassergesetzes, mit Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Förderung den Devolution Trust Fund (DTF) gegründet. Mit Hilfe dieses Fonds wird die Wasser- und Sanitärversorgung in den armen Stadtrandgebieten nach und nach verbessert. Bisher werden etwa 500 000 Einwohner durch diese Initiative neu versorgt. Bis 2015 sollen über landesweite Programme weitere 1,7 Millionen Menschen Zugang zu Trinkwasser bekommen. Das Konzept wird derzeit in weiteren Ländern der Region angepasst und eingeführt.

IX. „Bevorzugte Partnerschaft“ mit afrikanischen Reformstaaten

35. In welcher Form setzt die Bundesregierung das im G8-Afrika-Aktionsplan beschlossene Konzept der „bevorzugten Partnerschaft“ mit afrikanischen Reformstaaten um?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplanes dazu verpflichtet, die Partnerschaften vor allem mit den Ländern zu vertiefen, deren Reformanstrengungen und -leistungen den NEPAD-Verpflichtungen entsprechen. Die Umsetzung der Partnerschaft erfolgt vor allem auf zwei Wegen. Einerseits wird bei der Höhe der Mittelallokation die Berücksichtigung der Reformleistungen positiv berücksichtigt andererseits wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit instrumentell und thematisch so ausgestaltet, dass eine hohe Wirksamkeit erreicht wird. Durch erhöhte Mittelallokationen sollen bisherige Leistungen anerkannt werden und zugleich Anreize für die Zukunft gesetzt werden. Die Ausgestaltung der Partnerschaft ist auf wenige, aber relevante Schwerpunkte konzentriert, in denen die deutsche Entwicklungspolitik einen signifikanten Beitrag leisten kann. Die Förderung von Good Governance gehört dabei zu den wichtigsten Kooperationsfeldern, weil Gute Regierungsführung die zentrale Voraussetzung für eine eigenständige und verantwortungsvolle Gestaltung von Entwicklung und Politik ist.

- a) Welche Kriterien legt sie für solche „bevorzugten Partnerschaften“ an?

In Unterstützung der NEPAD-Ziele richtet der G8-Afrika-Aktionsplan sein besonderes Augenmerk auf diejenigen Länder, die ihre politischen Verpflichtungen bezüglich Good Governance, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit sowie Wachstums- und Armutsorientierung nachweislich erfüllen. Diese Kriterien fließen ein in den Kriterienkatalog der Bundesregierung zur Bemessung von Art und Umfang der Zusammenarbeit. Überdurchschnittliche Gesamtbewertungen sind ein wichtiges Kriterium für den Ausbau der entwicklungspolitischen Partnerschaft.

- b) Spielen Reformschritte im Rahmen von NEPAD, so z. B. die Durchführung des Peer Review, bei der Auswahl von Partnerländern die entscheidende Rolle, und wenn nein, warum nicht?

Reformfortschritte von NEPAD – einschließlich des Afrikanischen Peer Review – werden im Rahmen der Gesamtbewertung von Partnerländern berücksichtigt, siehe die Antwort zu Frage 35a. Der Afrikanische Peer-Review-Prozess stellt zudem – als ein wichtiges Element bei der Verfolgung der NEPAD-Ziele – ein explizites Auswahlkriterium der Bundesregierung dar, das beim Ausbau der entwicklungspolitischen Partnerschaft berücksichtigt wird.

Gleichwohl sind die hohen NEPAD-Standards kein Ausschlusskriterium für eine bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Die Bundesregierung arbeitet im Sinne des G8-Afrika-Aktionsplanes auch mit den Ländern zusam-

men, die diese NEPAD-Standards derzeit noch nicht erreichen, deren Reformwille aber erkennbar auf deren Erfüllung gerichtet ist. Dies entspricht im Grundsatz der entwicklungspolitischen Orientierung der Bundesregierung, die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf reformorientierte Länder Sub-Sahara Afrikas auszurichten.

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

A

AA	Auswärtiges Amt
AAA	Accra Agenda for Action
AAU	Association of African Universities
ABN	Autorité du Bassin du Fleuve Niger
ABS	Access and Benefit Sharing
ACBF	African Capacity Building Foundation
ACHPR	African Court on Human and Peoples' Rights
ADB	Asian Development Bank
ADEA	Association for the Development of Education in Africa
ADP	African Drive Project
AfDB	African Development Bank
AfDF	African Development Fond
AFRITACs	Africa Regional Technical Assistance Centers
AGEF	Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe
AHK	Auslandshandelskammer
AICD	Africa Infrastructure Country Diagnostics Study
AKP	Afrikanisch-Karibisch-Pazifisch
AMCOST	African Ministerial Council on Science and Technology
AMCOW	African Ministers' Council on Water
AMIS	African Union Mission in the Sudan
AMISOM	African Union Mission in Somalia
AMREF	African Medical and Research Foundation
APD	Alumni Portal Deutschland
APF	Africa Peace Facility
APRM	African Peer Review Mechanism
APS	Allgemeines Präferenzsystem
ARSO	African Regional Standard Organisation
ASF	African Standby Force
AU	African Union
AvH	Alexander-von-Humboldt-Stiftung
AWEPA	The Association of European Parliamentarians for Africa

B

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEAF	Beratungsgruppe entwicklungsorientierter Agrarforschung
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

C

CAADP	Comprehensive Africa Agriculture Development Programme
CARIN	Camden Asset Recovery Interagency Network
CBD	Convention on Biological Diversity
CBFP	Congo Basin Forest Partnership
CEWARN	Conflict Early Warning and Response Mechanism
CEWS	Continental Early Warning System
CF	Catalytic Fund
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CICOS	International Commission of the Congo Oubangui Sangha Basin
CIM	Centrum für Internationale Migration
COMIFAC	Commission des Forêts d'Afrique Centrale
CSO	Civil Society Organisation

D

DAAD	Deutscher Akademischer Austausch Dienst
DAC	Development Assistance Committee
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein
DDA	Doha Development Agenda
DDR	Disarmament, Demobilisation and Reintegration
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Entwicklungsgesellschaft
DFID	Department for International Development
DGF	Development Gateway Foundation
DNDI	Drugs for Neglected Diseases Initiative
DOTS	Directly Observed Treatment, Short Course
DTF	Devolution Trust Fund
DSF	Debt Sustainability Framework

E

EAC	East African Community
EARN	European-African Research Network
EASBRICOM	Eastern African Standby Brigade Coordination Mechanism
EASSy	Eastern Africa Submarine Cable System
ECA	Economic Commission for Africa (UN)
ECBP	Engineering Capacity Building Programme
ECOWARN	ECOWAS' Early Warning and Early Response
ECOWAS	Economic Community of West African States
EDCTP	European and Developing Countries Clinical Trials Partnership
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst
EFA	Education for All
EIB	European Investment Bank
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EL	Entwicklungsland
ENÜH	Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe
EPDF	Education Program Development Fund
ERSG	Executive Representative of the Secretary General
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EUFOR	European Union Force
EUPOL	European Union Police
EUSEC	European Union Security Sector Reform
EUWI	Europäische Wasserinitiative

F

FAO	Food and Agriculture Organisation of the UN
FGM	Female Genital Mutilation
FOSS	Free and Open Source Software
FTI	Fast Track Initiative
FuE	Forschung und Entwicklung
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit

G

GAC	Governance and Anti-Corruption Strategy
GAVI	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GEF	Global Environment Facility (der Weltbank)
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GPEI	Global Polio Eradication Initiative
GTT	Global Trade Training
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

H

HAT	Human African Trypanomiasis
HEQMISA	Higher Education Quality Management Initiative for Southern Africa
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries

I

ICA	Infrastructure Consortium for Africa
ICAR	International Centre for Asset Recovery
ICASO	International Council of AIDS Service Organizations
ICF	Investment Climate Facility
ICGLR	International Conference on the Great Lakes Region
ICRISAT	International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics
ICTAD	Information and Communication Technology Assisted Development
IDA	International Development Association
IFAD	International Fund for Agriculture
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
IFPRI	International Food Policy Research Institute
IGAD	International Authority on Development
IJ	Internationale Institution für Journalismus
IITA	International Institute of Tropical Agriculture
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	International Labour Organization
ILR	International Livestock Research Institute
InfoDev	Information Development Programm
INT	Department of Institutional Integrity
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung
IOM	International Organization for Migration
IPPF	International Planned Parenthood Federation
IPPF	Infrastructure Project Preparation Facility
IRIC	International Relations Institute of Cameroon
ISO	International Standard Organisation
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
ITU	Internationale Fernmeldeunion
IWF	Internationaler Währungsfond

K

KAAD	Katholischer Akademischer Ausländer Dienst
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre
KCCR	Kumasi Centre for Collaborative Research in Tropical Medicine
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KKMU	Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen
KNUST	Kwame Nkrumah University of Science and Technology

L

LCBC	Lake Chad Basin Commission
LDC	Least Developed Countries
LIMCOM	Limpopo River Basin Commission

M

MDG	Millennium Development Goal
MDRI	Multilateral Debt Relief Initiative
MDRP	Multi Country Demobilisation and Reintegration Programme
MFW4A	Partnership for Making Finance Work for Africa
MFI	Mikrofinanzinstitution
MIFSSA	Mikrofinanzinitiative für Sub-Sahara Afrika
MONUC	United Nations Mission in the Democratic Republic of the Congo
MPI	Max-Planck-Institut für Infektionsforschung

N

NAMA	Non Agricultural Market Access
NBI	Nile Basin Initiative
NEPAD	New Partnership for Africa's Development
NGFN	Nationale Genomforschungsgruppe
NRO	Nichtregierungsorganisation

O

ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OIE	Office Internationale des Epizooties (Internationalen Tiergesundheitsamt)
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
OPV	Orale Poliovakzine
ORASECOM	Orange Senqu Commission

P

PACT	Programme d'Appui aux Collectivités Territoriales
PBC	UN Peacebuilding Commission
PGF	Programmierorientierte Gemeinschaftsfinanzierung
PPIAF	Public Private Infrastructure Advisory Facility
PPP	Public-Private Partnership
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper

R

REGMIFA	Regionale Investitionsfond für kleine und mittlere Unternehmen in Sub-Sahara Afrika
RKI	Robert Koch-Institut

S

SADC	Southern African Development Community
SAFO	Strategic Alliance for the Fortification of Oil
SPS	Sanitary and Phytosanitary Measures
STDF	Standards and Trade Development Facility
SWAP	Sector Wide Approach

T

TBT	Technical Barriers to Trade
TCX	The Currency Exchange
TDR	Special Programme on Research and Training in Tropical Diseases
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
TTISSA	Teacher Training Initiative for Sub-Sahara Africa
TZ	Technische Zusammenarbeit

U

UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMID	United Nations African Union Mission in Darfur
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFPA	United Nations Population Fund
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNMIS	United Nation Mission in Sudan
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
UNTOC	United Nations Convention against Transnational Organized Crime

V

VN	Vereinte Nationen
----	-------------------

W

WB	Weltbank
WEP	Welternährungsprogramm
WHO	World Health Organization
WPA	Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
WSIS	World Summit on Information Society
WTO	World Trade Organization

Z

ZAMCOM	Zambezi Watercourse Commission
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
ZFD	Ziviler Friedensdienst

